



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

71. Jahr

Heft 4

April 2018



TITELTHEMA
Hessen vor der Wahl



BILDUNG BRAUCHT BESSERE BEDINGUNGEN

Bis zur Landtagswahl in Hessen am 28. Oktober 2018 ist noch gut ein halbes Jahr. Doch schon jetzt zeichnen sich die Schwerpunkte des Wahlkampfes deutlich ab (HLZ S.3). Einen ersten Überblick über Themen und Positionen zur Wahl gibt die HLZ in dieser Ausgabe:

- *Professor Georg Fülberth* beschreibt langfristige Trends und Veränderungen seit der Gründung des Landes Hessen im Jahr 1945. (S. 6-7)
- *Sascha Kristin Futh* befasst sich mit der hessischen Medienlandschaft und ersten Umfragen im Wahljahr. (S. 8-9)
- Die finanzpolitischen Spielräume des Landes analysieren *Kai Eicker-Wolf* und *Achim Truger*. Ihr Ergebnis: Geld für bessere Bildung ist da! (S. 10-11)
- Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa werden „der Lehrermangel, der Ausfall von Unterricht und der schlechte bauliche Zustand vieler Schulen als gravierendste Probleme im Schulwesen ausgemacht“, so die Frankfurter Rundschau am 27.2.2018. *Roman George* vergleicht die unterschiedlichen Prognosen zum künftigen Lehrkräftebedarf. (S. 12-13)
- In einem weiteren Beitrag reflektiert *Roman George* einen Aufsatz des hessischen Kultusministers *Alexander Lorz* über die „anthropologischen Prämissen christlich-demokratischer Bildungspolitik“. (S. 14-15)
- *Professor Benno Hafeneeger* und Studierende an der Universität Marburg

analysieren die Arbeit der AfD-Abgeordneten im Landtag von Rheinland-Pfalz und in niedersächsischen Kommunalparlamenten. (S. 16-17)

Im nächsten halben Jahr wird die HLZ in Einzelbeiträgen ausgewählte Aspekte im Vorfeld der Wahl vorstellen. In den Ausgaben unmittelbar vor der Wahl werden wir die Arbeit der schwarz-grünen Koalition bilanzieren und die Parteien zu wichtigen Themen der Wahl befragen.

Hessenwahl am 28. Oktober

Die GEW wird sich auch in diesen Wahlkampf einmischen und ihre Themen und Forderungen einbringen. Auch darüber wird die HLZ berichten. Unter der Überschrift „Bildung braucht bessere Bedingungen“ plant die GEW

- regionale Aktionen in der Woche vom 23. bis 25. Mai
- regionale Konferenzen der Schulpersonalräte und GEW-Vertrauensleute in der Zeit vom 21. bis 23. August
- einen zentralen Aktionstag am Samstag, dem 22. September 2018.

Im Rahmen der Kampagne „Bildung braucht bessere Bedingungen“ konfrontiert die GEW Hessen die Parteien mit der Forderung nach einem „Sofortprogramm für Bildung“ mit einem Finanzierungsvolumen von 500 Millionen Euro im Jahr, das die HLZ in ihrer nächsten Ausgabe vorstellen wird.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling und Roman George

Illustrationen: Thomas Plaßmann (S. 11, 13, 29, 33), Dieter Tonn (S. 7, 9, 15), Ruth Ullensboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

H. Heibel, Hessischer Landtag (Titel), GEW (S. 3, 5, 23, 24, 34)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 34 Aus den Bezirksverbänden
- 35 Aus dem Hauptpersonalrat
- 36 Recht: Betreuung von Kindern
- 37 Recht: Mutterschutz
- 38 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Hessen vor der Wahl

- 6 Langfristige politische Trends
- 8 Meinungsbildung vor der Wahl
- 10 Haushaltspolitik: Das Geld ist da!
- 12 Lehrkräftemangel in Hessen
- 14 Bildung: Fragen an Herrn Lorz
- 16 Die AfD in den Parlamenten

19-22 lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 18 Frieden geht: Staffellauf gegen Rüstungsexporte auch durch Hessen
- 23 GEW-Fach- und Personengruppen: Die Landespersonengruppe Frauen
- 24 Gesetzgebung: Kindertagesstätten
- 25 Grundschule geht anders: VERA 3, Quopp und Co.
- 26 Privatschulboom in Hessen
- 28 Landesrechnungshof ignoriert Investitionsstau an Schulen
- 30 Gewerkschaften in Frankreich
- 31 Algier: Konferenz gegen den Krieg
- 32 Medien: Fake News – True News

Vor der Wahl in Hessen: Bildung braucht bessere Bedingungen!

Nach einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa halten 79 Prozent der befragten Wahlberechtigten den Lehrermangel und den baulichen Zustand der Schulen für das größte landespolitische Problem in Hessen. Die Themen „Bildung/Schule/Ausbildung“ haben auch nach dem Hesse-trend des Hessischen Rundfunks anderen Problemfeldern den Rang abgelaufen: Hier sagten im Januar 41% der Befragten, dies sei das größte Problem. Ein Jahr vorher waren es nur 27%.

An der hessischen Landesregierung ist dies vorbeigegangen. Auch der Kultusminister redet sich die Situation weiterhin schön und negiert die Verantwortung der Landesregierung. Dass Lehrkräfte fehlen und die „demografische Rendite“ in das Land der Märchen gehört, hat die GEW bereits vor mehreren Jahren deutlich gesagt (HLZ S.12). Heute gibt es niemanden mehr, der die Probleme leugnet. Überall läuten die Alarmglocken, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt und dringend mehr Lehrkräfte benötigt werden. Doch diese sind jetzt nicht da, weil in den letzten Jahren notwendige Schritte unterlassen wurden. Schlechte Arbeitsbedingungen werden weiter als „Begleiterscheinungen der Postmoderne“ abgetan, die Zahl der Studienplätze wächst insbesondere in den Studiengängen für Grundschulen und Förderschulen nicht mit dem Bedarf.

Ein Anfang wäre es, das Schönreden zu beenden und sich den Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu stellen. Seit bald 20 Jahren wird Hessen von der CDU allein oder in Koalitionen mit FDP oder GRÜNEN regiert. In diese Jahre fällt die „Operation Düstere Zukunft“ von Roland Koch, die die Beschäftigten des Landes zu Sündenböcken für die Haushaltssituation erklärte und mit Gehaltskürzungen und Arbeitszeitverlängerung bestrafte. In dieser Zeit wurde mehr als einmal der Grundsatz verletzt, dass Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Nicht vergessen ist aber vor allem die Politik der letzten Jahre, die den Druck auf Lehrkräfte und Schulleitungen enorm erhöht hat. Die Ressourcen, die für Inklusion und Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt werden, sind viel zu gering. Wenn die Landesregierung von einer guten

Gesamtversorgung von 121 Prozent spricht, ist das nicht nur ein Rechentrick, sondern auch eine Verhöhnung der Kolleginnen und Kollegen, die offensichtlich gar nicht wissen, „wie gut es ihnen geht“. Die Überlastungsanzeigen der letzten Jahre zeigen, wie sehr das den Beschäftigten an den Schulen zusetzt. Pädagogische Berufe werden so systematisch abgewertet, besonders an Grundschulen.

Bis zur Landtagswahl am 28. Oktober ist es noch ein gutes halbes Jahr. Die GEW wird diese Zeit nutzen, ihre Forderung nach „besseren Bedingungen für gute Bildung“ verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen. Gute Bedingungen für Bildung und Arbeit müssen im Mittelpunkt der Politik stehen. Dazu gehören zusätzliche Stellen in allen Bereichen, auch für Inklusion und Ganztags, und die Reduzierung der Arbeitszeit. An A 13 für Grundschullehrkräfte darf kein Weg vorbeiführen. Viele Schulgebäude müssen saniert werden. Auch hier legt die GEW weiter den Finger in die Wunde! Das Geld dafür ist da, es muss nur anders verteilt werden. Erste kreative Aktionen wird die GEW Hessen bei ihren Aktionstagen im Mai durchführen. Für weitere Aktivitäten setzen wir auf das bewährte Bündnis mit den Schülervertretungen und den Eltern. Es geht jetzt darum, laut zu werden und sich einzumischen. Gute Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen in den Bildungseinrichtungen und gute Bildung für alle sind möglich. Die Probleme müssen benannt und angegangen werden. Dafür müssen wir gemeinsam aktiv werden!

Birgit Koch und Maike Wiedwald
Vorsitzende der GEW Hessen



Nichts leichter als das!

Du wolltest eigentlich zum Feuilleton. Oder wenigstens ins Sportressort. Aber auf keinen Fall in die Bildungsredaktion. Die zuständige Kollegin ist jedoch schwanger und hat schon im zweiten Monat das derzeit beliebte Beschäftigungsverbot ausgesprochen bekommen. Zwei Jahre wirst du sie vertreten. Das kann deine große Chance sein. Das Einfallstor in die Politredaktion. Näher ran an den Textchef. Vielleicht wird sogar das Fernsehen auf dich aufmerksam! Dort verdient man wesentlich mehr als beim Zeilenschinden.

Du hast keine Ahnung von Schule? Wie kannst du so was sagen! Jeder Mensch – außer den fröhlichen Freilerlern – hat eine Schule besucht. Erinnerung dich einfach an früher. Was hat dir damals missfallen? Irgendein Rohrkrepierer, irgendein menschlicher Deserteur unter den Lehrkräften wird sich schon finden. Den nimmst du einfach als Negativmuster für kritische Artikel. Denk an die Peinlichkeiten deiner Schulzeit. Theaterstücke mit verteilten Rollen lesen, Gedichte auswendig lernen, in dich gehen und Besinnungsaufsätze schreiben: entsetzlich. An der Tafel Rechenaufgaben lösen: qualvoll. Im Sportunterricht Mannschaften bilden: demütigend. Das alles ist zwar eine Weile her, aber du kannst deine Erinnerungen getrost auf die Schule von heute übertragen. Außer ein paar an-

gefressenen Lehrern wird dir niemand widersprechen.

Beginnen wir mit der richtigen Terminologie. Willst du positiv über ausgewählte Leuchtturm-Anstalten schreiben, streu unbedingt ein paar der folgenden Begriffe ein. Es ist dabei völlig egal, ob du dir darunter etwas Konkretes vorstellen kannst: Individualisierung, Inklusion, Binnendifferenzierung, spielerisches Lernen, projekt-, kompetenz- und erlebnisorientierter Unterricht, junge Lehrer mit frischen Ideen, Erkenntnisse der modernen Hirnforschung, digitale Bildung, Wirf in deinen Artikeln mit „Kompetenzen“ um dich (Medienkompetenz, Selbstkompetenz, Kulturkompetenz, Lebenskompetenz) und denk dir jeden Monat ein neues Fach aus, das die Schule ganz dringend vermitteln muss: sexuelle Vielfalt, Benimmregeln, Steuererklärung ausfüllen, Kampfsport, Raumfahrt, Golf und Börsengänge, Emotionen und Freizeitgestaltung. Oberstes Prinzip der modernen Schule ist SPASS! Selbst beim Vokabellernen. Obwohl alte Knaster behaupten, Sitzfleisch und mühsames Üben sei effektiver als Spaß.

Folgende Begriffe solltest du nur dann verwenden, wenn eine Schule bei der Inspektion durchgefallen ist: Frontalunterricht, Lehrervortrag, Beamtenstatus, Überalterung, Pensionierungswelle, Kreide, Tafel, „Bildung“ (statt Kompetenzen).

Du wirst bei eventuellen Recherchen schnell merken, dass Deutschland bei allen Vergleichstests miserabel abschneidet. Das kannst du selbst als Laie ganz leicht erklären: Kein Lehrer ist auf heterogene Lerngruppen vorbereitet. Und diese Querköpfe bilden sich auch nicht entsprechend fort. Obwohl es an den Hochschulen von praxiserfahrenen Experten mit wertvollen Tipps nur so wimmelt!!! Statt sich fortzubilden, verursachen und zementieren die meisten Lehrkräfte soziale Unterschiede. Die Ausbildung der älteren Lehrer ist am 19. Jahrhundert ausgerichtet, aber nicht für die Welt von morgen geeignet und schon gar nicht für das „wahre Leben“.

Wenn du mal echte Schulen besuchen solltest, achte darauf, wie die Kinder sitzen. Frontal und vereinzelt an Tischen: ganz schlecht. In Teams an

Tischgruppen sortiert, kreuz und quer im Raum verteilt: toll. Schüler, die aufgeregt mit Zetteln durchs Gebäude rennen: wunderbar. Lebendige Schule heißt z.B., dass alle Kinder auf dem Fußboden herumkegeln und die Lehrerin mittendrin sitzt. Begeistere dich für alles, was du aus deiner Schulzeit nicht kennst: Wissensquiz auf dem Smartphone, Recherche im Internetraum (Was recherchieren sie da eigentlich? – Ach, unwichtig), Gymnastik nach Zahlen, Grammatik als Zirkeltraining, Galerierundgänge, Brabbelphasen, Placemat, Fish-Bowl. Wundere dich nicht, was hinter diesen Begriffen oft an Banalitäten steckt: Schüler reden miteinander oder zeigen sich was... Stell in deinen Texten Lehrkräfte als ganz besonders heraus, die mit ihren Schülern auch mal reden und sich um sie kümmern!

Gib grundsätzlich den Schülereltern Recht, wenn es zu Beschwerden und Prozessen kommt. Falls ein Richter ausnahmsweise mal auf der Seite des angeklagten Lehrers steht, kannst du das irgendwann in einem Artikel erwähnen. Aber das musst du nicht. Es macht auch nichts, wenn du dich lauthals für „Reformen“ begeisterst, später aber deine Meinung um 180 Grad änderst, weil Evaluationsbeauftragte feststellen, dass früheres Einschulen und verkürzte Schulzeit die armen Kinder in großen Stress versetzen. Du hast dich für die tolle Methode „Schreiben nach Gehör“ und die Rückkehr zur jahrgangsübergreifenden Dorfschule stark gemacht und jetzt kommen in der Bildungslandschaft Zweifel auf? Macht nichts. Kein Mensch merkt, dass du deine Meinung ständig irgendwelchen Trends anpasst. Außer dieser einen missgelaunten Lehrerin, die dich regelmäßig mit ihren Mails belästigt. Hat wohl nichts zu tun, die Frau.

Du musst vor allem eins verinnerlichen: Schule steht im wertfreien Raum und ist als Sündenbock für alle möglichen Fehlentwicklungen hervorragend geeignet. Es gibt keinen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Missständen, sozialer Spaltung oder gar mit „kapitalistischen Verwertungsprozessen“, wie manche Alt-68er es behaupten. Hüte dich vor solchen Gedanken und Formulierungen, forsche nicht nach übergreifenden Ursachen und stelle auf keinen Fall die Systemfrage! Sonst wird das später nichts mit der Nähe zur Chefredaktion oder der eigenen Fernseh-Talkshow!

Gabriele Frydrych



X Pensionen an der Börse: Hochschulstreik in England

Einem Streikaufruf der britischen *University and College Union (UCU)*, der Schwestergewerkschaft der GEW für Beschäftigte britischer Hochschulen, folgten vom 22. Februar bis 6. März 2018 fast 100.000 Hochschulangehörige. Sie protestierten gegen die Pläne des Arbeitgeberverbandes der Universitäten, die Pensionen der Beschäftigten zukünftig an der Börse zu handeln. Einbußen von bis 1.000 Pfund pro Monat und Person könnten die Folge sein. An der größten Demonstration am 28. Februar in der Innenstadt von London nahmen auch mehrere Mitglieder der Fachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Hessen teil.

Trotz Minustemperaturen und Schneefall beteiligten sich 3.500 Menschen an der Demonstration, landesweit wurden 60 Hochschulen erfolgreich bestreikt. Örtliche „Picket Officers“ sorgten für die Bestreikung „ihrer“ Einrichtung. Der Arbeitgeberverband hat inzwischen Gespräche angeboten.

• Weitere Infos: <https://www.gew.de/internationales>

X Inklusion in Hessen: Kurswechsel überfällig

Eine internationale Tagung von mehreren hundert Inklusionsforscherinnen und -forschern an der Justus-Liebig-Universität Gießen bestätigte in einer Resolution die Kritik der GEW am Kurs der hessischen Landesregierung. Die hessische Landesregierung nehme ihre „Verantwortung für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Ebene der landespolitischen Steuerung von Schul- und Unterrichtsentwicklung, Aus- und Fortbildung“ nicht ausreichend wahr und fahre „die Inklusion an die Wand“. Die stundenweise Abordnung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regelschulen führe „zu erheblichen Reibungsverlusten in zeitlicher, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht“ und „regelmäßig wiederkehrenden Auftrags- und Rollenklärungen“. Auch das Assistenzsystem sei „kein Ersatz für qualifiziertes multiprofessionelles Personal zur umfassenden Umsetzung des Bildungsanspruches aller Kinder“.

• Die Resolution im Wortlaut: www.gew-hessen.de; <http://bit.ly/2FGhDld>



Bei der zentralen Veranstaltung der GEW Hessen zum Internationalen Frauentag diskutierten am 8. März Landtagsabgeordnete aller Fraktionen mit der stellvertretenden GEW-Vorsitzenden Karola Stötzel und dem Publikum über das Thema „Pädagogische Arbeit = Frauenarbeit? Strukturelle Be-

nachteiligung überwinden!“ Danach sang und spielte das Musikkabarett „Konduettina“. Auf dem Podium von links nach rechts: Gabi Faulhaber (Die Linke), Manuela Strube (SPD), Karola Stötzel (GEW), Wiebke Knell (FDP), Daniel May (Grüne) und Eva Kühne-Hörmann (CDU)

X GEW analysiert den Privatschulboom in Hessen

Im Rahmen einer Landespressekonferenz stellte die GEW-Landesvorsitzende *Birgit Koch* gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden *Karola Stötzel* und dem Referenten der GEW für finanzpolitische Fragen *Kai Eicker-Wolf* einen ausführlichen Bericht zur Entwicklung der Privatschulen in Hessen vor. Die Zahlen belegen eine deutliche Zunahme der Zahl der Privatschulen und des Anteils der Kinder und Jugendlichen, die eine Privatschule besuchen. Regional ist der Anstieg vor allem im Regierungsbezirk Darmstadt und hier wiederum in der Stadtregion Frankfurt festzustellen. Die von den Privatschulen erhobenen Schulgebühren von monatlich 300 Euro und mehr verstoßen aus Sicht der GEW gegen das „Sonderungsverbot“ des Grundgesetzes, das eine Auslese nach den Besitzverhältnissen der Eltern untersagt. Die GEW spricht dabei von „besorgniserregenden Tendenzen“ und fragt, ob die Genehmigung neuer Privatschulen und die Schulaufsicht über bestehende Schulen „mit der gebotenen Sorgfalt gehandhabt wird“. Es trage auch nicht zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, wenn sich wohlhabende Familien schon beim Schuleintritt ihrer Kinder „aus dem öffentlichen Bildungssystem verabschieden“ können.

• Ein ausführlicher Bericht erscheint in dieser HLZ auf Seite 26. Das Dossier der GEW steht auf der Homepage der GEW als Download zur Verfügung: www.gew-hessen.de oder <http://bit.ly/2Hnq2Y3>

X lea-Tagung am 25. April: 200 Jahre Karl Marx

Am 5. Mai 1818 wurde *Karl Marx* in Trier geboren. Mit seinem 200. Geburtstag beschäftigen sich neue Bücher, Veranstaltungen und Symposien. Bei einer Fachtagung von lea, dem Bildungswerk der GEW Hessen, referieren und diskutieren unter anderem *Prof. Rainer Roth*, *Dr. Ingo Elbe*, *Prof. Freerk Huisken*, *Dr. Nadja Rakowitz* und *Günther Sandleben* über das Thema „200 Jahre Karl Marx – Revolution? Revolution!“ Die Veranstaltung findet am 25. April, von 9.30 bis 17.30 Uhr in Frankfurt statt:

• Infos und Anmeldung: www.lea-bildung.de; anmeldung@lea-bildung.de; Tel. 069-971293-27

X 5. Mai: Treffen der Studierende in der GEW Hessen

Das Landesaussschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW Hessen (LASS) lädt am Samstag, dem 5. Mai von 10.45 bis 16 Uhr zu einem Vernetzungstreffen und einer offenen Mitgliederversammlung der Studierenden in die Geschäftsstelle der GEW Hessen in Frankfurt ein (Zimmerweg 12). Wer an Hochschulpolitik und am Austausch mit anderen Studierenden interessiert ist, ist herzlich eingeladen. Das Treffen gibt einen Einblick in die Aktivitäten des LASS. Außerdem steht die Wahl des neuen LASS-Teams an.

• Tagesordnung und Infos: www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung/studierende/



Hessen vorn?

Langfristige politische Trends in Hessen

Am 28. Oktober wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt. Der Landtagswahlkampf wirft seine ersten Schatten voraus – mit der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen, mit Parteitage und ersten Meinungsumfragen zu Wahlausichten und Themen. Die aktuellen Themen dieses Wahlkampfs sind jedoch eng mit langfristigen Entwicklungen der Landespolitik verbunden. Georg Fülberth, von 1972 bis 2004 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Marburg, gibt einen Überblick über die langfristigen politischen Trends seit der Gründung des modernen Bundesstaats Hessens im Jahr 1945.

Beginnen wir 1945, im Gründungsjahr des modernen Hessen. Wenn man so will, könnte man von einer Wiedergründung sprechen. Es wurden Gebiete zusammengefasst, die schon in der frühen Neuzeit einen Territorialstaat gebildet hatten, in den folgenden Jahrhunderten aber zersplittert und wieder teilweise vereinigt wurden. 1918 blieben davon in Nordhessen eine preußische Provinz und im Süden der „Volksstaat“ Hessen übrig. Aus ihnen wurde 1945 „Groß-Hessen“ unter US-amerikanischer Besatzung. Seit 1946 ist „Hessen“ der offizielle Name. Rheinhessen, das einst zum „Volksstaat“ gehörte, kam zu Rheinland-Pfalz.

Das neue Land war wirtschaftlich und sozialstrukturell uneinheitlich. Der Norden war noch stark agrarisch geprägt. Eine Ausnahme bildete Kassel mit Maschinenbau und Rüstungsindustrie, die aber nun zunächst entfiel. Nordhessen galt teilweise als eine Art Notstandsgebiet. Als die Westalliierten 1949/1950 dem widerstrebenden Bundeswirtschaftsminister *Ludwig Erhard* ein kurzfristiges Arbeitsbeschaffungsprogramm vor allem für unterentwickelte Regionen aufzwingen, kam es auch diesem Gebiet zugute. Anders sah es in Südhessen mit seiner Chemie- und Automobilindustrie aus. Die ehemaligen Residenzstädte Darmstadt und Kassel waren schwer zerbombt. Deshalb kam die Landesregierung nach Wiesbaden.

Hessen: Ein deutsches Schweden?

Die ersten Jahre waren durch die Erfordernisse des Wiederaufbaus geprägt, darunter vorrangig die Beschaffung von Wohnraum für die Ausgebombten und Flüchtlinge. Dies prägte im Grunde bis heute das Gesicht der zerstörten Städte, nicht nur Darmstadt und Kassels, sondern z.B. auch Gießens. Errichtet wurden Wohnblocks in ihren Zentren, bald spielte die so genannte „(individual-)verkehrsgerechte“ Stadtplanung eine Rolle. Eine große Bedeutung hatte der soziale Wohnungsbau der Kommunen und von gemeinnützigen Genossenschaften, auf dem Land auch der subventionierte Eigenheimbau.

„Hessen vorn!“ und „Eins – zwei – drei – in Hessen schulgeldfrei!“ – mit solchen Losungen wurden in den fünfziger Jahren Wahlkämpfe der regierenden SPD geführt. Das war kein leeres Eigenlob. Hessen war in den fünfziger und sechziger Jahren eine Art deutsches Schweden. Als erstes Bundesland schaffte es die Gebühren für den Besuch weiterführender Schulen ab. Wirtschafts- und regionalpolitisch

Foto: Sven Teschke (CC BY-SA 3.0)

wurden Anstrengungen zur Milderung des Süd-Nord-Gefälles unternommen. Dabei half der bundesweite ökonomische Aufschwung. 1957 errichtete der Volkswagen-Konzern ein großes Werk in Baunatal. In den Folgejahren gelang der Übergang von der traditionellen kleinen Montanindustrie in Mittelhessen zu verarbeitendem Gewerbe, oft auch für die überregionale Zulieferung an rasch expandierende Automobilhersteller. Mit Bundes- und Landesmitteln wurde in Osthessen das so genannte Zonenrandgebiet gefördert.

Seit Anfang der siebziger Jahre erfolgte der Ausbau der Universitäten in Gießen und Marburg und der Technischen Hochschule Darmstadt, deren Bausubstanz durch den Bombenkrieg schwer geschädigt worden war. Gießen hatte zu nächst keinen Universitätsstatus mehr, sondern existierte ab 1946 zunächst als Hochschule für Landwirtschaft und Veterinärmedizin und darauf bezogene Naturwissenschaften. Ab 1957 wurde es wieder Voll-Universität.

Auf diese Phase der Rekonstruktion folgte in ganz Hessen – zumindest baulich bereits vor 1968 einsetzend – angesichts steigender Studierendenzahlen eine Periode der Expansion. 1971 wurde die Gesamthochschule Kassel gegründet. Die Lehrerausbildung auch für Grund- und Realschulen ist aus den bisherigen Pädagogischen Seminaren bzw. Abteilungen für Erziehungswissenschaften jetzt voll in die Universitäten integriert. Der Verbesserung der stationären medizinischen Versorgung in der Fläche dienten die neu errichteten Hessenkliniken. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser verbesserten die lokale Infrastruktur vor allem auf dem Lande.

Diese dynamische Infrastrukturpolitik folgte langfristig angelegten konzeptionellen Vorstellungen, Mitte der sechziger Jahre niedergelegt im „Großen Hessenplan für die Entwicklung des Landes Hessen bis 1975“, weitergeführt 1970 im „Landesentwicklungsplan Hessen 80“.

Die Bildungspolitik erhielt zwischen 1969 und 1974 neue Impulse unter Kultusminister *Ludwig von Friedeburg*: Auf die Ordinarien-Universität folgte – wie in anderen SPD-regierten Ländern – die Gruppenuniversität. Das überkommene dreigliedrige Schulsystem wurde durch Gesamtschulen in Frage gestellt. Überregionale Aufmerksamkeit lösten die Auseinandersetzungen um die Versuche des Kultusministeriums aus, die Lehrpläne durch Rahmenrichtlinien zu erneuern.

Umbruch in den siebziger Jahren

Mitte der siebziger Jahre bahnte sich ein Umbruch an. Ein bundesweiter und weltwirtschaftlicher konjunktureller Einbruch und die darauf folgende Verlangsamung der ökonomischen Entwicklung bremste die expansive Reformpolitik. Hinzu kamen regionale und sozialstrukturelle Verschiebungen: Der tertiäre Sektor (Dienstleistungen) dehnte sich neben dem sekundären (Industrie) aus. Frankfurt am Main entwickelte sich zu einer Global City: ein Finanzdienstleistungs- und Verkehrszentrum mit wachsender Bedeutung des Rhein-Main-Flughafens. Neben der traditionellen Indus-

triarbeiterschaft und den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes traten nun neue Gruppen von Lohn- und Gehaltsabhängigen und auch Selbstständigen vor allem in Intellektuellenberufen stärker hervor.

Das bis zum Anfang der siebziger Jahre andauernde Wirtschaftswachstum hatte den einzelnen Ländern Gestaltungsspielräume eröffnet, die in Hessen betont sozialstaatlich und egalitär genutzt worden waren. Diese Möglichkeiten verengten sich nun. Jetzt ging es eher um Bestandserhaltung. Die Auswirkungen auf die politische Kultur wurden erst allmählich sichtbar.

Parteipolitisch gab es in Hessen seit der ersten Wahl eines Ministerpräsidenten 1946 Jahrzehnte lang eine Hegemonie der SPD, getragen von einer starken und gewerkschaftlich gut organisierten Industrie- und Bauarbeiterschaft, im Lauf der langen Zeit zusätzlich von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Landes- und Gemeindeverwaltungen, die oft auch SPD-Mitglieder waren. Die erfolgreiche Integration der Vertriebenen in den fünfziger Jahren hatte diese Dominanz noch zusätzlich gefördert: Ihre politische Interessenvertretung, *der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, koalierte in den fünfziger Jahren mit der SPD, der sich nach seiner Auflösung einige seiner Funktionsträger vor allem auf der unteren Ebene anschlossen.

Unter den neuen Bedingungen verschob sich das regionale Parteienspektrum. Die CDU, die sich seit Anfang der fünfziger Jahre in der untergeordneten Stellung als Daueropposition eingerichtet hatte, war bereits seit 1967 unter ihrem neuen Vorsitzenden *Alfred Dregger* zu einem Kurs des offensiven Kampfes um die Führung übergegangen, zunächst noch erfolglos. Immerhin gelang es ihr, am rechten Rand Wähler wieder zu binden, die 1968 der NPD für vier Jahre zum Einzug in den Landtag verholfen hatten.

Veränderungen in der Parteienlandschaft

1970 verlor die SPD die absolute Mehrheit im Landtag und koalierte mit der FDP. Diese, zunächst sozialliberal, ging Anfang der achtziger Jahre auf einen marktradikalen Kurs. Nachdem der (auch dank sozialdemokratischer Bildungsreformen mögliche) Aufstieg der Intelligenz zu einer Massenschicht politisch in die Gründung der Partei „Die Grünen“ mündete, hatte die SPD noch einmal eine Koalitionspartnerin. 1987 gewann die CDU zum ersten Mal das Amt des Ministerpräsidenten. Nach einer weiteren rotgrünen Regierungszeit (ab 1991) setzte sie sich 1999 langfristig in wechselnden Kombinationen – mit der FDP, mit absoluter Mehrheit, schließlich zusammen mit den Grünen – durch.

Nunmehr wurde das sozialstaatlich und eher egalitär geprägte hessische Modell durch ein eher marktliberales ersetzt. Zentrales Ziel war die Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Die Ausgabenentwicklung im Landeshaushalt fällt in der Tendenz restriktiv aus. 2011 wurde die Schuldenbremse ohne steuerpolitische Kompensation nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in der Hessischen Verfassung verankert.

Da die erforderlichen Investitionsausgaben im Bereich der öffentlichen Infrastruktur nicht mehr ausreichend mit öffentlichen Mitteln getätigt werden konnten, setzte man das Mittel der Privatisierungen ein: von Kliniken, 2005 zumindest teilweise auch einer Strafvollzugsanstalt in Hünfeld. Der Technischen Universität Darmstadt wurde partielle finanzielle Autonomie eingeräumt, die unter anderem zu besonders enger Kooperation mit der Industrie genutzt werden kann.



Die 2011 in der Hessischen Verfassung verankerte „Schuldenbremse“ ist für Georg Fülberth Ausdruck einer Politik der „Standortsicherung“, die insbesondere nach dem Regierungswechsel im Jahr 1999 „das sozialstaatlich und eher egalitär geprägte hessische Modell durch ein eher marktliberales ersetzt“.

(Illustration: Dieter Tonn)

Ökonomisch steht Hessen im Vergleich der Bundesländer nicht schlecht da: Hinter Baden-Württemberg und Bayern nimmt es den dritten Platz in der Pro-Kopf-Entwicklung des Brutto-Inlandsprodukts ein. Die sozialpolitische Bilanz sieht anders aus. Auch in Hessen hat die Ungleichheit zugenommen. Für neue Herausforderungen, unter anderem für den gestiegenen Pflegebedarf einer alternden Bevölkerung, wurden bislang keine ausreichenden Konzepte gefunden. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsgebieten des Landes ist offenbar privatwirtschaftlich nicht zu decken.

Wirtschaftspolitisch stößt die hessische Variante des Marktliberalismus mittlerweile an Grenzen. Mit dem Kauf des landeseigenen Universitätsklinikums Gießen-Marburg 2006 hat sich der Rhön-Konzern so verhalten, dass eine solche Privatisierung der Hochschulmedizin andernorts keine Nachahmung gefunden hat.

Wie der Verfall der öffentlichen Infrastruktur ohne steuerpolitische Korrektur in Hessen und im Bund aufgehalten werden soll, ist unerfindlich. Mit Spannung kann deshalb der Auseinandersetzung um die weitere Entwicklung dieses Bundeslandes entgegengesehen werden.

Georg Fülberth



Politische Meinungsbildung

Vor der Wahl: Die Medien in Hessen

Die hessische Bevölkerung widmet Landtagswahlen nicht mehr die Aufmerksamkeit wie Wahlen im Bund. Erzielten Landtagswahlen in Hessen bis in die 1980er Jahre eine Beteiligung von über 80 %, lag sie Ende der 2000er Jahre gerade noch bei 60 %. Die hohe Wahlbeteiligung von 73,2 % bei der letzten Landtagswahl war der Tatsache geschuldet, dass sie zeitgleich mit der Bundestagswahl stattfand. Seit den 1990er Jahren beträgt der Abstand bei der Beteiligung an beiden Wahlen in der Regel mehr als 10 %. Dies hängt einerseits mit Entscheidungsbefugnissen der Landesebene, andererseits mit der höheren Bedeutungszuschreibung der Bundespolitik durch die Bevölkerung zusammen.

Die Ergebnisse der zeitgleichen Wahlen am 22. September 2013 zeigen, dass die Hessinnen und Hessen durchaus zwischen der Politik in Bund und Land differenzieren. CDU und Linke schnitten bei der Landtagswahl jeweils um 3 % schlechter, die SPD um 5 % und die Grünen um fast 3 % besser ab. Es stellt sich jedoch die Frage, auf welcher Grundlage diese Unterschiede zustande kamen. Bundespolitik ist stets in aller Munde: Aktuelle Debatten und Entscheidungen werden täglich auf mehreren Hörfunk- und Fernsehsendern dargestellt, eine Vielzahl an Printmedien berichtet täglich auf mehreren Seiten und diverse Umfrageinstitute fragen alle paar Tage die Stimmung sowie die beabsichtigte Wahlentscheidung der Bevölkerung ab. Landespolitik hingegen findet eher leise in einer begrenzten Anzahl von Medien statt. Umfragen zur Stimmung im Bundesland gibt es im Durchschnitt zwei Mal im Jahr.

Wählertraditionen zerfallen

Das soziale Umfeld spielt nach wie vor eine entscheidende Rolle für die Wahlentscheidung der Menschen. So existieren in Hessen sozialstrukturelle Wählertraditionen: Die Region Frankfurt ist traditionell eine Hochburg der FDP und auch die CDU schneidet überdurchschnittlich ab, während die SPD unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. In industriell geprägten Regionen oder ländlich protestantischen Gegenden wie Nordhessen erzielt die SPD überdurchschnittliche Ergebnisse. Katholische Gebiete in Osthessen sind ebenso wie ländlich-agrarisch geprägte Gebiete traditionell Hochburgen der CDU. Verwaltungs- und Dienstleistungsstädte wie Wiesbaden, Frankfurt oder Kassel sind eher Hochburgen der Grünen (1).

Sozialstrukturelle Wählertraditionen zerfallen jedoch immer mehr, sodass insbesondere Themen und Personen für die Wahlentscheidung zentraler werden. Finden Debatten über Kommunalpolitik häufig vor Ort statt, spielen die Medien für Landespolitik eine entscheidendere Rolle. Sie sind

Das Ergebnis der Landtagswahl am 22.9.2013

Die Landtagswahl am 22.9.2013, die zeitgleich mit der Bundestagswahl stattfand, erbrachte folgendes Ergebnis: CDU 38,3 % (47 Sitze), SPD 30,7 % (37), Grüne 11,1 % (14), Linke 5,2 % (6), FDP 5,0 % (6) und AfD 4,1 % (-).

das Mittel, über das die Bevölkerung von Landespolitik erfährt, über das Meinungen zu landespolitischen Themen und zu den politischen Akteuren gebildet werden und das dafür sorgt, dass repräsentative Umfragen zur Stimmung im Bundesland erhoben werden.

Doch Landespolitik ist im Vergleich zu Bundespolitik in doppelter Hinsicht benachteiligt: Es existieren einerseits weniger Medien, die über Landespolitik berichten, und andererseits ist der Umfang, der innerhalb der Medien der Landespolitik eingeräumt wird, geringer. Medien, die ausführlich über Landespolitik berichten und von der gesamten hessischen Bevölkerung konsumiert werden können, sind rar. Im Rundfunk berichten einzig das hr-fernsehen und der Hörfunksender hr-info regelmäßig umfassend über Landespolitik, daneben wurde den beiden bundesweit stärksten privaten Fernsehsendern RTL und Sat1 staatlich auferlegt, 30-minütige Fensterprogramme zur Darstellung von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ereignissen in jedem Bundesland zu senden. Im Printwesen ist einzig die Frankfurter Rundschau (FR) mit ihrer landespolitischen Berichterstattung in ganz Hessen erhältlich. Die Frankfurter Allgemeine (FAZ) erscheint dagegen nur in Südhessen mit dem Rhein-Main-Teil, in dem auch über Landespolitik berichtet wird. Zudem existieren elf Regionalzeitungen, die jeweils in einem begrenzten Gebiet Hessens verfügbar sind und über Landespolitik berichten.

Konzentration bei den Printmedien

Die geografische Verteilung der Regionalzeitungen zeigt, dass über 30 % der Hessen nur eine Regionalzeitung zur Auswahl haben. Der Zugang zu Informationen und die Meinungsbildung ganzer Gebiete, insbesondere in Nordhessen, ist häufig nur durch eine Zeitung geprägt. Darüber hinaus gehören einige hessische Zeitungen gleichen Verlagen an und die Verlagskooperation und -konzentration nimmt weiter zu. Dadurch werden Artikel zwischen Zeitungen ausgetauscht und es findet eine Konzentration auf einen gemeinsamen Korrespondenten in Wiesbaden statt. Dies hat zur Folge, dass über die hessischen Medien immer weniger verschiedene Meinungen über Landespolitik transportiert werden. Die politische Bandbreite der Berichterstattung über hessische Landespolitik ist im Vergleich zu anderen Bundesländern jedoch breit aufgestellt. Die hessische Bevölkerung profitiert davon, dass in Hessen zwei Qualitätsmedien mit gesamtdeutscher Bedeutung beheimatet sind: die FAZ mit einem liberal-konservativen Profil und – mit sinkender Auflage – die FR, die eher linksliberale Positionen vertritt.

Darüber hinaus gewährleistet der Hessische Rundfunk (HR), dass umfassend und länger als bei den Privatsendern über Landespolitik berichtet wird. Der HR hat mit Abstand die meisten Korrespondentinnen und Korrespondenten in Wiesbaden. Dadurch verfügt er über ausreichend Kapazitäten, um eine umfassende Berichterstattung bereit zu stellen. Dagegen sind die Korrespondentinnen und Korrespondenten

der Zeitungen nicht zuletzt aufgrund der wachsenden wirtschaftlichen Probleme des Printwesens immer schlechter gestellt oder werden immer häufiger aus Wiesbaden abgezogen.

Eine geringer werdende Anzahl an Korrespondentinnen und Korrespondenten führt in der Tendenz dazu, dass immer weniger direkt aus Wiesbaden berichtet wird und Agenturmeldungen an Bedeutung gewinnen. Parallel nimmt die Bedeutung von Internetangeboten zu. So können Landtagsdebatten in einem Video-Archiv auf Youtube und die Berichterstattung über Landespolitik auf den Internetauftritten der Medien verfolgt werden. Das Internet bietet damit die Möglichkeit, Medien zu konsumieren, die vor Ort nicht erworben werden können. (2)

Neben der Berichterstattung über Landespolitik bieten Umfragen zu landespolitischen Themen und Wahlabsichten Orientierung für Wählerinnen und Wähler. So können gute Umfrageergebnisse für Parteien dazu führen, dass Wählerinnen und Wähler eher den gewünschten Koalitionspartner unterstützen oder zu Hause bleiben, da sie davon ausgehen, dass ihre Stimme nicht benötigt wird. Zugleich schaffen Umfragen Aufmerksamkeit für kleine Parteien. Erreichen Parteien mehr als 3% in Umfragen, werden sie bei der Ergebnispräsentation abgebildet, erreichen sie diese Schwelle nicht, wird in den Ereignissen ihre Existenz verschwiegen. Dies kann dazu führen, dass solche Parteien weniger gewählt werden. Werte zwischen 3% und 5% sind dagegen eher Antrieb, sie zu unterstützen.

Dass es den Wählerinnen und Wählern in Hessen möglich ist, sich an Umfragen zu orientieren, wird maßgeblich durch die hessischen Medien ermöglicht. Der HR gibt einmal im Jahr eine Umfrage bei Infratest dimap in Auftrag, die Frankfurter Neue Presse sowie zuletzt RTL und die FR bei Forsa. Darüber hinaus hat der Landesverband Hessen der CDU in den letzten Jahren regelmäßig Umfragen bei dimap in Auftrag gegeben und zuletzt auch der Landesverband der FDP bei Allensbach. Erfahrungsgemäß bündeln sich die Umfragen kurz vor Landtagswahlen.

Umfragen zur Landtagswahl

Zu Beginn des Jahres 2018 wurden drei Umfragen, allerdings mit unterschiedlichen Inhalten, veröffentlicht: am 19. 1. 2018 im Auftrag des HR von Infratest dimap, am 25. 2. 2018 im Auftrag von RTL und der FR von Forsa und am 2. 3. 2018 im Auftrag des Landesverbands Hessen der FDP von Allensbach. Üblicherweise differieren die Ergebnisse je nach Umfrageinstitut, doch alle drei Umfragen zeigen, dass die CDU gegenüber der letzten Landtagswahl von 38 auf 31 bis 33% verloren hat. Gleiches gilt für die SPD, die von 30 auf 23 bis 26% abgerutscht ist. Die Grünen legen leicht zu von 11 auf 12 bis 14%, ebenso die FDP von 5 auf 8 bis 9% und die Linke von 5 auf 7 bis 8%. Zudem wäre laut Sonntagsfrage die AfD mit 10 bis 12% im Landtag vertreten.

Die Ergebnisse zeigen, dass über ein halbes Jahr vor der Landtagswahl Schwarz-Grün keine Mehrheit mehr besitzt. Die derzeit einzig denkbaren Koalitionen wären eine Große Koalition oder ein Jamaika-Bündnis. Es wird deutlich, dass sich die SPD in Hessen von den Umfragen im Bund bei aktuell 16 bis 18% abkoppeln kann. Die Grünen schneiden etwas besser ab und Linke sowie AfD haben schlechtere Umfragewerte. Zugleich zeigt sich, dass *Thorsten Schäfer-Gümbel* (SPD) in der Frage der Direktwahl des Ministerpräsidenten gegenüber Ministerpräsident *Volker Bouffier* (CDU) aufgeholt



Mit der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 geht die 19. Legislaturperiode des Hessischen Landtags zu Ende. Seit 2003 wird der Landtag alle fünf Jahre neu gewählt. Nach der Landtagswahl 2013 wurde in Hessen die erste schwarz-grüne Landesregierung gebildet. In dieser und in den nächsten Ausgaben widmet die HLZ der Bilanz der Koalition von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, den Themen des Wahlkampfes und den Positionen der Parteien im Wahlkampf besondere Aufmerksamkeit. Außerdem wird die GEW ihre Forderungen an die Parteien und den nächsten Landtag darstellen und begründen.

hat. Laut Infratest dimap würden sich 45% der Befragten für Bouffier und 40% für Schäfer-Gümbel entscheiden. Bildung wird laut Infratest dimap- und Allensbach-Umfrage als das wichtigste Problem in Hessen eingeschätzt. Zugleich wird der SPD in der Infratest dimap-Befragung mehr Kompetenz zugeschrieben, eine gute Schul- und Bildungspolitik zu betreiben. Es wird somit entscheidend darauf ankommen, wie sich die Parteien für die Landtagswahl 2018 aufstellen und ihre Positionen gegenüber der Bevölkerung kommunizieren.

Sascha Kristin Futh

Die Autorin war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und arbeitet inzwischen für den Hauptvorstand der IG Metall.

(1) vgl. Arijana Neumann, 2016: Parteiensystem und Wählermilieus in Hessen, in: Wolfgang Schroeder und Arijana Neumann (Hrsg.): Politik und Regieren in Hessen, Wiesbaden, S. 229-247.

(2) Eine ausführliche Darstellung und Bewertung der Medienlandschaft Hessens findet sich in: Sascha Kristin Futh, 2016: Politische Medienlandschaft in Hessen, in: Wolfgang Schroeder und Arijana Neumann (Hrsg.): Politik und Regieren in Hessen, Wiesbaden, S. 207-228.

Hessen: Mehr Geld für Bildung

Finanzpolitische Spielräume nutzen und erweitern

Vor allem aufgrund der unerwartet guten und anhaltenden Konjunkturerholung nach der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2010 ergaben sich auch für die Finanzpolitik in Hessen immer wieder positive Überraschungen durch stärker als erwartet steigende Steuereinnahmen. Dadurch konnte das Land sein Haushaltsdefizit immer weiter verkleinern und in den letzten beiden Jahren sogar Überschüsse erzielen, ohne eine rigorose Sparpolitik fahren oder gegen die Schuldenbremse verstoßen zu müssen. Das bedeutet aber nicht, dass dem Land nun mehr Geld zur Verfügung stünde, als eigentlich gebraucht würde: Insbesondere der Bildungsbereich in Hessen muss als chronisch unterfinanziert angesehen werden. Dies gilt sowohl für das Personal als auch für die Infrastruktur auf der Landes- und auf der Gemeindeebene. Da das Konjunkturglück nicht ewig anhalten wird, muss die Finanzierung der Ausgabenbedarfe langfristig bundespolitisch durch eine strukturelle Verbesserung der Steuereinnahmen sichergestellt werden. Angesichts der Versäumnisse der Vergangenheit und der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen gerade an die Bildungspolitik lässt sich dies auch gut rechtfertigen.

Bildungsinvestitionen: Die Versprechen der GroKo

Aber auch kurz- bis mittelfristig finden sich auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes noch einige Spielräume für eine moderate, aber spürbare Erhöhung der Bildungsausgaben. Und auch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen haben Auswirkungen auf den hessischen Landeshaushalt und die Mittel, die für die frühkindliche Bildung, für Schulen und für Hochschulen ausgegeben werden können.

Im Koalitionsvertrag sind elf Milliarden Euro mehr für Bildung vorgesehen. Hiervon entfällt ein Teil auch auf Bereiche, die in der Verantwortung der Länder oder Kommunen liegen. Zum Ausbau des Kita-Angebots und zur Steigerung der Qualität will die neue Bundesregierung 3,5 Milliarden

Euro zusätzlich zur Verfügung stellen: 0,5 Milliarden Euro im Jahr 2019, eine Milliarde Euro im Jahr 2020 und zwei Milliarden Euro im Jahr 2021. Legt man aus Gründen der Vereinfachung den Anteil der hessischen Bevölkerung an der deutschen Gesamtbevölkerung von 7,5 Prozent zugrunde, stehen für die hessischen Kitas knapp 38 Millionen Euro im Jahr 2019, 75 Millionen Euro 2020 und 150 Millionen Euro im Jahr 2021 zur Verfügung.

Weitere zwei Milliarden Euro sieht der Koalitionsvertrag für die Ganztagsbetreuung in den Jahren 2018 bis 2021 vor. Auf Hessen würden hiervon etwa 150 Millionen Euro entfallen, das wären pro Jahr rund 38 Millionen Euro. Als Nachfolgemittel für den Hochschulpark sind ab 2021 insgesamt 600 Millionen Euro vorgesehen.

Allerdings kommen auf den Landeshaushalt auch Mindereinnahmen zu. Zwar sind Länder und Kommunen nicht von der geplanten teilweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlags betroffen, aber bei den Ländern werden die Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge – dies ist in zwei Schritten geplant – die Steuereinnahmen schmälern. Das Gleiche gilt für die steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum. Für die Jahre 2019 und 2020 ist hier in Hessen nach einer Überschlagsrechnung mit einem Minus von jeweils rund 100 Millionen Euro und im Jahr 2021 mit rund 300 Millionen Euro zu rechnen.

Mittelfristige Finanzplanung in Hessen

Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi) für Hessen für die Jahre 2017 bis 2021 stammt aus dem September 2017 (1). Die Planung sieht für die Jahre 2018 bis 2021 Haushaltsüberschüsse und jeweils eine deutliche Übererfüllung der Kreditaufnahmegrenzen der Schuldenbremse von jeweils über 400 Millionen Euro pro Jahr vor. Zudem sind in der Planung für die Jahre 2020 und 2021 vorsorglich so genannte „globale Mindereinnahmen“ in Höhe von 423 Millionen Euro bzw. 740 Millionen Euro enthalten. Damit wollte die Landesregierung laut eigener Aussage Vorsorge für bestehende Haushaltsrisiken treffen, unter anderem für die Auswirkungen einer möglichen Steuerreform nach der Bundestagswahl 2017.

Die vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2021 vorgesehenen spürbaren Haushaltsüberschüsse sollen für die Tilgung von Landesschulden verwendet werden: 100 Millionen Euro im Jahr 2019 und jeweils 200 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021. Dies wird unter anderem mit der „finanzpolitischen Verantwortung für künftige Generationen“ begründet. Angesichts der Tatsache, dass die Schuldenstandsquote, das Verhältnis von Schulden und Bruttoinlandsprodukt, ohnehin im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich sinken wird, sind solche Tilgungen angesichts erheblicher Ausgabenbedarfe zu Gunsten zukünftiger Generationen gerade im Bildungsbereich unsinnig. Denn eine sinkende Schuldenstandsquote bedeutet, dass sich die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung entsprechend kontinuierlich erhöhen wird.

Investitionsbedarf zur Sanierung maroder Schulen

Genauere Zahlen, wie viel Geld für die Baumaßnahmen im Schulbereich in den einzelnen Bundesländern und damit auch in Hessen erforderlich ist, gibt es nicht. In Hessen gibt es solche Zahlen für die Städte Frankfurt (rund eine Milliarde Euro) und Wiesbaden (mindestens 400 Millionen Euro) und für die Landkreise Marburg-Biedenkopf (170 Millionen Euro) und Bergstraße (150 Millionen Euro). Der Kämmerer der Stadt Kassel sprach schon im Jahr 2013 von 155 Millionen Euro, die eigentlich in Baumaßnahmen an den Schulen in seiner Stadt fließen müssten. Eine möglichst genaue Erhebung des kommunalen Investitionsstaus in Hessen wäre schon deshalb wichtig, um die Auswirkungen von Investitionsfördermaßnahmen durch Bund und Land abschätzen zu können. Neuere Datums sind die beiden Kommunalen Investitionsprogramme I und II (KIP I und II), die sich jetzt in der Umsetzung befinden.

Zusätzliche Bildungsausgaben sind finanzierbar

Der auf Basis der MifriFi ableitbare Ausgabenpielraum würde vom Jahr 2020 an bei mindestens etwa 500 Millionen Euro pro Jahr liegen – und zwar unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen aufgrund der geplanten Maßnahmen im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund. Im Jahr 2020 würde ein Verzicht auf die Tilgung mit 200 Millionen Euro zu Buche schlagen. Die getroffene Vorsorge gegen steuerpolitische Maßnahmen auf Bundesebene von 423 Millionen Euro übersteigt die aufgrund des Koalitionsvertrages tatsächlich zu erwartenden Mindereinnahmen um 323 Millionen Euro. Im Jahr 2021 lägen die entsprechenden Beträge bei ebenfalls 200 Millionen Euro aus dem Verzicht auf die Tilgung und sogar 440 Millionen Euro aus den globalen Mindereinnahmen (740 Millionen minus 300 Millionen). Wenn Mehrausgaben von 500 Millionen Euro in zentralen Zukunftsbereichen geleistet würden, bliebe dennoch ein Sicherheitsabstand von jeweils über 200 Millionen Euro zu den Grenzen der Schuldenbremse. Hinzu kommt, dass auf Basis der aktuelleren Steuerschätzung vom November 2017 die Gesamtheit der Bundesländer 2018 und 2019 jeweils mit Mehreinnahmen gegenüber der vorherigen Schätzung von knapp 3 Milliarden Euro rechnen kann (2). Auf Hessen entfielen davon gut 200 Millionen Euro, die zum Beispiel zur Speisung eines Vorsorgefonds für die Folgejahre genutzt werden könnten, sollte es etwa aufgrund des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage für das Land zu Netto-Mehrbelastungen kommen.

Der Ausgabenpielraum könnte gezielt für eine Steigerung der Bildungsausgaben vom Jahr 2020 an um 500 Millionen Euro pro Jahr eingesetzt werden. So könnten den Kommunen etwa 100 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zu den Bundesmitteln für den Kita-Bereich zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Basis wäre es möglich – ausgehend von den aktuellen Personalschlüsseln – über 4.000 Erzieherinnen und Erzieher einzustellen. Damit würde sich Hessen deutlich an die in der pädagogischen Forschung empfohlenen Personalschlüssel annähern (3).

Spielräume durch gerechte Steuerpolitik erweitern

Für den Schulbereich könnten 250 Millionen Euro zusätzlich verwendet werden, unter anderem um auch Grundschullehrkräfte nach A13 zu besolden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um der für die nächsten Jahre prognostizierten Personalnot im Grundschulbereich zu begegnen (HLZ S.12). Dies würde das Land nach Aussagen von Kultusminister *Alexander Lorz* vom August 2017 70 Millionen Euro kosten. Außerdem könnte das Land zusätzlich zu den Bundesmitteln Geld für den Ausbau des Ganztagschulangebots und die inklusive Beschulung zur Verfügung stellen. Auch im Hochschulbereich wären angesichts einer schlechten Betreuungssituation gerade in Hessen zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Personalausstattung sinnvoll (4).

Tatsächlich besteht im Bildungsbereich ein deutlich höherer Bedarf, als durch die vorgeschlagenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro gedeckt werden kann. Zu denken ist etwa an den Investitionsstau im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Dabei ist es um die gesamte öffentliche Infrastruktur in Deutschland nicht gut bestellt. Aufgrund der Schuldenbremse und wegen einer unzureichenden Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen fehlten der öffentlichen Hand die Mittel, um Straßen, Schulen oder Kran-



kenhäuser in einem sachgerechten Zustand zu halten oder gestiegenen Bedarfen anzupassen.

Dabei steht dem Verfall des öffentlichen Vermögens ein steigendes privates (Netto-)Vermögen in Höhe von rund 9 Billionen Euro gegenüber. Hiervon konzentrieren sich mehr als 60 Prozent bei den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung. Diese extrem ungleiche Vermögensverteilung sollte durch die Steuerpolitik korrigiert werden. Zu denken ist hier in erster Linie an die Wiedererhebung der Vermögensteuer, aber auch an eine höhere Besteuerung von hohen Erbschaften. Das Aufkommen sowohl aus der Vermögen- als auch der Erbschaftsteuer fließt in die Kassen der Bundesländer. Auf Grundlage der so zu erzielenden Mehreinnahmen könnte dann auch der erhebliche Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Infrastruktur aufgelöst werden.

Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

Kai Eicker-Wolf ist finanzpolitischer Referent der GEW Hessen. Achim Truger ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

(1) Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2021 (Stand September 2017), Wiesbaden 2017.

(2) Bundesministerium der Finanzen, Ergebnis der 152. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. November 2017 in Braunschweig, Berlin 2017.

(3) Kathrin Bock-Famulla, Eva Strunz und Anna Löhle: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017, Gütersloh 2017.

(4) Tobias Cepok und Roman George: Hessen hinten. Zur Betreuungssituation der Studierenden in Hessen, HLZ 12/2016.

Lehrkräftemangel in Hessen

Viele Prognosen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler sind überholt

Schon seit vielen Jahren gibt es einen eklatanten Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in den meisten Fachrichtungen an den berufsbildenden Schulen. Seitdem der Lehrkräftemangel an den Grundschulen offenkundig geworden ist und Kultusminister *Lorz* zum Schuljahresbeginn im August 2017 eingestehen musste, dass er 100 Stellen an Grundschulen nicht besetzen kann, ist das Thema in den Medien angekommen. Zudem gibt es einen erheblichen Mangel an ausgebildeten Förderschullehrerinnen und -lehrern, so dass die Umsetzung der Inklusion nicht zuletzt durch den Fachkräftemangel beeinträchtigt wird. Aber auch an den weiterführenden Schulen ist nicht alles in Butter: Zwar stehen für das Gymnasiallehramt sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen noch zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber auf der Rangliste, doch auch hier gibt es einzelne Mangelfächer, etwa Musik und Physik.

Die bislang von vielen Bildungspolitikern und -politikern gehegte Hoffnung, qualitative Verbesserungen der Schulbildung könnten durch die „demographische Rendite“ angesichts zurückgehender Schülerzahlen ohne Mehrausgaben ermöglicht werden, hat sich angesichts tatsächlich steigender Schülerzahlen offensichtlich erübrigt. Im Folgenden

soll auf der Grundlage einer von *Klaus Klemm* und *Dirk Zorn* im vergangenen Jahr vorgelegten Studie eine Schätzung für die Entwicklung der Schülerzahl in Hessen für die nächsten Jahre vorgenommen werden. (1) Diese wurde mit der letzten offiziellen Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2013 abgeglichen. (2) Abschließend soll abgeschätzt werden, was das für den Lehrkräftebedarf an den Grundschulen bedeutet.

Prognosen sind schwierig,...

Klemm und Zorn greifen für ihre Studie auf die jüngste verfügbare Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes aus dem Frühjahr 2017 zurück, bei der die erhöhte Nettozuwanderung seit 2015 bereits berücksichtigt wurde. Sie gehen allerdings davon aus, dass auch diese Schätzung den Trend zu steigenden Geburtenzahlen nicht hinreichend berücksichtigt hat. Daher passen sie diese entsprechend der jüngsten Daten auf Basis der Krankenhausentbindungen im Jahr 2016 an. So können sie mit jüngeren Werten auch für das Jahr 2016 arbeiten, für das zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch keine amtliche Statistik vorlag. Auf dieser Datenbasis entwickeln sie eine eigene Prognose über die Besetzung der relevanten Altersgruppen bis in das Jahr 2030. Dabei interessiert insbesondere die Altersgruppe der Sechsbis unter Zehnjährigen, aus der sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich ableiten lässt. Anhand der Zahl der Zehn- bis unter 16-Jährigen lässt sich wiederum die Schülerzahl in der Sekundarstufe I hochrechnen. Hinsichtlich der Altersgruppe der 16- bis unter 19-Jährigen gehen sie davon aus, dass weiterhin 40 Prozent aus dieser Gruppe eine allgemeinbildende Schule in der Sekundarstufe II besuchen werden, so dass auch für diese eine Schätzung vorgenommen werden kann.

...besonders wenn sie die Zukunft betreffen

Auf dieser Grundlage errechnen Klemm und Zorn in den kommenden Jahren deutschlandweit einen deutlichen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe, der voraussichtlich Mitte der 2020er Jahre seinen Höhepunkt erreichen wird. In der Sekundarstufe I ist zunächst mit stagnierenden Zahlen zu rechnen, bevor sich der Zuwachs in den Grundschulen ab der Mitte der 2020er Jahre auch dort in Form steigender Schülerzahlen niederschlägt. Für den Bereich der Sekundarstufe II werden zunächst rückläufige Zahlen prognostiziert, ehe der Aufwuchs letztendlich gegen Ende der 2020er Jahre auch dort ankommt. Die Autoren schätzen für das Jahr 2025 eine Zahl von bundesweit 8,3 Millionen Schülerinnen und Schülern. Dem gegenüber geht die KMK in ihrer letzten Prognose für dieses Jahr von gut einer Million weniger aus. Klemm und Zorn betonen, dass sich diese Entwicklung regional unterschiedlich vollzieht, aufgrund von unzureichenden Daten legen sie aber keine Prognosen für einzelne Bundesländer oder kleine regionale Einheiten

Prognosen für die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen für die Jahre 2011 bis 2030

Jahr	Hessen		Prognose KMK 2013		Prognose Klemm/Zorn 2017	
	Grundschulen	Klassen 5-13 (1)	Grundschulen	Klassen 5-13 (1)	Grundschulen	Klassen 5-13 (1)
2011	209.165	653.819	207.624	657.691	-	-
2012	207.405	645.952	205.200	648.100	-	-
2013	206.322	631.588	203.000	631.500	-	-
2014	208.634	623.866	201.800	618.300	-	-
2015	209.187	623.582	198.800	608.800	209.187	623.582
2016	210.938	628.091	196.800	601.000	210.710	618.172
2017	-	-	194.900	594.500	210.044	612.466
2018	-	-	192.900	588.000	210.234	608.728
2019	-	-	192.000	582.900	212.137	605.973
2020	-	-	191.700	578.600	215.183	606.268
2021	-	-	191.600	574.500	219.656	608.236
2022	-	-	191.600	571.700	225.557	614.040
2023	-	-	191.800	569.100	231.457	620.041
2024	-	-	191.900	566.600	235.359	626.533
2025	-	-	192.000	565.500	238.595	634.108
2026	-	-	-	-	239.261	640.699
2027	-	-	-	-	239.261	647.683
2028	-	-	-	-	238.881	653.881
2029	-	-	-	-	238.309	659.586
2030	-	-	-	-	237.263	663.620

(1) Allgemeinbildende Schulen ohne Berufliche Schulen
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, KMK 2013, Klemm/Zorn 2017, eigene Berechnung

vor. Sie differenzieren lediglich zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten.

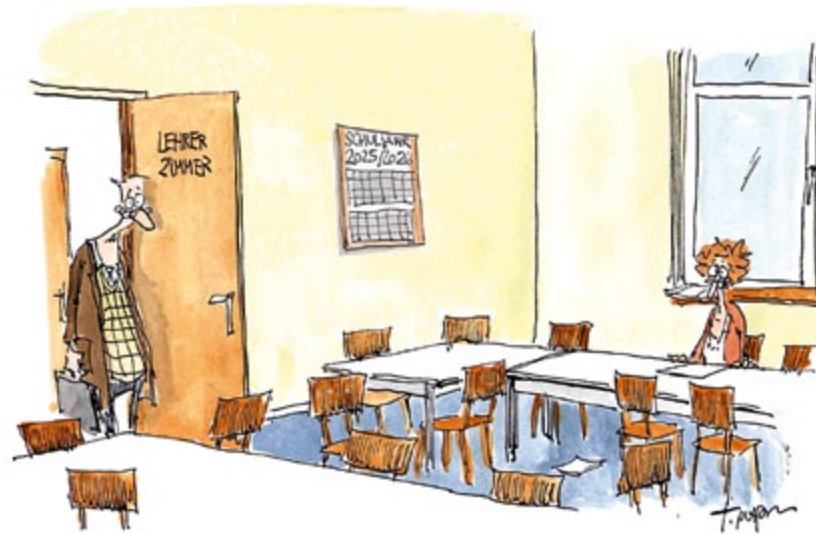
Um abzuschätzen, was diese Prognose für die allgemeinbildenden Schulen in Hessen bedeutet, werden im Folgenden die Daten des Statistischen Landesamtes zu den Schülerzahlen in Hessen im Jahr 2015 als Ausgangspunkt genommen. Diese werden für die folgenden Jahre entsprechend der von Klemm und Zorn für die westdeutschen Flächenländer prognostizierten Entwicklung bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Die so berechneten Werte werden in einer Tabelle den Daten der KMK-Prognose von 2013, die bis zum Jahr 2025 reichen, sowie den Daten der amtlichen Schulstatistik bis zum letzten verfügbaren Jahr 2016 gegenüber gestellt. Dabei fällt Folgendes auf:

- Der von der KMK prognostizierte Rückgang an den Grundschulen ist nicht eingetroffen. Stattdessen sind bereits seit 2014 ansteigende Zahlen zu verzeichnen. Bereits im Jahr 2016 besuchten rund 14.000 Schülerinnen und Schüler mehr eine hessische Grundschule als noch drei Jahre zuvor von der KMK erwartet.
- An den allgemeinbildenden Schulen insgesamt, also unter Einbezug der Sekundarstufen I und II, gab es bis 2015 zwar einen Rückgang, dieser fiel aber deutlich geringer aus, als es die KMK 2013 geschätzt hatte. 2016 sind die Schülerzahlen sogar wieder angestiegen, anstatt weiter zurückzugehen.
- Nach der Prognose von Klemm und Zorn wird sich der Aufwuchs hinsichtlich der Grundschulen in den nächsten Jahren fortsetzen und sich ab 2020 sogar beschleunigen, bevor er gegen Ende der 2020er Jahre wieder abflacht.
- In der Gesamtschülerzahl spiegelt sich dieses Wachstum an den Grundschulen zunächst noch nicht unmittelbar wider. Dies ist damit zu erklären, dass die Schülerzahl in der Sekundarstufe I und II zunächst zurückgeht, bevor die stärkeren Geburtsjahrgänge auch in den weiterführenden Schulen ankommen. Daher wird hinsichtlich der Gesamtschülerzahl erst ab den 2020er Jahren ein Wachstum angenommen.

Die Diskrepanz zwischen der Prognose der KMK und der von Klemm und Zorn ist erheblich: Für das Jahr 2025 sind in Anlehnung an Klemm und Zorn etwa 47.000 Kinder mehr an den Grundschulen zu erwarten, hinsichtlich der allgemeinbildenden Schulen insgesamt sind es 69.000 Schülerinnen und Schüler.

GEW legt Zahlen für Hessen vor

Auch die hier auf Grundlage der Annahmen von Klemm und Zorn präsentierten Zahlen können keine gesicherte Auskunft geben, wie sich die Schülerzahlen in Hessen tatsächlich entwickeln werden. Wie bei jeder Prognose basieren sie auf bestimmten Grundannahmen, die sich in der Zukunft als fehlerhaft erweisen können. So erwähnen Klemm und Zorn etwa, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung zwischen den westdeutschen Flächenländern durchaus unterscheidet. Da Hessen eine vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur aufweist, dürfte die hier präsentierte Prognose den Schülerzuwachs in Hessen eher unterschätzen. Sie stellt mithin den unteren Rand der zu erwartenden Schülerzahl dar. Dennoch kann man davon ausgehen, dass diese Daten eine recht gute Planungsgrundlage bieten – allemal deutlich besser als die letzte Prognose der KMK. Daher soll abschließend der Frage nachgegangen werden, was sich daraus angesichts des bereits bestehenden Lehrkräftemangels für den zukünftigen Stellenbedarf an den Grundschulen ableiten lässt.



Aus den Daten zu den Schülerzahlen leiten Klemm und Zorn auch die Zahl der zusätzlich erforderlichen Klassen ab, ebenso berechnen sie den zu erwartenden zusätzlichen Lehrkräftebedarf. Dazu greifen sie auf die bestehende durchschnittliche Klassengröße sowie auf die durchschnittliche Relation von Schülerinnen oder Schülern pro Lehrerstelle zurück. So kalkulieren sie für das Jahr 2030 bundesweit einen Bedarf von 28.100 zusätzlichen Klassen sowie von 42.800 zusätzlichen Lehrkräften in Vollzeit. Für das Bundesland Hessen gehen sie entsprechend der KMK-Statistik davon aus, dass in der Primarstufe im Durchschnitt 19,5 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse unterrichtet werden. Auf eine Vollzeitlehrkraft an einer Grundschule kommen rechnerisch 16,5 Schülerinnen oder Schüler. Bis zum Jahr 2025 – also kurz nach dem Ende der kommenden Legislaturperiode des Hessischen Landtages, die regulär Anfang 2024 endet – ist mit rund 28.000 Schülerinnen und Schülern mehr zu rechnen. Daraus ergibt sich rechnerisch ein Bedarf von gut 1.400 zusätzlichen Klassen beziehungsweise 1.700 zusätzlichen Grundschullehrkräften in Vollzeit.

Es ist zu betonen, dass damit nur der kalkulierte Zusatzbedarf aufgrund der steigenden Schülerzahlen auf der Grundlage des Status Quo beziffert wird. Darüber hinaus gibt es auch einen erheblichen Ersatzbedarf, da in diesem Zeitraum ein größerer Anteil der Lehrkräfte ausscheiden wird. Vor allen Dingen ist dabei auch nicht berücksichtigt, dass dringend zusätzliche Stellen benötigt werden, um die Bildungsqualität zu verbessern und die Arbeitsbelastungen zu reduzieren, etwa indem kleinere Klassen ermöglicht werden. Auch für die dringend erforderliche Arbeitszeitverkürzung der Lehrkräfte werden zusätzliche Stellen benötigt. Dies macht deutlich, dass die Frage des Lehrkräftemangels eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen ist, denen sich die Landespolitik in Hessen – wie auch in anderen Bundesländern – in den kommenden Jahren stellen müssen.

Roman George

Dr. Roman George ist bildungspolitischer Referent der GEW Hessen.

(1) Klaus Klemm/Dirk Zorn (2017): Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen, Gütersloh.

(2) Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2013): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2012 bis 2025, Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz Nr. 200.



Fragen an Herrn Lorz

Christlich-humanistisches Menschenbild und Schule

Die Thesen des hessischen Kultusministers *Professor Ralph Alexander Lorz* in einem im November 2017 erschienenen Papier der Konrad-Adenauer-Stiftung sind für einen CDU-Minister nicht wirklich überraschend:

„Zur Freiheit gehört auch die Wahlfreiheit von Eltern, Schülerinnen und Schülern, sich für einen Bildungsweg zu entscheiden. Nur ein vielfältiges, differenziertes Bildungssystem ermöglicht echte Wahlfreiheit. Das Motto ‚Eine Schule für alle‘ ist weder demokratisch noch entspricht es der Natur des Menschen.“ (1) Dass sich ein vielbeschäftigter Minister die Zeit nimmt, für die Stiftung seiner Partei einen etwas längeren Besinnungsaufsatz zu verfassen, dürfte nicht zuletzt den anstehenden Landtagswahlen geschuldet sein. Dennoch lohnt es sich, die in dem Papier entfaltete Argumentation näher zu analysieren und auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen, zumal die Bildungspolitik eines der bestimmenden Themen des Wahlkampfes sein wird.

Für 41 % der im Januar 2018 in einer Umfrage im Auftrag des Hessischen Rundfunks Befragten ist Bildung derzeit das wichtigste politische Problem in Hessen, deutlich vor dem Themenkomplex Flüchtlinge und Einwanderung (30%), der im Vorjahr noch an erster Stelle lag.

Lorz kontrastiert als Ausgangspunkt seiner Argumentation ein individualistisches Menschenbild auf der einen und ein kollektivistisches Menschenbild auf der anderen Seite. Das individualistische Menschenbild verstehe den Menschen als ausschließlich individuelles, seine Interessen ohne Bindung an die Gesellschaft verfolgendes Wesen. Extremste Ausdrucksform sei der so genannte Manchester-Kapitalismus, der dem Staat allenfalls die Rolle eines „Nachtwächters“ zuweise. Das kollektivistische Menschenbild hingegen sehe den Menschen als ausschließlich gesellschaftsorientiertes Wesen. Extremste Ausdrucksformen seien totalitäre Herrschaftssysteme wie der Nationalsozialismus oder kommunistische Einparteiendiktaturen. Lorz plädiert für ein christlich-humanistisches Menschenbild als einen „dritten Weg“, das den Menschen sowohl als individuelles als auch als soziales Wesen sieht – mit entsprechenden Konsequenzen für die Bildung:

„Auch ein Bildungssystem muss so konstruiert sein, dass es beiden Wesenslagen des Menschen entspricht. Es muss sowohl der Freiheit des Einzelnen als auch der Gerechtigkeit aller dienen und die freie Entfaltung der individuellen Persönlichkeit im Rahmen der sozialen Gemeinschaft ermöglichen.“

Wer wollte einem so definierten Menschenbild widersprechen, unabhängig davon, ob es aus der christlichen oder der humanistischen Tradition hergeleitet wird? Erste Zweifel lösen die Beispiele aus, mit denen Lorz seine Gedanken illustriert. Gleich am Anfang erwähnt er den „Hessischen Schulkampf“ der 1970er und 1980er Jahre um die Gesamtschule und die „neomarxistisch geprägten Rahmenrichtlinien“, denen sich die CDU mit ihrer Kampfbroschüre „Marx statt Rechtschreibung“ entgegengestellt habe.

Als ideologische Grundlage der Bildungsreform identifiziert Lorz die „neomarxistisch inspirierte Gesellschaftstheorie der Frankfurter Schule mit ihren zentralen Zielen Emanzipation und Chancengleichheit“, der sich im Hochschulbereich der Bund Freiheit der Wissenschaft mit seinen „neun wertetheoretischen Thesen unter dem Titel ‚Mut zur Erziehung‘“ entgegenstellte.

Bereits eine Seite später wird mit *Theodor W. Adorno* die Frankfurter Schule von Lorz bereits wieder vereinnahmt, denn Adornos Diktum, dass Erziehung nach Auschwitz Erziehung zur Mündigkeit sein müsse, beinhalte die Erziehung zum Antikollektivismus und entspreche dem von Lorz skizzierten christlich-humanistischen Menschenbild.

• *Was stimmt nun, Herr Lorz? Lässt sich aus der Frankfurter Schule nun Kollektivismus oder Antikollektivismus herleiten oder dialektisch gleich beides? Oder sollten Antikollektivismus und gemeinsames Lernen in einer Gesamtschule vielleicht doch vereinbar sein?*

Freiheit, Leistung und Solidarität sind für Lorz gleichwertige Prämissen auch für die Bildungspolitik. Deshalb dürfe die „materielle Ausgangslage beim Zugang zu Bildung oder einer bestimmten Schulform keine Rolle spielen“, müsse „Aufstieg durch Bildung“ möglich sein.

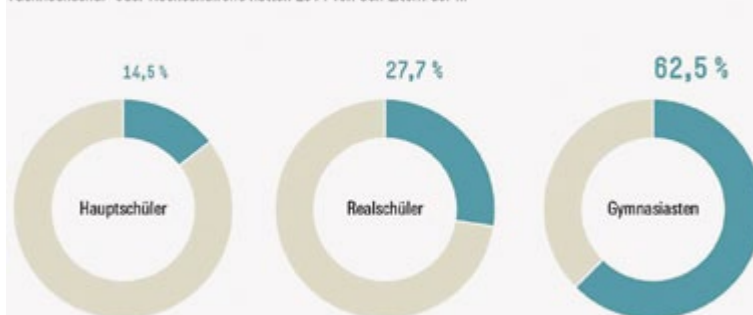
• *Herr Lorz, was sagen Sie zu den empirischen Daten, die den engen Zusammenhang von Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft belegen und beispielsweise vom nationalen Bildungsbericht regelmäßig präsentiert werden?*

Lorz fordert die Förderung jedes Kindes „in seinem individuellen Potential unabhängig von den materiellen Voraussetzungen des Elternhauses“. Um den Unterschieden gerecht zu werden, brauche man ein „differenziertes Schulsystem.“ Höchster Ausdruck der Freiheit in der Schulbildung ist in den Augen des Kultusministers offensichtlich die „freie“ Wahl zwischen Haupt-, Real- oder Förderschule sowie dem Gymnasium. Die Betonung des Freiheitsgedankens suggeriert jedoch, dass es in den Schulen des gemeinsamen Lernens, in der „Schule für alle“ keinerlei Wahlfreiheit gebe.

• *Herr Lorz, gilt Ihre Aussage, dass „Eine Schule für alle“ „weder demokratisch“ ist noch „der Natur des Menschen entspricht“, auch für die Grundschule?*

Schulbildung hängt vom Elternhaus ab

Fachhochschul- oder Hochschulreife hatten 2014 von den Eltern der ...



Lorz ignoriert, dass sich auch die bestehenden Gesamtschulen hinsichtlich des Schulprofils erkennbar unterscheiden und dass sich „Wahlfreiheit“ auch innerhalb der einzelnen Schule realisieren lässt, ja realisieren lassen muss. Gerade Gesamtschulen wissen um die unterschiedlichen „Begabungen, Neigungen und Befähigungen“ und sind angetreten, „jedes Kind mitzunehmen und zu unterstützen“, wie Lorz dies fordert. Sie bieten „Wahlfreiheit“ im Rahmen von Wahlpflicht- und Wahlfächern und durch ergänzende AGs. Vor allem Ganztagschulen bieten dafür gute Voraussetzungen. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass es eine von der CDU geführte Landesregierung war, die in Hessen die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der in der Oberstufe zu belegenden Leistungskurse deutlich eingeschränkt hat.

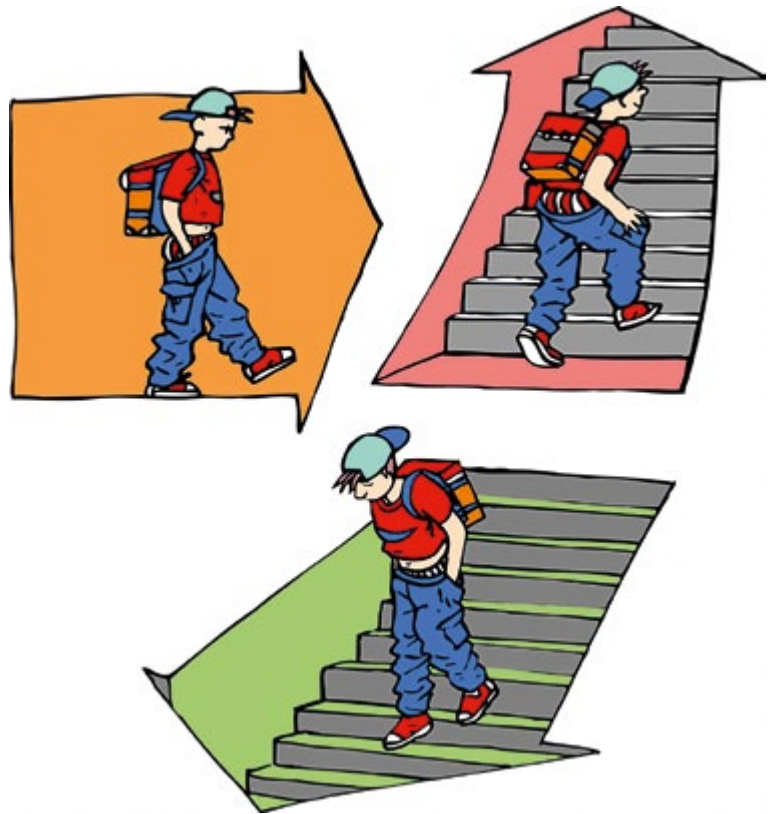
Dem Prinzip der Solidarität trage das differenzierte Schulsystem Rechnung, indem es erstens durchlässig sei und zweitens eine optimale Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers ermögliche:

„Lernen und Lehren ist in relativ leistungshomogenen Gruppen einfacher und erfolgreicher. Eine sich daran orientierende Lerngruppenorganisation wird Lernenden und Lehrenden eher gerecht. Die Gegenthese, dass in leistungsgemischten Lerngruppen die schwächeren Schülerinnen und Schüler von den leistungsstärkeren profitieren, ohne dass diese wiederum in ihren Lernfortschritten gehindert würden, lässt sich empirisch nicht belegen. Der Befund ist vielmehr folgender: Eine bezogen auf die kognitiven Fähigkeiten eher homogene Zusammensetzung der Lerngruppen führt zu insgesamt höheren Leistungen.“

• *Herr Lorz, warum legen Sie nicht offen, aus welchen Forschungsergebnissen Sie diesen „Befund“ ableiten?*

Der Hinweis, dass unionsgeführte Länder wie Bayern und Sachsen lange Zeit Spitzenplätze bei Leistungsvergleichen innehatten und dass Baden-Württemberg, angeblich aufgrund der von Grün-Rot eingeführten Gemeinschaftsschule, zwischenzeitlich zurückgefallen sei, reicht jedenfalls nicht aus. Im deutschen Bildungsföderalismus lässt sich schließlich immer irgendein Bundesland finden, das als vermeintlicher, parteipolitisch opportuner Beleg für die jeweils zu begründende Behauptung herangezogen werden kann. Vor allen Dingen bleiben bei einer solchen eindimensionalen Betrachtung wesentliche Variablen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Länderergebnisse haben, vollkommen unberücksichtigt. So unterscheidet sich beispielsweise der Anteil der in belastenden, durch Armut geprägten Lebensumständen groß werdenden Kinder zwischen den Bundesländern erheblich und reicht von zehn Prozent in Oberbayern bis zu 34 Prozent in Bremen. (2) Zudem stellen die Bundesländer schlichtweg unterschiedlich viele Ressourcen zur Verfügung, beispielsweise hinsichtlich der Unterrichtsstunden in der Grundschule – in dieser Hinsicht ist Bayern tatsächlich Spitzenreiter. Und dem von Lorz aus gutem Grund proklamierten „ganzheitlichen Bildungsbegriff“ werden solche Leistungsvergleichsstudien mit ihrem engen Fokus auf wenige, empirisch einfach zu erfassende Kompetenzen sicher nicht gerecht.

Auch **Roland Grüttner**, Leiter einer Montessorischule in Bayern und ordiniertes evangelischer Theologe, macht darauf aufmerksam, dass Kultusminister Lorz Empirie nicht zum Ausgangspunkt von Erkenntnis macht, sondern sie nur, zudem selektiv, als argumentative Stütze benutzt. (3) Als Beispiel nennt Grüttner die Bezugnahme auf die Hattie-Studie. Zwar verweise Lorz auf die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit „für einen qualitativ gelingenden Unterricht“, verschweige aber die Erkenntnis der Hattie-Studie, dass die Aufteilung



der Schülerschaft nach Leistung bestenfalls minimale Effekte auf den Lernzuwachs hat, aber soziale Schief lagen begünstigt. Und auch auf mich wirkt es wenig seriös, wenn Lorz die viele hundert Seiten umfassende differenzierte Metastudie eines neuseeländischen Wissenschaftlers gleich in toto für die „anthropologischen Prämissen christlich-demokratischer Bildungspolitik“ vereinnahmt.

• *Und eine letzte Frage, Herr Lorz: Warum unterschlagen Sie die Erfolge der Bildungssysteme, die sich durch langes gemeinsames Lernen auszeichnen und andererseits dennoch – oder gerade deswegen? – bei den PISA-Studien dauerhaft ausgesprochen gut abschneiden.*

Das gilt insbesondere für Finnland und Kanada, bei denen „Eine Schule für alle“, gute individuelle schulische Förderung und hervorragendes Abschneiden bei Schulleistungstudien miteinander einhergehen. (4) Nach der Argumentation des Kultusministers dürfte es das eigentlich nicht geben. Wenn man diese ernst nimmt, dann müssten Finnland und Kanada – zusammen mit vielen anderen Ländern – zudem auch außerhalb der christlich-humanistischen Werteorientierung stehen. Das wird er wohl hoffentlich nicht so gemeint haben.

Roman George

Roman George ist bildungspolitischer Referent der GEW Hessen.

(1) Ralph Alexander Lorz (2017): Werteorientierung, Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit. Argumente für ein differenziertes Schulsystem. Konrad-Adenauer-Stiftung: Analysen & Argumente 280

(2) Eric Seils und Jutta Höhne (2017): WSI Verteilungsmonitor. III. WSI-Kinderarmutsbericht: Kinderarmut & Flüchtlingskrise.

(3) Roland Grüttner (2017): Von der Herleitung des differenzierten Schulsystems aus dem christlichen Menschenbild. Eine Antwort an Ralph Alexander Lorz (Download: <https://paedagogickick.de>)

(4) Silke Trumka, Doris Witte und Anne Sliwka (Hrsg.) (2017): Die Bildungssysteme der erfolgreichsten PISA-Länder. China, Finnland, Japan, Kanada und Südkorea, Münster/New York.

Die AfD in den Parlamenten

Aktivitäten in Landtagen und Kommunen

Am 28. Oktober 2018 wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt, 14 Tage vorher der Landtag in Bayern. Damit wird nach aller Voraussicht die AfD in den Landtagen aller Bundesländer vertreten sein. Professor Benno Hafeneeger und drei derzeitige und ehemalige Studentinnen am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg untersuchen in ihrer aktuellen Studie zunächst Geschichte, Themen und die Organisationsentwicklung der AfD seit ihrer Gründung und analysieren ihre Wahlergebnisse, die sie bis heute in zahlreiche Kommunalparlamente, 14 Landtage und zuletzt im Oktober 2017 auch in den Bundestag brachten. Sie betrachten die Zusammensetzung der Wählerschaft und ihrer Funktionärinnen, Funktionäre und Mandatsträger. Akribisch werteten sie die Anträge und Debattenbeiträge der AfD-Abgeordneten im Landtag von Rheinland-Pfalz und in den Kommunalparlamenten in Niedersachsen und Hessen aus – von Attacken auf den vermeintlichen „Genderismus“ bis zur Forderung nach einer „täglichen Beflagung von Schulen“. Auch die zahlreichen Interviews mit Abgeordneten der anderen Parteien beziehen sich auf den Landtag in Mainz und die Kommunalparlamente in Niedersachsen und Hessen. Sie dokumentieren die große Bandbreite der Arbeit der AfD-Abgeordneten in Bezug auf Themen und Engagement (von „bienen-

fleißig“ bis „nicht wahrnehmbar“) und die große Unsicherheit bezogen auf den Umgang mit der neuen Partei „im Spannungsfeld von Distanz, Korrektheit und Grenzen“, von „roten Linien“ und „sich nicht provozieren lassen“. Der ehemalige Leiter der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Konrad Schacht beschäftigt sich in einem Nachwort mit den langfristigen Veränderungen des deutschen Parteiensystems und dem Einzug der AfD in den Bundestag, der für ihn – anders als die kurzfristigen Wahlerfolge der NPD und der Republikaner in den sechziger und siebziger Jahren – eine „Zeitenwende“ darstellt. Voraussetzung für eine richtige Strategie im Umgang mit der AfD ist aus Sicht Schachts „eine realitätsgerechte Analyse dessen, was diese Partei politisch treibt und warum sie Anhängerinnen und Anhänger gewinnt“. Dazu leistet das Buch einen wichtigen Beitrag, weil es die „Themen und Merkmalsräume“, die die AfD besetzt, nicht auf die Fragen von Flucht, Migration und innere Sicherheit reduziert, sondern auch die Themen Familie, Soziales, Bildung, Medien, Geschichte und Schule in den Blick nimmt. Der Nachdruck aus dem Kapitel „Resümee und Ausblick“ erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Wochenschau-Verlags und der Autorinnen und Autoren.

Zwischen Systemopposition und Pragmatismus

Die Renaissance der Rechten und der Rechtspopulismus sind internationale Phänomene mit unterschiedlichen nationalen Ausprägungen, die als Parteien und Bewegungen die Demokratien in vielen Ländern verändert haben und aktuell verändern. Das zeigen die Zustimmungen in Teilen der Bevölkerung, die Wahlergebnisse und die parlamentarischen wie außerparlamentarischen Aktivitäten. Dabei ist die AfD als Ausdruck und Katalysator der seit längerer Zeit schwellenden Krise der Parteiendemokratie bzw. der Volksparteien als „Mitte-Parteien“ zu verstehen. In der Bundesrepublik ermöglichen die parlamentarischen Aktivitäten der AfD seit ihrer ersten Repräsentanz im Jahr 2014 in den Landtagen von Sachsen, Brandenburg und Thüringen sowie dem Europaparlament eine erste Bilanz und vorläufige Einschätzung. Die weitere Entwicklung bleibt – vor allem auch mit Blick auf die Aktivitäten und das Verhalten der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag – im Spannungsfeld bzw. in möglichen Mischungen von (radikaler) System- bzw. Fundamentalopposition und pragmatischer parlamentarischer Oppositionsarbeit „von rechts“ abzuwarten. In den Fraktionen gibt es derzeit unterschiedliche Gewichtungen der parteiinternen Strömungen, z.T. sind alle drei, der bürgerlich-konservative, der nationalkonservative und der völkisch-nationalistische „Flügel“ geeint zu finden.

Die parlamentarischen Aktivitäten der AfD zeigen, welche Themen und Fragen sie einbringt und welche Strategien damit verbunden sind. Sie ist keine Single-Issue-Partei, auch wenn die „Flüchtlingskrise“ der Anlass (nicht der Grund) für ihren Erfolg war. Auf den kommunalen Ebenen befassen die AfD-Fraktionen sich mit vielfältigen lokalen, regionalen und auch – hier am Beispiel von Rheinland-Pfalz – landesbezo-

genen Themen und Fragen. Diese ergeben sich aus bestehenden Verhältnissen und Problemen, aus aktuellen Situationen und Diskussionen; und sie sind vielfach aus der lokalen, regionalen Presseberichterstattung entnommen bzw. beziehen sich darauf. Es sind vor allem die Themen und Fragen, die zum weltanschaulichen „Markenkern“ der AfD gehören und sich auf Integration/Asyl/Flucht/Flüchtlinge, Innere Sicherheit/Kriminalität, politischen Extremismus, den öffentlichen Rundfunk sowie auf Themen aus der Kinder-, Jugend-, Familien-, Frauen- oder Bildungspolitik und auf die „linke Zivilgesellschaft“ bzw. den Linksextremismus beziehen.

Anträge mit subtilem Subtext

Dabei zeigen die parlamentarischen Aktivitäten drei unterschiedliche Akzentsetzungen und Gewichtungen:

- Sie sind erstens offen, direkt und unmittelbar nationalistisch, völkisch und rassistisch provozierend und skandalisierend formuliert; dabei geht es um eine aggressive Ablehnung der Politik der – so von ihr genannten – „Altparteien“. Damit will die AfD die vermeintlich „falsche Politik“ entlarven und vorführen. Deutlich wird ihre autoritäre, deutsch-nationale bis völkische Ausrichtung, ihre Ablehnung des in der Verfassung formulierten Demokratieverständnisses.
- Sie sind zweitens eher verdeckt und subtil, mit einem moderaten und wenig eindeutigen Subtext verbunden. Mit ihren Argumentationsketten soll suggeriert werden, dass man – anders als die so denunzierten „Altparteien“ – kritische Fragen stellt und Öffentlichkeit herstellt und damit die angeblich „wahren“ Interessen der deutschen Bevölkerung sowie nationale Notwendigkeiten im Blick hat.
- Dann sind es drittens anstehende Alltags- und Sachthemen und Fragen, die man als „Kümmerer“ moderat und sach-

bezogen formuliert und aufnimmt; diese hätten auch von anderen Parteien aufgegriffen werden können oder werden dann z.T. auch von ihnen aufgegriffen. Mit ihnen geriert sich die AfD als angebliche „Partei der kleinen Leute“, deren Sorgen und Fragen man ernst- und aufnehme.

Die weitere Entwicklung der AfD ist offen

Fünf Jahre nach ihrer Gründung sind die Prozesse der AfD als Partei – rechts von der Mitte bzw. den Unionsparteien – mit ihren unterschiedlichen Flügeln und Lagern noch ungeschlossen und offen. Nach ersten Brüchen, Austritten und Verschiebungen sind die weitere Entwicklung und Bedeutung, die dauerhafte Etablierung im Parteiensystem der Bundesrepublik von vielen Faktoren abhängig. Die künftige Bedeutung der AfD wird besonders davon abhängen,

- welche überzeugenden Programme und vertrauensbildenden Diskurse, Deutungen und Lösungen des Problemhaushaltes der Republik, Europas und auch mit Blick auf weltweite Entwicklungen die demokratischen Parteien anzubieten haben und mit welchen erkennbaren und unterscheidbaren parteipolitischen Profilen diese verbunden sind. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind insbesondere ein neues Naturverhältnis, der Umgang mit sozialer Ungleichheit und globaler Ungerechtigkeit, der digitale Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft und die Organisation der Migrationsgesellschaft im europäischen Kontext.

- ob der re-nationalisierenden, ausgrenzenden und nationalistischen „Erzählung“ der AfD und ihrer Erzählstrategie, Tabus zu brechen, Grenzen zu überschreiten, Diskurse zu verschieben oder gar die Agenda zu dominieren, eigene zukunftsweisende und überzeugende „Narrative“ (Demokratie, Europa, Solidarität, Gerechtigkeit) entgegengesetzt werden. Offene, liberale demokratische Gesellschaften müssen das zivilisatorische Projekt der Moderne für das 21. Jahrhundert weiterdenken, müssen eine Idee und politische Haltung sowie eine Ästhetik entwickeln, wie die Zukunft aussehen sollte. Das Versprechen des rechten Populismus zielt auf die Verlierer von gestern und morgen. Es bietet „eine stillgelegte Zeit – ohne Globalisierung, Diversity, Migration, überfordernden Wandel“ (taz vom 30. 12. 2017) an.

- ob die Renaissance der Rechten vor allem als eine politische Herausforderung und weniger als eine pädagogische (der mit Verständnis und gutem Zureden beizukommen wäre) verstanden wird, wie es viele gut gemeinte und wichtige Förderprogramme nahelegen. Die Absicht, den liberalen demokratischen Rechtsstaat abzuschaffen, ist keine irgeleitete Trotzhaltung, sondern politisches Programm und ein fundamentaler Angriff auf das zivilisatorische Projekt der Moderne und rechtsstaatlicher Demokratie.

- ob die Präsenz der demokratischen Parteien im Alltag und „vor Ort“ gelingt und damit die Repräsentationslücken geschlossen und Vertrauen und damit Protestwähler*innen wieder zurückgewonnen werden können. Dabei zeigen die wiederholten Wahlerfolge, dass sich die AfD trotz rechtsextremer Ausfälle, interner Kämpfe und politischer Unproduktivität (Parlament als Bühne für Provokation) nicht wie erhofft selbst entlarvt hat, sondern als rechte Protestpartei trotz dieser internen Entwicklungen und ohne zukunftsorientierte Inhalte gewählt wurde und wird.

- ob eine liberal-demokratische Zivilgesellschaft an einem aufklärenden Diskurs teilnimmt und sie ein partizipativer, bildender und kämpferischer Akteur gegen die Demokratie-



und Staatsauffassung, die Kultur- und Geschichtsauffassung des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ist.

- Schließlich sind es die ideologischen, programmatischen und personellen Entwicklungen und Dynamiken innerhalb der AfD selbst. Hier ist bedeutsam, ob sie ein nationalkonservatives Profil herausbildet, sich im internen Streit zerlegt und (erneut) spaltet oder sich (weiter) in eine völkisch-nationalistische Richtung radikalisiert, ob die Flügel bzw. Strömungen mit einer rechtspopulistischen Klammer zusammengehalten werden (können) und ob sie „ihre“ relativ stabile Wähler*innenbasis dauerhaft binden kann und schließlich, wie sie den enormen Zuwachs an personellen, finanziellen und machtpolitischen Ressourcen nutzt. (...)

Die relativen Wahlerfolge der AfD haben sich vor dem Hintergrund von wirtschaftlicher Stabilität, Aufschwung (Hochkonjunktur) und politischer Krisenstimmung eingestellt. Eine problematische politische und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung ergibt sich vor allem dann, wenn sich ökonomische Krisenentwicklungen einstellen, soziale Spaltungen und menschenfeindliche Orientierungen zunehmen und wenn aus einem (mehr oder weniger) diffusen Protestwähler*innenpotenzial verfestigte Überzeugungen und Bindungen werden.

Benno Hafenecker, Hannah Jestädt, Lisa-Marie Klose, Philine Lewek: AfD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure. Wochenschau Verlag Schwalbach März 2018. 176 Seiten, 14,90 Euro (als E-Book oder PDF: 11,90 Euro)

Diagnostisches Interview KIWIS

Zählt Sven noch oder multipliziert er schon? Nutzt Özlem Rechenstrategien oder wendet sie vielleicht schriftliche Verfahren im Kopf an? Und sind diese Informationen auch dann wichtig, wenn die beiden auf das richtige Ergebnis kommen?

An guten Ratschlägen bis zur ultimativen Forderung, im Mittelpunkt des Unterrichts müsse die „individuelle Lernbegleitung“ stehen, Lehrkräfte müssten den „individuellen Lernstand“ jedes einzelnen Kindes ermitteln und auf dieser Grundlage „individuelle Lernangebote“ machen, besteht kein Mangel. Doch wie das praktisch unter den gegebenen Bedingungen umgesetzt werden kann, auf diese Frage erntet man zumeist nur Schweigen im Walde.

Michael Katzenbach, hessischen Kolleginnen und Kollegen aus seiner Zeit in der hessischen Lehrerfortbildung und als HLZ-Autor zu Fragen der Mathematikdidaktik bekannt, hat jetzt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IQB Berlin die deutsche Übersetzung der im neuseeländischen Numeracy Professional Development

Project entwickelten diagnostischen Interviews veröffentlicht (Michael.Katzenbach@iqb.hu-berlin.de). Die fertigen diagnostischen Interviews für den Mathematikunterricht der Klassen 1 bis 8 bilden eine realitätsnahe und praktikable Grundlage zur „Reflektion des eigenen Unterrichtsskripts“ und liefern vergleichsweise schnelle Einsichten in die Rechenstrategien des einzelnen Kindes.

Auch einzelne hessische Schulen setzen die Interviews nach einer entsprechenden Fortbildung beispielsweise im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5 ein oder auch mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Katzenbach lässt keinen Zweifel daran, dass diese Interviews auch bei einem bereits einsatzfertigen Leitfaden nicht nebenbei oder zusätzlich durchgeführt werden können, sondern eine entsprechende Freistellung der Lehrkräfte und eine Begleitung durch Fortbildungen erfolgen müssen, so wie das in Neuseeland und auch in der Erprobung der deutschen Übersetzung der Fall ist.



- *Diagnostisches Interview KIWIS. Ein Arithmetik-Interview zu Wissen und Strategien. Deutsche Fassung der englischen Originalausgabe des Ministry of Education New Zealand, übersetzt und ergänzt von N. Leufer, F. Link, J. Cramer, M. Katzenbach. Friedrich Verlag Seelze 2016. 18,90 Euro.*

Frieden geht! Staffellauf auch durch Hessen

Der „Staffellauf gegen Rüstungsexporte für eine friedliche Welt“ führt auf dem Weg von Oberndorf über Kassel nach Berlin vom 21. Mai bis zum 2. Juni 2018 auch durch Hessen. Die Veranstalter fordern ein grundsätzliches Exportverbot für Kriegswaffen und Rüstungsgüter.

Die Bundesrepublik Deutschland ist weltweit der drittgrößte Rüstungsexporteur von Kleinwaffen (Pistolen und

Gewehre) und der fünftgrößte Rüstungsexporteur von Großwaffensystemen (Kriegsschiffe, Kampfflugzeuge und Kampfpanzer). Deutsche Waffen werden an menschenrechtsverletzende und kriegsführende Staaten exportiert. Mit ihnen werden schwere Menschenrechtsverletzungen verübt, Millionen von Menschen in die Flucht getrieben oder getötet. Zivilistinnen und Zivilisten sind die Hauptleidtragenden. Die

Rüstungsindustrie muss auf eine sinnvolle, nachhaltige, zivile Fertigung umgestellt werden (Rüstungskonversion). Trägerorganisationen sind unter anderem die Aktion Aufschrei, Attac Deutschland, die Deutsche Friedensgesellschaft, die Vereinigung Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) und die NaturFreunde Deutschland sowie kirchliche und zivilgesellschaftliche Initiativen.

- *Weitere Informationen über Möglichkeiten der Unterstützung und der aktiven Teilnahme und Begleitung des Staffellaufs unter <https://www.frieden.geht.de>*



Streckenverlauf in Hessen

- am 25. Mai von Mannheim über Lorsch, Bensheim, Darmstadt und Neu-Isenburg nach Frankfurt
- am 26. Mai von Frankfurt über Hanau, Langenselbold, Gelnhausen, Wächtersbach und Steinau nach Fulda
- am 27. Mai von Fulda über Bad-Hersfeld und Wagenfurt nach Kassel
- am 28. Mai von Kassel über Helsa und Hessisch-Lichtenau nach Eisenach

Foto: IPPNW Germany



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

April – Juni 2018

ARBEITSPLATZ SCHULE

B4034

Schule gemeinsam gestalten

Werner Scholz

Di, 17.04.2018, 12:30 - 16:30, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B4153

Interesse an einer Funktionsstelle? – Reflexion und Klärung

Renata Berlin

Di, 24.04. u. Do, 24.05.2018, jew. 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 180 €; Mitglieder GEW 150 €

B4086

Begleitete Intervention im schulischen Alltag

Entwicklung von Problemlösungen durch kollegiale Fallberatung

Dr. Susanne Pietsch

Do, 26.04.2018, 14:00 - 18:00, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B4096

Rollenwechsel – als Lehrkraft in die Führungsebene

Erhard Zammert

Di, 15.05.2018, 14:00 - 18:00, Fulda

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B4011

Moderatorentaining für Lehrer_innen

Konferenzen, Teamsitzungen und Arbeitsgruppen effektiv leiten

Uwe Lennartz

Mi, 16.05.2018, 10:00 - 17:00, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B4225

Wie mache ich erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit?

Klassische Medien - Homepage - Soziale Netzwerke

Rolf Gramm & Heinz-Ludwig Nöllenburg

Mi, 16.05.2018, 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B4180

Schulrecht – (k) ein Buch mit sieben Siegeln?

Werner Scholz

Mo, 28.05., Di, 05.06. u. Do, 21.06.2018, jew. 13:00 - 18:00, Offenbach

Entgelt 112 €; Mitglieder GEW 95 €

B4126

„Ich gehe nicht zur Schule! – Ich will nicht!“

Schulphobie, Schulangst, Schulschwänzen

Gaby Kalb

Di, 29.05.2018, 15:00 - 18:00, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B4112

Schülervertretungen unterstützen – Zur Arbeit von Verbindungslehrer_innen

Martina Lennartz

Di, 05.06.2018, 14:00 - 17:00, Gießen

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C4175

Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht

Stefan Winkelmann

Mi, 18.04. u. Mi, 25.04.2018, jew. 14:00 - 17:30, Wiesbaden

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

C4080

Smartphone-Einsatz im Unterricht

Christian Wolff

Di, 15.05.2018, 15:00 - 18:00, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

C4079

Schluss mit Big Brother – Dateien und E-Mails sicher verschlüsseln

Peter Hetzler

Mi, 23.05.2018, 10:00 - 16:00, Dieburg

entgeltfrei

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G4183

Eintracht Frankfurt und Fußball im Nationalsozialismus

Matthias Thoma

Mo, 16.04.2018, 14:30 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

G4089

Islamischer Staat & Co.

Prof. Dr. Werner Ruf

Do, 19.04.2018, 19:00 - 21:00, Kassel

entgeltfrei

D4156

Noten, Punkte, Zensuren, Zeugnisse –

Zur Kritik des schulischen Sortierungswahns

Prof. Dr. Freerk Huiskens

Di, 24.04.2018, 19:00 - 21:00, Frankfurt

Entgelt 5 €; Mitglieder GEW entgeltfrei

G4189

Fachtagung „200 Jahre Karl Marx – Revolution? Revolution!“

Mit Prof. Rainer Roth, Dr. Ingo Elbe, Dr. Nadja Rakowitz, u.a.

Mi, 25.04.2018, 9:30 - 17:30, Frankfurt am Main

Entgelt 5 €

D4085

Geschlechtergerechte politische Bildung im Politik- und Geschichtsunterricht

Susanne Michal Schwartz

Di, 08.05.2018, 14:30 - 18:00, Frankfurt am Main

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

D4038

Zeitzeugengespräch zum Auschwitz-Prozess (1963-65)

Im Gespräch mit Gerhard Wiese, Staatsanwalt im Auschwitz-Prozess

Gerhard Wiese & Moderation Ursula Ernst

Do, 17.05.2018, 10:30 - 12:30, Frankfurt

Schulklassen 90 €

D4003

Vorurteile bewusst machen – inklusiv handeln

Nora Dollichon

Mi, 23.05.2018, 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

G4066

Sterben und Überleben von Flüchtlingen im Mittelmeer

Schulklassen-Gespräch mit Sandra Hammamy

von 'Sea-Watch - Zivile Seenotrettung'

Fr, 25.05.2018, 10:30 - 12:30, Frankfurt

Schulklassen 90 €

D4162

Stadtrundgang 'Gießen postkolonial'

Koloniale Vergangenheit und postkoloniale Gegenwart

Sebastian Manuel Garbe & Maximilian Broda

Di, 05.06.2018, 17:00 - 19:00, Gießen

Entgelt 10 €; Mitglieder GEW 5 €

GESUNDHEIT & STIMME

H4179

Verstehen und verstanden werden

Kommunikation und Interaktion in Schule, Kita und sozialen Einrichtungen

Didier Kulikowsky-Valentin

Di, 15.05.2018, 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

H4202

Schaff ich die Schule – oder schafft sie mich?

Stress und Burn-Out

Uwe Riemer-Becker

Mi, 16.05.2018, 10:00 - 17:00, Fulda

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

H4051

Gestresst? – Natürliche Sofort-Hilfe für Lehrer_innen

Dr. Sabine Paul

Sa, 16.06.2018, 10:00 - 14:00, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

KUNST & MUSIK

K4098

Altes Handwerk Filzen – neue kreative Technik

Brigitte Stein

Mo, 16.04.2018, 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 74 €; Mitglieder GEW 48 €

K4217

Plastisches Gestalten im Kunstunterricht: Tonarbeiten

Tiere und Aufbauarbeiten

Iris Gerlach

Mi, 25.04.2018, 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q4212

Sprachförderung mit Spielversen, Geschichten und Liedern

Wolfgang Hering

Mo, 07.05.2018, 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q4017

Warm-Ups and Cool-Downs – Köstliche Entrées und Desserts zum Appetitanregen und Abrunden jeder Unterrichts- und Vertretungsstunde

Christian Lunscken

Di, 15.05.2018, 14:00 - 18:00, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

K4138

Auf der Suche nach der verborgenen Struktur – Ideen für den Kunstunterricht

Ulrike Springer

Do, 17.05.2018, 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q4099

Tanzen in der Grundschule

Birgit Lenze-Kaucky

Do, 24.05.2018, 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

K4100

**Mit dem Skizzenblock unterwegs –
Wanderung auf dem Lahn-Höhenweg**

Dr. Margit Dries

Mo, 04.06.2018, 10:00 - 17:00, Balduinstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

LERNORT KITA

L4159

Die moralische Entwicklung bei Kindern von 3 - 6 Jahren

Konsequenzen für den Umgang mit Regeln und Grenzen in der Kita

Maria Späh

Mi, 18.04.2018, 9:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

L4075

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Ein Thema für die Kita?

Fabian Wagner

Do, 17.05.2018, 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

L4076

Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren

(Un)gleichheit und Partizipation in der Kita

Fabian Wagner

Di, 05.06.2018, 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

LERNORT SCHULE

M4091

Lernstörungen aus psychoanalytischer Sicht

Ein Versuch, die Lese-Rechtschreibschwäche anders zu verstehen

Gaby Kalb

Di, 17.04.2018, 15:00 - 18:00, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

M4116

**Individualisiertes Lernen – sinnvolle Unterrichtsorganisation
in heterogenen Lerngruppen?**

Frauke Schönfeld-Süß

Do, 19.04.2018, 10:00 - 16:00, Taunusstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

M4186

Stopp-Strategien im Unterricht

gelassene Präsenz statt Machtkämpfe

Uwe Riemer-Becker

Mo, 28.05.2018, 10:00 - 17:00, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N4135

Textwelten erschließen –

Vom Umgang mit Literatur im Deutschunterricht

Elisabeth Gessner & Horst Kuhley

Do, 19.04.2018, 14:30 - 17:45, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

N4192

LRs erkennen: Schüler_innen mit differenzierter Diagnostik fördern

Gabriela Jung

Mi, 25.04.2018, 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

F4071

**Besser schreiben: Gezielte Entwicklung schriftlicher Kompetenzen
im Fremdsprachenunterricht – NEU**

Jan Mandler

Do, 03.05.2018, 14:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

N4194

„Ganz Ohr sein“ – das Zuhören bilden

Juliane Spatz

Mi, 23.05.2018, 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N4204

**Kreativ-gestalterische Impulse zur Überwindung
von Schreib- und Sprechhemmung**

Monika Korell

Do, 24.05.2018, 14:30 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

N4145

Wir sprechen Mathe

Carola Mundo

Mi, 06.06.2018, 14:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

MATHEMATIK & NATURWISSENSCHAFTEN

R4077

Die Weiten des Kosmos – Astronomische Lehrinhalte praxisnah für Sek. I u. II

Christian Wolff

Di, 17.04.2018, 14:30 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

U4046

Mathe einfach anschaulich

Petra Hofmann

Fr, 20.04.2018, 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

PÄDAGOGIK

S4069

Tiere helfen – Zum Einsatz von Tieren in der pädagogischen Praxis

Elisabeth Mann

Di, 17.04.2018, 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S4230

Die Wut in meinem Bauch – Spiele zum Umgang mit Aggressionen

Jessica Stukenberg

Mi, 18.04.2018, 10:00 - 17:00, Offenbach

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S4113

Vom Umgang mit „störendem“ Verhalten bei Kindern und Schülern

Christof Lingelbach

Mi, 16.05.2018, 13:00 - 17:00, Linsengericht

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S5755

Aktuelle Ansätze der Exkursionsdidaktik – NEU

Exkursionen motivierend und effektiv gestalten

Benjamin Feiler

Mi, 13.06.2018, 14:30 - 17:30, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

PERSONALRATSSCHULUNGEN

T4165

Kontrollrechte und -pflichten bei Datenschutz an Schulen

Für Personalräte und schulische Datenschutzbeauftragte

Roland Schäfer

Di, 05.06.2018, 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 149 € (Entgelt zahlt Land Hessen)

T4179

Kommunikationsschulung für Personalräte II

Argumentation - Streitgespräch - Widerlegung

Maria Späh

Mi, 13.06.2018, 9:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 149 € (Entgelt zahlt Land Hessen)

REISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W4201

Radtour Böhmerwald: Gefilde und Otavatal

Dalibor Hirc

Sa, 07.07. - Sa, 14.07.18

Entgelt EZ 615 €; Entgelt DZ 515 €

W5637

Studienreise nach Nicaragua

Christiane Mende & Charly Steinmeier

So, 30.09. - Sa, 13.10.2018

Entgelt EZ (ohne Flug) 1.650 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 1.410 €

W5639

Studienreise in den Iran

Fuad Hamdan

So, 30.09. - Do, 11.10.2018

Entgelt EZ 2.780 €; Entgelt DZ 2.550 €

W5724

Bildungsreise nach Polen

Auf den Spuren von Oskar Schindler und Helmuth James von Moltke in Krakau, Auschwitz und Kreisau

Andreas Winterhalder

So, 30.09. - Fr, 05.10.2018

Entgelt EZ 740 €; Entgelt DZ 695 €

W5751

Bildungsreise nach Nordirland

Hart an der Grenze: Welche Folgen hat der Brexit für Nordirland und Europa?

Michael Grundmann & David Malcharczyk

So, 30.09. - So, 07.10.2018

Entgelt EZ (ohne Flug) 1.225 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 990 €

W5754

Bildungsreise Israel – ein kleines Land aber viele Fragen

Einblicke in Kultur, Land, Menschen und Bildungssystem

Julia Kruse

Mo, 01.10. - Mi, 10.10.2018

Entgelt EZ (ohne Flug) 2.100 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 1.720 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: 0 69 – 97 12 93-27

oder faxen: 0 69 – 97 12 93-97

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie

unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im November 2018

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Landespersonengruppe Frauen

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen, Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Landesfach-

gruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In den folgenden Ausgaben stellt die HLZ in lockerer Folge die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

Die Frauenpolitik in der GEW Hessen wird von der Personengruppe Frauen vertreten. Da alle Frauen des Landesverbandes sich in ihren Bezirks- und Kreisverbänden für frauenpolitische Fragen engagieren und einsetzen können, stellt die Personengruppe mit einem Frauenanteil in der Mitgliedschaft der GEW von über 70 Prozent die mitgliederstärkste Gruppierung dar.

Die Kreis- und Bezirksfrauengruppen können sich bei Fragen an die Landespersonengruppe Frauen wenden, die sie gerne auch bei Veranstaltungen zu frauenpolitischen Themen unterstützt. Sie setzt sich aus den gewählten beziehungsweise benannten Vertreterinnen der Bezirks- und Kreisverbände zusammen. Unsere Sitzungen sind jedoch für alle Interessierten offen und haben schon oft zu guten neuen Impulsen geführt.

Die Personengruppe Frauen wird nach außen und beim Landesvorstand der GEW von einem Sprecherteam vertreten, das für jeweils drei Jahre gewählt wird. Dieses besteht seit Sommer 2017 aus *Christine Dietz* (Grund- und Förderschullehrerin, Wiesbaden), *Hanne Hirn* (Berufsschullehrerin, Frankfurt) und, nachdem das langjährige Mitglied *Lioba Boll* nicht mehr kandidiert hat, aus *Mina Petersen* (Berufsschullehrerin, Oberursel).

Unsere Arbeitsschwerpunkte

Wir sehen als einen wesentlichen Teil unserer Aufgabe, Frauen in Funktionen und Sprache in der GEW sichtbar zu machen. Wir organisieren Veranstaltungen für Frauen (Seminare, Fachtagungen etc.) an unterschiedlichen Orten in Hessen, die sich unter anderem mit Fragen der Teilzeitarbeit, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Auswirkungen des 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auseinandersetzen. Wir haben die Stellungnahmen der GEW Hessen zum Hessischen Gleichstellungsgesetz verfasst und die GEW bei der Anhörung im Hessischen Landtag vertreten.

Wir sind mit verschiedenen GEW-Gruppierungen und Organisationen außerhalb der GEW vernetzt und bringen Anträge im Landesvorstand ein.

Ein aktuelles Beispiel ist unser Antrag „Zeit zu leben – Zeit zu arbeiten“, den wir in Anlehnung an den Beschluss des Gewerkschaftstags vom Mai 2017 in Freiburg entwickelt und in die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen eingebracht haben. Der Beschluss wurde dort diskutiert und – aus Zeitgründen – inzwischen im Landesvorstand verabschiedet.

Folgerichtig möchten wir nun in einer Arbeitsgruppe die frauenpolitische Dimension von Zeit und Arbeit (Beruf, Engagement, Für- und Selbstsorge) weiter diskutieren und deren Bedeutung für gewerkschaftliche Forderungen herausstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Diskussion über die gesellschaftliche und materielle Unterbewertung von „Frauenberufen“. Diese nicht neue Diskussion hat durch den Streik der Erzieherinnen und Erzieher

und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Brisanz gewonnen und ist durch die Forderung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach einer Höhergruppierung ihres Berufs in den Mittelpunkt der Forderungen und Aktionen der GEW Hessen getreten.

Zu diesem Themenfeld wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus unterschiedlichen Gruppierungen der GEW zusammensetzen. Sie beschäftigen sich innergewerkschaftlich und gesamtgesellschaftlich mit der Thematik der „Aufwertung der sogenannten Frauenberufe“ und mit der konkreten Grundschulforderung „A13 für alle“.

• Unsere Kontaktdaten: c.dietz@gew-wiesbaden.de, hane.hirn@gew-frankfurt.de und Petersen.Mina@hochtaunusschule.de. Sie sind außerdem auf der Homepage des GEW-Landesverbandes Hessen eingestellt. Wir freuen uns über jedes Interesse an einer Mitarbeit!

Christine Dietz, Hanne Hirn und Mina Petersen

Das Vorsitzendenteam der Landespersonengruppe Frauen der GEW besteht aus Christine Dietz (links), Hanne Hirn (rechts) und Mina Petersen, die bei dem Fototermin leider nicht anwesend war.





Bessere Förderung in Kitas?

Zur Novellierung des hessischen Kinder- und Jugendhilferechts

Dem Landtag liegen drei Gesetzesentwürfe zur Novellierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vor, die sich in unterschiedlicher Weise mit der Situation in den Kindertagesstätten auseinandersetzen. Die GEW Hessen hat dazu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Die Vorschläge von SPD und FDP, die eine Stärkung der Elternrechte vorsehen, finden die Zustimmung der GEW, insbesondere der Vorschlag der FDP, einen Landeselternbeirat im Gesetz zu verankern und nicht nur auf dem Verordnungsweg zu regeln.

Der Gesetzentwurf der Regierungsparteien CDU und GRÜNE beschränkt die Gebührenfreiheit auf sechs Stunden. Dies entspricht aus Sicht der GEW einem traditionellen Familienmodell und bevorzugt die Familien, „die es sich leisten können oder wollen, einen Elternteil halbtags aus der Berufstätigkeit herauszunehmen“. Familien, die auf einen Ganztagesplatz angewiesen sind, werden nicht berücksichtigt. So beziehen sich beispielsweise 80% der Anfragen in Offenbach auf einen solchen Platz. Die Absicht von CDU und GRÜNEN, die Kommunen zur Finanzierung der Gebührenfreiheit pauschal mit 135 Euro pro Platz zu unterstützen, ist aus Sicht der GEW unzureichend, da die Kommunen teilweise erheblich höhere Gebühren von den Eltern verlangen (müssen), um Plätze in Kindertagesstätten vorhalten zu können. Deswegen befürchtet die GEW, dass die zusätzlichen Betreuungs-

zeiten für eine Ganztagesbetreuung für die betroffenen Familien deutlich teurer werden, als sie es heute sind. Die GEW sieht daher in dem Entwurf der SPD für ein „Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz“ die deutlich zu bevorzugende Alternative, da er die vollständige Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten vorsieht.

Leider bestätigt der Entwurf von CDU und GRÜNEN die Befürchtung, dass der erforderliche qualitative Ausbau der Kindertagesstätten erneut verjagt werden soll. Es sind keinerlei Landesmittel für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und die Aufstockung der mittelbaren pädagogischen Zeiten, der Leitungsfreistellung und der Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung vorgesehen. Auch für die Reduzierung der Gruppengrößen gibt es kein Geld.

Die „Qualitätsoffensive“ der Landesregierung soll ein Volumen von 50 Millionen Euro umfassen. Dazu gehört auch die Anhebung der „BEP-Qualitätspauschale“ von jetzt 100 Euro auf 300 Euro im Jahr 2021 für die Kitas, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) arbeiten. Mit den damit verbundenen Auflagen geht die GEW in ihrer Stellungnahme hart ins Gericht: *„Es ist rund 15 Jahre nach der Einführung des BEP in Hessen davon auszugehen, dass es den hessischen Fachkräften nicht an Engagement und nicht an pädagogischer Kompetenz und Umsetzungswillen mangelt, die Ziele des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in ihrer Arbeit zu erfüllen. Vielmehr fehlt es an Vor- und Nachbereitungszeit bzw. ‚mittelbaren pädagogischen Zeiten‘ für die Entwicklungsdokumentation, die konzeptionelle Entwicklung pädagogischer neuerer Ansätze, für Supervision, Zusammenarbeit mit Grundschulen und mit anderen Einrichtungen, an Zeit für Entwicklungsgespräche mit Eltern und an den erforderlichen Zeiten, sich auf dem Stand der aktuellen fachwissenschaftlichen und pädagogischen Forschung durch Fortbildungen zu halten.“*

Wenn 25 Prozent der Beschäftigten einer Einrichtung an je dreitägigen Schulungen zum BEP teilnehmen sollen, seien die nur mit 15% berechne-

ten Ausfallzeiten „gelinde gesprochen absurd“. Bei 260 Arbeitstagen und einer Ausfallquote von 15% ergibt sich für Vollzeitbeschäftigte eine Ausfallzeit von 39 Tagen. Bei 30 Tagen Tarifurlaub und durchschnittlich 14 Krankheitstagen verbleiben minus fünf Tage für Fortbildungen. Die Fortbildungstage, die erforderlich sind, um an die erhöhte BEP-Qualitätspauschale zu gelangen, sind zudem allein von den Trägern vorzufinanzieren.

Folgt man neueren Berechnungen zum Fachkräftebedarf in Hessen und zum Ausbau einer an internationalen Standards gemessenen Qualität in der Kinderbetreuung, dann ist mit den im Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN vorgesehenen 50 Millionen Euro nicht mal ein Siebtel der benötigten 7.400 Fachkräfte zu finanzieren, die erforderlich wären, die Fachkraft-Kind-Relation internationalen Standards anzupassen. Die GEW fordert – wissenschaftlichen Studien folgend – einen Personalschlüssel von 1:3 für Gruppen von 0 bis 3 Jahren, 1:8 für Gruppen von 3 bis 6 Jahren und 1:10 für Gruppen von 6 bis 12 Jahren. Dabei muss mindestens ein Drittel der Arbeitszeit als mittelbare pädagogische Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation eingerechnet werden.

Die GEW unterstützt den Gesetzentwurf der SPD ausdrücklich auch in der Absicht der Umstellung von der Pro-Kopf-Finanzierung auf eine gruppenbezogene Finanzierung. Auch die von der SPD vorgesehenen Regelungen zu mittelbaren pädagogischen Zeiten, angemessenen Ausfallzeiten und zur Freistellung für Leitungstätigkeiten sind deutlich besser als die Anhebung der BEP-Qualitätspauschale. Die von der SPD vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Personalschlüssels würden den Personalbestand der hessischen Kindertageseinrichtungen um rund 3.500 Fachkräfte erhöhen und so wirklich zu „mehr Qualität“ führen.

Karola Stötzel

Karola Stötzel ist stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen und u.a. zuständig für den Sozial- und Erziehungsdienst.



Demo gegen Kinderförderungsgesetz 2013

Grundschule geht anders

VERA 3 und Co.: Vergleichen, messen, quoppen?



Als unangenehme Begleiterscheinung des Frühlings müssen die 3. Klassen ab dem 16. April wieder an vier Tagen die alljährlichen Vergleichsarbeiten schreiben. Sie sind nicht mehr ganz so umfangreich wie früher, geben sich einen inklusiven Anstrich und sogar den Zeitpunkt dürfen Schulen innerhalb einer Dreiwochenfrist selbst bestimmen. Das ändert jedoch nichts daran, dass viele Grundschullehrkräfte die VERA-Arbeiten für unsinnig halten. Der Widerspruch zwischen inklusiver Bildung, Unterricht in heterogenen Lerngruppen und auf homogene Lerngruppen bezogenen vergleichenden Standards bleibt bestehen. Lernstandserhebungen werden als Steuerungsinstrumente eingesetzt, die kindliche Entwicklungs- und Lernprozesse trivialisieren. Es zählt nur, was man messen kann, und der Bildungsbegriff wird damit erheblich eingeeengt.

Zu VERA 3 gesellt sich nun *Quop*. Noch nicht davon gehört? *Manuel Lösel*, Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium (HKM), empfahl „diese neue Form der Lernstandserhebungen“ den Schulen in einer Presseerklärung vom 9. Februar 2018 „ganz ausdrücklich als Mittel zur individuellen Förderung der Talente unserer Schülerinnen und Schüler in Hessen“.

Quop ist eine internetgestützte Lernverlaufsdiagnostik. Alle zwei bis drei Wochen bearbeiten Kinder Tests in Lesen oder Mathematik am Computer. Ausgedacht hat sich dies *Elmar Souwigner*, Psychologieprofessor an der Uni Münster, umgesetzt wird es von der Softwareentwicklerfirma hfp aus Kelkheim. *Quop* ist ein Kunstwort, erdacht von einer Werbeagentur. Pro „quoppendem“ Kind kostet die Teilnahme 90 Cent im Monat. Das HKM hat mit dem Anbieter einen Pauschalvertrag abgeschlossen. Die Software spuckt Kurven, Tabellen und Diagramme für die Lehrkraft und Lernkurven für das Kind aus. Wer über die durch *Quop* erhobenen Daten verfügen kann und was damit geschieht, sind spannende Fragen für Lehrkräfte und Eltern.

Selbst wenn mehrere PCs im Klassenraum vorhanden wären oder eine

zweite Lehrkraft, die mit einer Gruppe in den Computerraum gehen könnte, gäbe es sinnvollere Arbeiten am PC als „quoppen“. Kinder könnten beispielsweise selbstgeschriebene Geschichten bearbeiten und so anderen Kindern als Lesetexte zugänglich machen.

Wollen wir, dass Kinder lesen, damit ihre Lernkurve steil nach oben zeigt, oder wollen wir, dass Kinder das Lesen als etwas begreifen, das ihnen die Welt erschließt? Wollen wir Kinder miteinander in Kooperation bringen oder in Konkurrenz? Wollen wir, dass Kinder auf Wettbewerb mit sich selbst, auf Lernkurven und andere Belohnungssysteme gedrillt werden? Oder wollen wir tiefer greifende Erkenntnisprozesse im Dialog mit anderen fördern? Begreifen wir Unterricht als kleinschrittiges Lernprogramm oder als Bildungsprozess der kindlichen Persönlichkeit?

„Das Lernen orchestrieren“ nennt es der Index für Inklusion, „Lernen am gemeinsamen Gegenstand“ die entwicklungslogische Didaktik von *Georg Feuser*: hohe Ansprüche, die einem Angst machen könnten, denn sie sind unter den gegebenen Bedingungen in großen Klassen, mit hoher Unterrichtsverpflichtung und ohne multiprofessionelle Zusammenarbeit, die diesen Namen verdient, nur ansatzweise einzulösen.

Aber sollen wir ihn deshalb aufgeben? Versuchen wir uns an den Anforderungen und konzipieren unseren Unterricht so, dass Kinder möglichst oft in Kooperation miteinander und voneinander lernen können! Nehmen wir dieses Prinzip als Motor für unsere Unterrichtsentwicklung und freuen uns über die Lernerfolge der Kinder!

Auch wir Lehrkräfte lernen täglich dazu und hätten gerne mehr Zeit für Kooperation, um im kollegialen Austausch miteinander zu reflektieren, wie wir das Lernen fördern können. Damit ist nicht die von oben gepriesene „Koordination im Jahrgangsteam“ gemeint, die Unterrichtsmaterialien und Klassenarbeiten gleichschalten soll. Unterricht

in heterogenen Lerngruppen erfordert mehr didaktisches Geschick, als nach erhobenen Lernständen Lernschritte in kleinste Portionen aufzuteilen und Arbeitsblätter auf verschiedenen Niveaus bereitzustellen. Ansätze zur Unterrichtsentwicklung sollten an die Gedankenwelt der Kinder anknüpfen, für die jeweiligen Lerngruppen angemessen sein und individuelle Lernbedürfnisse berücksichtigen. Für inklusive Schulentwicklung bedarf es wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung.

Wir werden nicht müde, immer wieder deutlich zu machen, wie es gehen könnte und wie nicht. Kein VERA, kein *Quop*! Wir wollen gute Pädagogik und Unterrichtsqualität mit gut ausgebildeten Grundschullehrkräften ermöglichen und mit „A13 für alle“ eine gute Grundschulbildung auch in der Zukunft sicherstellen!

Auch in diesem Jahr stellt die GEW den hessischen Grundschulen Postkarten mit einer Leseempfehlung für die GEW-Broschüre „Kritik an VERA 3“ zur Verfügung, die man an das Kultusministerium und andere Verantwortliche schicken kann, um ihnen die gesammelten Argumente hessischer Grundschulen gegen ständiges Vermessen und für eine gute Grundschulbildung nahezubringen. Grundschule geht anders!

Susanne Hoeth

Mitglied im Vorsitzendenteam der Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen

Dokumentation der **VER**suche von hessischen Grundschulen über Anträge eine Freistellung von den **VerGLEICH**sarbeit**EN** für ihre Drittklässler zu erreiche**N** und so ein**EN** Beschluss der Kultusministerkonferenz im **SIN**ne der **KIND**er durchzusetzen oder
 Waru**M** In Hessen auf kult**US**ministerielle Anord**NU**ng**EN** **IN** jed**EM** Jahr unsinnige Stresstests an vier Tagen von **Al**len **KIND**ER**N** durchlitt**EN** werden müssen und Lehrkräfte genötigt werden wider die Vernunft zu handeln

Privatschulen in Hessen

Ein Beitrag zur wachsenden sozialen Ungleichheit?

Bundesweit steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die keine öffentliche Schule besuchen, sondern eine als Ersatzschule anerkannte Privatschule. Dies gilt auch für Hessen. Dies ist besonders alarmierend, da für Hessen besondere Zweifel bestehen, ob das im Grundgesetz verankerte Sonderungsverbot eingehalten wird. (1) Nach Artikel 7 Absatz 4 GG dürfen Privatschulen keine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ vornehmen. In einer ausführlichen Expertise, die am 7. März auf einer Landespresskonferenz vorgestellt wurde, untersucht die GEW Hessen, wie sich die Zahl der Privatschulen und der sie besuchenden Kinder und Jugendlichen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in Hessen entwickelt hat. Dabei greifen wir auf Zahlen zurück, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder unter www.bildungsmonitoring.de bereitgestellt werden (2). Der folgende Artikel konzentriert sich auf die Entwicklung der Grundschulen.

Die regionale Entwicklung verläuft in den drei Regierungsbezirken Darmstadt, Gießen und Kassel sehr unterschiedlich. Der Stadt Frankfurt kommt als Großstadt eine besondere Bedeu-

tung zu. Außerdem betrachten wir die Stadtregion Frankfurt, der die Stadt Offenbach sowie mehrere Landkreise im Umland zugerechnet werden.

Die Gesamtzahl der Privatschulen hat sich in Hessen seit dem Schuljahr 2005/06 von 163 auf 237 und damit um 45 Prozent erhöht. Schulen mit mehreren Schulformen werden, wie in der Schulstatistik üblich, mehrfach gezählt. Besonders stark fällt die Zunahme im Regierungsbezirk Darmstadt und in der Stadtregion Frankfurt aus. Mit einem Plus von 39 Schulen ist der Anstieg im Grundschulbereich besonders auffällig. Auch hier konzentriert sich der Zuwachs auf die Stadtregion Frankfurt.

Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Hessen Privatschulen besuchen, weist eine deutliche Aufwärtsbewegung auf. Die Steigerung um 7.630 Kindern und Jugendliche entspricht einem Anstieg von etwa 20 Prozent. Dabei ist die Zunahme im Regierungsbezirk Darmstadt mit 6.727 Personen (+ 28%) deutlich größer als in den anderen beiden Regierungsbezirken. In der Stadtregion Frankfurt und in Frankfurt liegen die prozentualen Zunahmen mit 40 bzw. 57 Prozent noch einmal deutlich über der Steige-

rung im weiter gefassten Regierungsbezirk Darmstadt.

Sowohl bei der Zahl der Schulen als auch bei der Schülerzahl betrifft der Zuwachs vor allem die privaten Grundschulen: Das Plus von 4.538 Personen macht rund 60 Prozent des Zuwachses aller Schulen aus. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich somit seit dem Schuljahr 2005/06 fast verdoppelt. Auch hier ist die Entwicklung im Regierungsbezirk Darmstadt mit einem Plus von 4.000 Kindern und Jugendlichen, davon gut 3.000 in der Stadtregion Frankfurt, besonders ausgeprägt.

Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Privatschulen besuchen, unterscheidet sich zwischen den Regionen. Am höchsten liegt der Anteil im Schuljahr 2016/17 mit knapp 10 Prozent in der Stadt Frankfurt, am geringsten mit gut fünf Prozent im Regierungsbezirk Gießen. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Privatschulen allerdings auch in Nord- und Mittelhessen deutlich erhöht, da die Gesamtschülerzahl im hier betrachteten Zeitraum in diesen Regionen zurückgegangen ist. Der Anteil der Privatschulen ist also hessenweit gewachsen, auch wenn der Anstieg in Südhessen am markantesten ausfällt. Hinsichtlich der verschiedenen Schulformen ist insbesondere das starke Gewicht der privaten Grundschulen in Frankfurt auffällig: Während hessenweit gut 4% der Grundschul Kinder eine Privatschule besuchen, sind es in Frankfurt deutlich über 10%.

Es gibt empirische Hinweise, dass Privatschulen insbesondere von Kindern aus Familien mit einem höheren Einkommen, Eltern mit Abitur und einer hohen beruflichen Stellung besucht werden und sich die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft an Privatschulen mithin von der an staatlichen Schulen deutlich unterscheidet. Mit dem Anstieg der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die in Hessen Privatschulen besuchen, haben sich bereits *Weishaupt* und *Kemper* befasst. Nach ihren Ergebnissen korreliert die Besuchsquote von privaten Grundschulen unter anderem mit der wirtschaftlichen Stärke von Landkreisen

Entwicklung der Privatschulen in Hessen
in den Schuljahren 2005/06 und 2016/17

	Allgemeinbildende Privatschulen		davon private Grundschulen	
	2005/2006	2016/2017	2005/2006	2016/2017
	Schulen Schülerzahl	Schulen Schülerzahl	Schulen Schülerzahl	Schulen Schülerzahl
Regierungsbezirk Darmstadt	101 23.655	166 30.382	29 3.451	62 7.481
Regierungsbezirk Gießen	24 5.247	27 5.434	6 514	8 745
Regierungsbezirk Kassel	38 9.294	44 10.009	6 704	10 981
davon: Stadtregion Frankfurt	63 14.109	107 19.719	20 2.438	41 5.492
davon: Stadt Frankfurt	23 4.134	37 6.474	10 1.633	17 3.022
Hessen Gesamtzahl	163 38.196	237 45.825	41 4.669	80 9.207

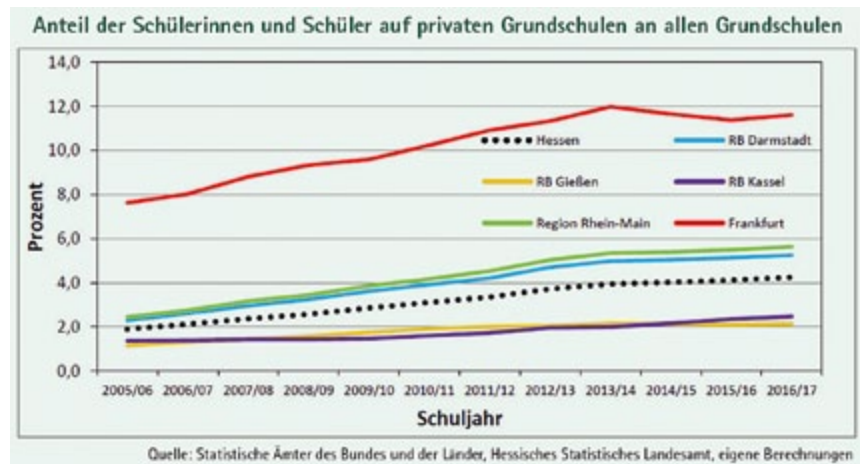
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hessisches Statistisches Landesamt

und kreisfreien Städten. Dabei gehen Weishaupt und Kemper zu Recht davon aus, dass zwischen der jeweiligen regionalen wirtschaftlichen Stärke und der Zahl der Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher ein Zusammenhang besteht. (3)

Ein statistisch zuverlässigeres Kriterium für den Zusammenhang zwischen hohem Einkommen und dem Besuch von Privatschulen würden allerdings regionale Zahlen von Personen liefern, denen hohe Einkommen zufließen. Tatsächlich stellt das Hessische Statistische Landesamt entsprechende Zahlen bereit, die für eine statistische Analyse verwendet werden können: So steht die absolute Zahl der Personen mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 125.000 Euro auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die reichsten 3,5 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen. In dieser Einkommensklasse dürfte ein Privatschulbesuch für Eltern, auch wenn höhere Gebühren erhoben werden, mit hin finanziell kein Problem darstellen.

Um zu überprüfen, inwiefern es zwischen dem Anteil der Privatschulen an allen Schulen bzw. der Privatschulen besuchenden Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft einerseits und dem Anteil der Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher mit einem so definierten Hocheinkommen andererseits einen statistischen Zusammenhang gibt, haben wir Korrelationskoeffizienten berechnet. Der Korrelationskoeffizient ist ein Maß für die Stärke eines linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen und kann einen Wert von maximal 1,0 annehmen. Je höher der Wert, desto stärker ausgeprägt ist der jeweilige statistische Zusammenhang. Die Korrelationswerte lassen auf das Bestehen eines regionalen Zusammenhangs von Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieherinnen auf der einen und dem Besuch von privaten Schulen auf der anderen Seite schließen. Deutliche Korrelationen mit Werten zwischen 0,5 und 0,8 bestehen bei den Schulen insgesamt sowie bei Schülerinnen und Schülern, die Grundschulen besuchen. Dabei fallen die Werte höher aus, wenn nur die Landkreise ohne die kreisfreien Städte zugrunde gelegt werden.

Die Korrelationskoeffizienten steigen sowohl für alle Schulen als auch für die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an, wenn nur Schulen be-



rücksichtigt werden, die im Durchschnitt mehr als 160 Euro bzw. mehr als 300 Euro Schulgeld pro Monat verlangen. Auch bei dieser Abgrenzung fallen die Werte höher aus, wenn die kreisfreien Städte ausgeklammert werden. Außerdem treten jetzt auch starke Korrelationen auf: Für die Schulen ergeben sich hohe Korrelationskoeffizienten bei beiden Schulgeldgrenzen in Höhe von 0,9, und für die Zahl der Schülerinnen und Schüler erreicht der Koeffizient bei einem Schulgeld ab 300 Euro einen Wert von 0,8. Dies kann als Hinweis interpretiert werden, dass Privatschulen insbesondere von Schülerinnen und Schülern aus einkommensstarken Haushalten besucht werden. Oder umgekehrt: Privatschulen siedeln sich offensichtlich bevorzugt in Regionen mit einer hohen Zahl von einkommensstarken Haushalten an.

Gesellschaftliche Spaltung

Das deutsche Bildungssystem zeichnet sich sowieso schon dadurch aus, dass der Bildungserfolg stark durch die soziale Herkunft determiniert ist. Dieser Effekt wird durch die Zunahme von Privatschülerinnen und Privatschülern vermutlich verstärkt: Privatschulen besuchen vor allem Kinder, deren Eltern einen höheren sozio-ökonomischen Status aufweisen. Von den Privatschulen versprechen sich die Eltern dann wiederum ein besseres Bildungsangebot. Dieser Prozess korrespondiert mit einer abnehmenden sozialen Mobilität und einer generell steigenden Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in Deutschland. Ob Privatschulen tatsächlich das versprochene bessere Bildungsangebot liefern, muss zwar bezweifelt werden, es befördert aber zweifellos bereits bestehende gesell-

schaftliche Spaltungsprozesse, wenn unterschiedliche Lebenswelten auch in der Institution Schule nicht mehr miteinander in Berührung kommen. Dies gilt besonders für die Grundschule als „Schule für alle“.

Daneben stellt sich auch die Frage, inwiefern die Expansion von Privatschulen die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Bildungssystems gefährdet. So stehen alleine die öffentlichen Schulen in der Pflicht, das Menschenrecht auf inklusive Bildung zu gewährleisten. Zudem obliegt auch die gesellschaftliche Herausforderung der Integration und der Sprachförderung quasi ausschließlich dem öffentlichen Schulsystem. Wenn sich insbesondere in den Ballungszentren, wo sich zudem auch die Armutproblematik konzentriert, ein relevanter Anteil der Elternschaft aus dem öffentlichen Schulsystem zurückzieht, verschlechtern sich für die staatlichen Schulen die Chancen, den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Kai Eicker-Wolf und Roman George

Kai Eicker-Wolf und Roman George sind Referenten der GEW Hessen für Finanzpolitik beziehungsweise Bildungspolitik.

(1) Michael Wrase/Laura Jung/Marcel Helbig (2017): Defizite der Regulierung und Aufsicht von privaten Ersatzschulen in Bezug auf das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG, WZB-Discussion Paper P 2017-003

(2) Für eine ausführliche Darstellung siehe Kai Eicker-Wolf/Roman George (2018): Ein Beitrag zur wachsenden sozialen Ungleichheit: Die Entwicklung des Privatschulbesuchs in Hessen seit dem Schuljahr 2005/06, Finanzpolitisches Arbeitspapier der GEW Hessen Nr. 3, www.gew-hessen.de

(3) Horst Weishaupt/Thomas Kemper (2015): Die Entwicklung privater Grundschulen in Hessen, in: Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, 5/2015

Wer kontrolliert die Kontrolleure?

Hessischer Landesrechnungshof ignoriert Investitionsbedarf

In seinem jüngsten Kommunalbericht kommt der Hessische Landesrechnungshof (HRH) zu einem überraschenden Ergebnis. „Vor dem Hintergrund des sehr hohen Investitionsniveaus in Hessen“ sei zu fragen, „wie notwendig ein weiteres Investitionsprogramm tatsächlich ist“. Mit den Erfahrungen der Bürgerinnen und Bür-

ger, mit dem Zustand von Schulen und Straßen hat das nichts zu tun. Kai Eicker-Wolf, finanzpolitischer Referent der GEW Hessen, und Achim Truger, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, gehen der Frage nach, wie der HRH zu diesem Urteil kommt.

Aufgabe von Rechnungshöfen ist es, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Verwaltung zu überprüfen. Dabei sind sie von anderen staatlichen Behörden und von Regierungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der kommunalen Körperschaften ist der Hessische Rechnungshof (HRH) per Gesetz verpflichtet, sich mit den erforderlichen Investitionen auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise zu befassen. Erstaunlicherweise hat aber die schwache Investitionstätigkeit der Kommunen in den Publikationen des HRH, der jährliche Kommunalberichte vorlegt, bis zum jüngst erschienenen Bericht so gut wie keine Rolle gespielt. Dies ist nicht zuletzt angesichts des hohen Investitionsstaus im Schulbereich im Verantwortungsbereich der Kommunen höchst verwunderlich.

So befasst sich etwa der Kommunalbericht 2013 des HRH überhaupt nicht

mit diesem Thema. Im folgenden Kommunalbericht 2014 wird der Investitionsstau der hessischen Kommunen heruntergespielt: Die extrem schwache Investitionstätigkeit im Jahr 2013 sei eine Folge des Sonderinvestitionsprogramms des Landes, das als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise aufgelegt wurde, gewesen und habe die Kommunen veranlasst, Investitionen vorzuziehen. Im Kommunalbericht 2015 wird lediglich angemahnt, bei Investitionsentscheidungen die Folgekosten zu beachten. Nicht besser sieht es im Kommunalbericht 2016 aus. Abermals versäumt der HRH, sich mit dem bestehenden Investitionsstau auseinander zu setzen und auf diesen im Rahmen seiner Ausführungen auch nur ansatzweise einzugehen.

Marode Schulen: Kein Thema?

Und obwohl der Rechnungshof sich auch mit dem Schulbereich befasst – dies gilt auch für den aktuellen Kommunalbericht und den Großstadtbericht – wird das Problem maroder Schulen vollkommen ausgeblendet. Dies ist umso erstaunlicher, da sich etwa der Kommunalbericht 2017 mit der Schulträgerschaft der Sonderstatusstädte befasst. Auch im Kommunalfinanzbericht 2016, der die Schulträgerschaft im Rahmen der Haushaltsstruktur der Landkreise zum Thema hat, ist nichts zum Investitionsstau an den Schulen der Landkreise zu finden.

Im aktuellen Kommunalbericht ist allerdings ein eigener, drei Seiten umfassender allgemeiner Abschnitt 2.4.3 zu den Investitionsausgaben der Kommunen enthalten. In diesem Abschnitt führt der Rechnungshof aus, dass der ausschließliche Blick auf die Investitionen in den kommunalen Kern- und Extrahaushalten nicht ausreichend sei. Vielmehr müssten auch die so genannten sonstigen Fonds, Einrichtun-

gen und Unternehmen mit in den Blick genommen werden. Nach der finanz- und personalstatistischen Systematik des Statistischen Bundesamtes setzt sich der öffentliche Gesamthaushalt bzw. Staatssektor aus dem Kernhaushalt und den Extrahaushalten zusammen. Zu den Extrahaushalten gehören Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, bei denen die öffentliche Hand über die absolute Mehrheit der Kapital- und Stimmrechte verfügt, die als Nichtmarktproduzenten gelten. Ein Nichtmarktproduzent ist, wer weniger als 50 Prozent seiner Produktionskosten durch Umsatzerlöse deckt. Von den Extrahaushalten zu unterscheiden sind die sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEUs). Auch hier liegt das Eigentum zu mehr als 50 Prozent bei der öffentlichen Hand. Weil aber auch der Eigenfinanzierungsgrad bei über 50 Prozent liegt, handelt sich hier definitionsgemäß um Marktproduzenten. Konkret sind das unter anderem kommunale Stadtwerke oder Verkehrsbetriebe, die entsprechende Eigenfinanzierungsanteile aufweisen. Kern- und Extrahaushalt bilden zusammen mit den sonstigen FEUs den öffentlichen Bereich.

Bezugspunkt des HRH ist eine Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung vom August 2017, die neben den Investitionen der Kernhaushalte für den Zeitraum 2001 bis 2013 auch die der FEUs des Staatssektors (Extrahaushalte) sowie der sonstigen FEUs analysiert (1).

Hohes Investitionsniveau?

Bei den kommunalen Pro-Kopf-Investitionen in den Kernhaushalten schneidet Hessen im Vergleich der Bundesländer unterdurchschnittlich ab, erreicht aber unter Berücksichtigung der Investitionen in den Extrahaushalten und durch die sonstigen FEUs unter den Flächenländern den mit Abstand höchsten Wert.

Bruttoinvestitionen der Kommunen in Euro je Einwohner (2013)

Bundesländer (ohne Stadtstaaten)	alle Investitionen	davon Kernhaushalt (1)	
Hessen	1. 1.218	265	8.
Mecklenburg-Vorpommern	2. 866	425	2.
Nordrhein-Westfalen	3. 813	514	1.
Niedersachsen	4. 700	292	3.
Saarland	5. 684	292	4.
Schleswig-Holstein	6. 608	291	5.
Sachsen-Anhalt	7. 599	253	9.
Rheinland-Pfalz	8. 548	217	10.
Sachsen	9. 533	278	6.
Thüringen	10. 509	170	11.
Brandenburg	11. 496	269	7.
Bayern	12. 451	168	12.
Baden-Württemberg	13. 446	160	13.

(1) ohne Extrahaushalte und sonstige FEU
Quelle: Bertelsmann-Stiftung 2017, S.41

Auf dieser Basis kommt der Hessische Rechnungshof zu folgendem Schluss:

„In den vergangenen Jahren gab es bereits mehrere Investitionsprogramme des Landes für die Kommunen (zum Beispiel Kommunalinvestitionsprogramme I und II). Wie zuvor beschrieben, sieht die Hessenkasse ein neues Investitionsprogramm von rund 500 Millionen Euro vor. Gerade vor dem Hintergrund des sehr hohen Investitionsniveaus in Hessen ist zu fragen, wie notwendig ein weiteres Investitionsprogramm tatsächlich ist.“ (2)

Tatsächlich dokumentiert die Bertelsmann-Studie, dass die hessischen Kommunen im Zeitraum von 2001 bis 2013 pro Kopf durchgehend sehr hoch und deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer liegende Investitionen getätigt haben. Dies gilt allerdings nur für den weit gefassten Investitionsbegriff und nicht für das Anfangsjahr 2001. 2001 lag der hessische Wert sogar unter dem Durchschnittswert der Flächenländer. Dieser niedrige Wert wird im Jahr 2002 fast verdoppelt und zwar ausschließlich in Folge des Anstiegs der Bruttoinvestitionen in den FEUs um 160 Prozent.

Falsche Interpretation der Daten

Auf die Frage nach dem Grund für die offensichtliche Anomalie im Jahr 2001 hat uns das Hessische Statistische Landesamt wie folgt geantwortet:

„Der Anstieg der Bruttoinvestitionen pro Kopf bei den FEU von 289 Euro im Jahr 2001 auf 749 Euro im Jahr 2002 hängt nach unseren Recherchen offenbar mit einem ‚Ausreißer‘ im Jahr 2001 zusammen. Dort wurden von einer Einheit sehr niedrige Werte an Investitionen im Vergleich zum Vorjahr bzw. den Folgejahren (ab 2002) gemeldet. Die insgesamt hohen Werte für Hessen hängen nach einer ersten Analyse offensichtlich auch mit dieser Einheit zusammen, die in Hessen ihren Sitz hat, aber bundesweit tätig ist und grds. ein hohes Investitionsvolumen aufweist. Durch das Sitzlandprinzip fließen die Werte in Hessen ein, obwohl die Investitionen sich auch auf andere Bundesländer erstrecken. Die exakten Hintergründe dafür lassen sich nach so vielen Jahren jedoch nicht mehr ermitteln.“ (3)

Die Frage, um welche Einheit es sich handelt, wollte das Statistische Landesamt auf Grund der Datenschutzregelungen des Finanz- und Personalstatistikgesetzes nicht mitteilen:

„Wir dürfen Ihnen die betreffende Einheit mit dem hohen Investitionsvolumen nicht benennen.“ (4)



Damit bricht aber auch die Interpretation der Bertelsmann-Studie, der der HRH folgt, zusammen. Auch die Behauptung der Bertelsmann-Studie, dass die hessischen Kommunen „enorme Investitionsauslagerungen“ in den Bereich der sonstigen FEUs vornehmen, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit falsch. Vielmehr beinhalten die sonstigen FEUs in Hessen ganz offensichtlich eine Institution, auf die weit mehr als die Hälfte der Bruttoinvestitionen der FEUs entfällt, die durch die kommunalen FEUs getätigt werden. Diese Investitionen erstrecken sich zudem auch noch zum Teil auf andere Bundesländer, werden aber in Hessen verbucht. Hier handelt es sich mithin um einen Ausreißer, der das gesamte Ergebnis für Hessen verzerrt. Wenn diese in Frage stehende Institution bei den sonstigen hessischen FEUs ausgeklammert würde, dürfte Hessen bei den Bruttoinvestitionen pro Kopf – in den Kern- und Extrahaushalten sowie den sonstigen FEUs – vom Spitzenplatz zurückfallen und vermutlich maximal im oberen „Mittelfeld“ der Bundesländer landen.

Dass es sich im Ländervergleich um einen Ausreißer handeln muss, der auf keinen Fall Rückschlüsse auf Niveau und Qualität der kommunalen Infrastruktur in Hessen erlaubt, wird auch dadurch verdeutlicht, dass der Sektor „Übrige Wirtschaftsbereiche“ in Hessen die größte Position bei den FEUs einnimmt. Zu diesem Sektor gehören die für die kommunale Infrastruktur nicht einschlägigen Bereiche Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Sport-, Unterhaltungs- und Erholungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Grundstücks- und Wohnungs-

wesen, Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, Öffentliche Verwaltung, Abfallwirtschaft, Verwaltung und Führung von Unternehmen sowie Wasserversorgung. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Investitionen im Sektor der „Übrigen Wirtschaftsbereiche“ so hoch wie in Hessen. Eine solche Anomalie hätte dem Rechnungshof selbst bei oberflächlicher Prüfung auffallen und ihn von weitreichenden politischen Bewertungen und Schlussfolgerungen abbringen müssen.

Selbst unabhängig von der Fehlinterpretation des HRH ist seine Empfehlung, keine weiteren Investitionsprogramme aufzulegen, angesichts des offensichtlich im Schulbereich bestehenden Investitionsstaus befremdlich. Und es ist ärgerlich, dass der HRH trotz des maroden Zustands zahlreicher Schulen diesem Thema überhaupt keine Aufmerksamkeit widmet.

Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

Der Beitrag beruht auf dem zweiten Kapitel des Finanzpolitischen Arbeitspapiers Nr. 2 der GEW Hessen von Kai Eicker-Wolf und Achim Truger: Wie notwendig sind kommunale Investitionsprogramme in Hessen? Frankfurt 2018

- (1) Mario Hesse, Thomas Lenk und Tim Starke: Investitionen der öffentlichen Hand. Die Rolle der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Bertelsmann Stiftung 2017
- (2) Hessischer Rechnungshof: Kommunalbericht 2017. Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht. Darmstadt 2017, S. 36.
- (3) E-Mail des Hessischen Statistischen Landesamtes an die Autoren vom 18.12.2017
- (4) aus einer weiteren E-Mail des Hessischen Statistischen Landesamtes an die Autoren vom 18.12.2017



Gewerkschaften in Frankreich

Ein Bericht von Kollegen der CGT-Région Grand Est

In der HLZ 3/2018 berichteten wir über eine Solidaritätserklärung des DGB Südhessen, der den Kampf der französischen Gewerkschaften gegen die Reform des Arbeitsrechts unterstützt. Kollege Raymond Ruck, Regionssekretär der CGT im Elsass, referierte auf Veranstaltungen des DGB in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland über die Auseinandersetzungen. Die HLZ bat ihn um einen aktuellen Bericht.

Im Lauf des 20. Jahrhunderts haben die französischen Gewerkschaften, vor allem die CGT (Confédération Générale du Travail), für gesetzliche Regeln gekämpft, um die Lage der Beschäftigten zu verbessern und ihre Ausbeutung zu begrenzen. Für die Regeln gibt es drei Ebenen: das Arbeitsgesetz (Code du Travail), den Tarifvertrag und das Betriebsabkommen. Zwischen den drei Schichten gab es bisher eine klar definierte *Hiérarchie des Normes*, wonach ein Betriebsabkommen nur Maßnahmen beinhalten kann, die den Tarifvertrag verbessern, und der Tarifvertrag wiederum nicht das Arbeitsgesetz unterlaufen kann. Doch diese Begünstigungsklausel kam den Beschäftigten immer nur dann zugute, wenn es die Kräfteverhältnisse in den Jahren des sozialen Fortschritts ermöglichten. Seit der Mitte der 80er Jahre sind die französischen Gewerkschaften in einem Abwehrkampf um die Beibehaltung der erworbenen Rechte. Das politische neoliberale Umfeld, die Arbeitslosigkeit, die durchgehend über 7% liegt und im Moment fast 10% erreicht, und der globale Wirtschaftswettbewerb ermöglichen es den Arbeitgeberverbänden, die Abschaffung der Rechte und Sicherheiten, die hart erkämpft wurden, auf die Agenda zu setzen. Ihr zentrales Ziel ist die Senkung der Arbeitskosten. Alle gesetzlichen oder tariflichen Schutzvor-

schriften gelten dabei als Hindernisse, die man abschaffen muss.

Bereits unter Präsident Hollande begann die Regierung, die Forderungen der Arbeitgeber im Entwurf für ein neues Arbeitsgesetz zu verankern. Im Kampf gegen das Gesetz, der die Monate März bis September 2016 beherrschte, waren die Gewerkschaften gespalten. Während die CGT mit Unterstützung von Force Ouvrière (FO), Fédération Syndicale Unitaire (FSU) und Solidaires den Kampf entschlossen aufnahm, blieben die Gewerkschaften CFDT, CFTC, UNSA und CGC zögerlich oder stimmten gar zu.

Der gewerkschaftliche Widerstand hat die Ambition der Reformen begrenzt. Trotzdem erreichten die Arbeitgeber ihr wichtigstes Ziel: die Umkehrung der Hierarchie der Normen. Seit 2016 kann eine Betriebsvereinbarung sowohl den Tarifvertrag als auch das Arbeitsgesetz unterlaufen. Der sozialistische Präsident Hollande war insbesondere infolge dieser Gesetzgebung so unpopulär geworden, dass der sozialistische Kandidat *Benoit Hamon* bei der Präsidentschaftswahl nur noch 6,4% der Stimmen erreichte. Stattdessen wurde *Emmanuel Macron*, ein Kandidat ohne die Unterstützung durch eine politisch strukturierte Partei, Präsident der Republik. Im ersten Wahlgang erhielt er als Vertreter eines neoliberalen Programms 24%, also weniger als ein Viertel der gültigen Stimmen. Das französische Regierungssystem macht es trotzdem möglich, dass er nach dem Sieg im zweiten Wahlgang fünf Jahre lang faktisch als König regieren kann. Seine Partei *La République en Marche* beherrscht auch die Nationalversammlung, so dass ein zusätzliches Arbeitsgesetz erlassen wurde, das die Gewerkschaftsrechte weiter einschränkt.

Die CGT hat den Kampf gleich im September 2017 eingeleitet, aber sie blieb praktisch allein. Ihre Kraft reicht zurzeit nicht aus, um die Masse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu mobilisieren. Es gab nur vereinzelte Streiks in der Altenpflege, in der Erziehung und beim Gefängnispersonal. Gegen die Absicht, im öffentlichen Dienst 120.000 Stellen zu streichen, fand ein Streik am 22. März statt.

Ein Schwerpunkt unseres Kampfes in der *Région Grand Est* (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) ist das Recht auf Bildung auf der Grundlage eines echten öffentlichen Dienstes. Dazu beteiligt sich die CGT an den nationalen paritätischen Verhandlungen über eine Reform der Berufsbildung und die berufliche Weiterbildung. Wir fordern für die Auszubildenden einen originären rechtlichen Status, auch im Hinblick auf die Vergütung. Die Berufsausbildung gehört bei uns zur Grundausbildung, entweder als vollschulische oder als duale Ausbildung, und wir bestehen darauf, diese zwei parallel existierenden Systeme der Grundausbildung aufrecht zu erhalten.

Was die Lohnabhängigen und Erwerbslosen betrifft, engagieren wir uns dafür, dass bei Weiter- und Fortbildungen der starke technologische Wandlungsprozess im Vordergrund steht, insbesondere die Digitalisierung, die mit einer Umwälzung der Arbeitsinhalte und Arbeitsorganisation verbunden ist.

Leider erzielen rechtsextreme Parteien auch in Frankreich wie in Österreich oder in den Niederlanden beachtliche Wahlerfolge, auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deshalb führen wir eine gewerkschaftliche Kampagne gegen rechtsextreme Ideen und Rassismus, wie sie vom Front National und seinen Satelliten vertreten werden. Dazu gehören unter anderem die jetzt auch formal als Partei gegründeten „Patriotes“, die „Identitaires“ oder die „Bastion Social“, die jetzt auch in Strasbourg eine Niederlassung gegründet hat. Zu einer deutsch-französischen Gewerkschaftstagung gegen Rechtsextremismus am 5. Juni 2018 erwarten wir über 100 Aktivistinnen und Aktivisten

Foto: MD; CC BY-SA 4.0 (2016)



der CGT Grand Est sowie aus den Gewerkschaften in Süddeutschland.

Um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für diese und andere Themen zu erreichen, müssen wir unsere gewerkschaftliche Kampfkraft stärken. Unsere zentralen Forderungen betreffen ein soziales Arbeitsrecht für das 21. Jahrhundert und vor allem die Verkürzung der Arbeitszeit. In unserer

Forderung für die 32-Stundenwoche fühlen wir uns auch durch die aktuellen Arbeitskämpfe der IG Metall ermutigt, die den Flexibilisierungsforderungen der Arbeitgeber das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgegengesetzt, ihre Arbeitszeit auf 28 Stunden zu verkürzen. Unsere Solidarität haben wir am 2. Februar mit der Teilnahme einer CGT-Delegation am

Streik bei Mercedes-Benz in Wörth am Rhein zum Ausdruck gebracht. Der Erfolg der IG Metall mit Lohnerhöhungen um 4,3% und dem Einstieg in eine individuelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit stärkt alle europäischen Gewerkschaften. Die Zeit der sozialen Offensive in Europa ist gekommen.

Pascal Debay und Raymond Ruck
CGT Région Grand Est

Algier: Kongress gegen Krieg und Ausbeutung

Vom 7. bis zum 9. Dezember 2017 fand in Algier die „Weltkonferenz gegen Krieg und Ausbeutung“ statt, die von der „Internationalen Verbindung der Arbeitnehmer und Völker“ (IAV) organisierte wurde. Teilnehmerin Maria Ebobisse vom Arbeitskreis Internationales der GEW Hessen berichtet für die HLZ.

Die 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Weltkonferenz gegen Krieg und Ausbeutung“ in Algier kamen zu je einem Drittel aus den Subsaharaländern, aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Süd- und Mittelamerika, aus der Karibik und aus Europa. Auffallend groß war der Anteil von Lehrerinnen und Lehrern, sieben deutsche Delegierte waren Mitglieder von ver.di.

Die Atmosphäre war geprägt von Kampfgeist und politischem Engagement. In einer packenden Eröffnungsrede attackierte Louisa Hanoune, Abgeordnete der algerischen Arbeiterpartei und Sprecherin des Vorbereitungskomitees, die Angriffe des Kapitals auf die Unabhängigkeit von Gewerkschaften und auf das Streikrecht und die verheerenden Folgen für den Globalen Süden.

In den Beiträgen der Vertreterinnen und Vertreter linker Gruppen und Oppositionsparteien spielte die fortwährende wirtschaftliche und politische Abhängigkeit Afrikas von Europa, insbesondere von Frankreich, eine große Rolle: der angekettete Afrikaner als Marktobjekt. Der Begriff „Francafrique“ beschreibt die fortgesetzte Anbindung der ehemaligen Kolonien, fest etabliert in Seilschaften zwischen französischen Politikern und Unternehmern und den „intronisierten“ afrikanischen Autokraten. Der CFA (Communauté Financière Africaine), der auch als „Franc für Afrika“ bezeichnet wird, gilt in 14 afrikanischen Staaten als eigene Währung. Die Mit-

gliedstaaten sind verpflichtet, 50% ihrer Geldreserven bei der französischen Nationalbank zu hinterlegen. Zudem reguliert Frankreich als „Anti-Inflationsmaßnahme“ afrikanische Kredite und Devisen. Insbesondere die Delegierten aus den Ländern der Sahelzone, auf deren Territorium Frankreich militärische Stützpunkte unterhält, schenkten den Versprechen *Macrons*, Francafrique zu reformieren, keinen Glauben, zumal vor allem französische Großkonzerne von der Afrikapolitik der EU profitieren. So hat der Bolloré-Konzern mit Sitz in Puteaux in den CFA-Ländern ein Imperium für Transport, Logistik, Kommunikation und Mineralöl aufgebaut, und der französische Atomkonzern Areva betreibt im Niger drei Uranbergwerke, aus denen Frankreich 70% des Urans für seine Atomkraftwerke bezieht.

Durch die Freihandelsabkommen der EU mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den Mitgliedsstaaten mit der Drohung des Entzugs der Entwicklungshilfe aufgezwungen wurden, verlieren tausende afrikanische Kleinbauern Land und Existenz. Senegalesischen Fischern, die durch riesige Fischtrawler aus der EU um ihren Fang gebracht werden, bleibt nichts anderes übrig, als ihre Boote an Schlepper für die Flucht nach Europa zu verkaufen. Afrikanische Märkte werden mit Altkleidern und subventionierten Lebensmitteln aus der EU überschüttet, die die heimische Produktion vernichten. Die Kredite der EU gehen überwiegend an die marktbeherrschenden Unternehmen, die oft ihren Hauptsitz in Europa haben. Frankophone afrikanische Autokraten sind die ältesten und korruptesten Afrikas. Sie haben ihre dem Volk geraubten Reichtümer auf französischen Banken gebunkert und besitzen Milliarden-Immobilien in Paris. Und auch *Merkels* Marshallplan für Afrika, der vorgibt, Fluchtursachen vor Ort zu be-

kämpfen, setzt auf den Pakt mit Diktatoren und auf Geldzuweisungen im Gegenzug zum Ab- und Behalten von Flüchtlingen. Die wirtschaftliche „Zusammenarbeit“ wird von Militärabkommen Frankreichs mit fast allen CFA-Staaten flankiert. Die Bekämpfung des Terrors von Boko Haram legitimiert den Zugriff auf die Rohstoffe in der Sahelzone. Und mit dem militärischen Engagement der Bundeswehr in Mali funktioniert die Achse Paris-Berlin auch in Afrika. Früher sprach man in solchen Fällen von Imperialismus, denn was ist die Plünderung von Ressourcen, der Erhalt der Abhängigkeiten bei ungleichen Machtverhältnissen anderes als eine imperialistische Unterwerfung, um die wirtschaftliche, ideologische und politische Vorherrschaft zu erlangen und zu erhalten.

Alle afrikanischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wussten von den Auswirkungen einer solchen imperialistischen Bemächtigung ihrer Länder zu berichten: über den Mangel an Rechtsstaatlichkeit, Korruption und prekäre Arbeitsverhältnisse insbesondere im informellen Sektor und im Bildungsbereich. Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden missachtet: Es gibt keine gesicherte Existenzberechtigung für Gewerkschaften, ihre Mitglieder werden bedroht und verfolgt. Von einem gesicherten Streikrecht, von freien und unabhängigen Gewerkschaften oder oppositionellen Gruppierungen träumen unsere Kolleginnen und Kollegen in Globalen Süden schon lange, aber sie geben nicht auf. Gerade sie haben meine Motivation verstärkt, auch in der GEW weiter gegen Ausbeutung und für die Rechte der Gewerkschaften und das Selbstbestimmungsrecht aller Völker zu kämpfen.

Maria Ebobisse



Fake News – True News

Meinungsbildung braucht Entschleunigung und Multiperspektivität

Die taz veröffentlichte am 21.9.2017 ein kleines Quiz. Bei den folgenden Aussagen sollte man sich entscheiden, ob sie wahr oder falsch sind:

- *Renate Künast hat im Dezember 2016 über den Flüchtling gesagt, der eine junge Frau in Freiburg vergewaltigt und umgebracht haben soll: „Der traumatisierte junge Flüchtling hat zwar getötet, man muss ihm aber jetzt trotzdem helfen.“*
- *Auf dem Portal „VoteBuddy“ können MigrantInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft die Wahlzettel von deutschen NichtwählerInnen übernehmen.*
- *Sitzt ein Frosch in einem Topf mit Wasser, das sehr langsam erhitzt wird, dann versagt sein Fluchtreflex und er kocht allmählich zu Tode.*

Die Lösung: Alle drei Aussagen sind falsch, also unwahre Nachrichten. Sind sie damit aber auch gleichermaßen *Fake News*? Der Duden erklärt den Begriff *Fake* mit „Fälschung, Kopie, Nachahmung, Plagiat, Schmu, Schwindel“ und geht damit von einer Betrugsabsicht aus. Bewusst gefälschte Nachrichten sind aber gar keine Nachrichten, sondern Propaganda, Lügen und eben Betrug in unterschiedlicher Form

- **als gut retuschierte Fotos:** Als sich am 11. Januar 2015 über eine Million Menschen in Paris zu einer Kundgebung versammelten, um Solidarität mit den Opfern des Anschlags auf die Redaktion von Charlie Hebdo zu zeigen, waren auch mehrere Staatschefs in Paris. Die ultrakonservative jüdisch-orthodoxe Zeitung „HaModia“ druckte das Bild ab, ließ aber Frauen wie *Angela Merkel* rausretuschieren, weil die

Herausgeber Frauen in Führungspositionen nicht gutheißen.

- **als zunächst kaum nachprüfbare Geschichten:** Am 27. Januar 2016 berichtete eine Berliner Flüchtlingshelferin auf Facebook, ein 24-jähriger Syrer, „der tagelang am Lageso bei Minusgraden im Schneematsch angestanden hat“, sei „nach Fieber, Schüttelfrost, dann Herzstillstand im Krankenwagen, dann in der Notaufnahme – VERSTORBEN“. Die Nachricht erwies sich als gelogen!
- **oder ganz offensichtlich gelogen** wie bei der Behauptung *Trumps*, bei seiner Inauguration im Januar 2017 seien mehr Menschen anwesend gewesen als bei *Obamas* Amtseinführung.

Nachricht und Wahrheit

Wer von *Fake News* spricht, unterstellt, dass es *True News* gibt. Bei der Frage, wie objektiv Nachrichten sein können, begegnet man drei Mythen:

Mythos 1: Objektivität steht für die Abbildung der Wirklichkeit durch Nachrichten!

Hinter dem Anspruch, die Wirklichkeit möglichst genau abzubilden, steckt die erkenntnistheoretische Überlegung, dass unsere Sinnesorgane uns ein wirklichkeitsnahes Abbild einer grundsätzlich erkennbaren Welt vermitteln, dass Journalistinnen und Journalisten mit ihren Augen und Ohren die Wirklichkeit tatsächlich und umfänglich wahrnehmen und wiedergeben

können. Die Objektivität von Nachrichten ist demnach kein grundsätzliches Problem, sondern vom ethischen Willen und technischen Können der Journalisten abhängig. Der belgische Soziologe *Gilbert-Roger Clause* hält dem entgegen, dass „Nachrichten und Wahrheit nicht dasselbe sind und klar voneinander geschieden werden müssen“ und jeder Bericht „einen mehr oder weniger großen Teil von Subjektivität“ enthält (1). Jeder kennt das: ein Autounfall, Unfallflucht, zig Zeugen und jeder nennt eine andere Farbe, Marke oder Kennzeichen. Wahrnehmung ist mehr als eine bloße physikalisch-fotografische Abbildung. Auch wenn sich Journalistinnen und Journalisten bewusst darum bemühen, alles Persönliche auszuschalten und „rein objektiv“ zu sein, wird der Bericht nie ohne persönliche Färbung sein. Jede Person hat eine eigene Wortwahl, einen eigenen Stil, einen persönlichen Blickwinkel, eine eigene Meinung und ist von einem Ereignis persönlich mehr oder weniger beeindruckt oder betroffen.

Mythos 2: Ereignisse entstehen auch ohne Beobachter, werden durch die Beobachtung nicht verändert und treten zeitlich vor ihrer Beobachtung auf.

Diese landläufige Auffassung mag für Naturkatastrophen gelten, mitunter auch für das Verhalten von Tieren, doch bei Menschen wird sie problematisch, wie die folgende Alltagsbeobachtung zeigt: Ein Kind spielt zuhause. Durch das Eintreffen eines Freundes der Familie verändert das Kind sein Verhalten, will sich inszenieren, interessant darstellen und Aufmerksamkeit erregen.

Ähnlich geht es Journalistinnen und Journalisten. Wenn Kamerateams in der Fußgängerzone erscheinen, ändern die Menschen ihr Verhalten: sie gehen drauf zu, winken in die Kamera oder sie drehen weit vorher ab.

Eine Veränderung der tagespolitischen Wirklichkeit durch Nachrichtenjournalismus entsteht aber auch, wenn Ereignisse bewusst inszeniert werden. Gesellschaftliche Gruppen nutzen die Medien als Resonanzraum, um bestimmte Themen durchzusetzen. Pseu-



Jugendschutz im Netz

Das Projekt *What's Web* des Hessischen Rundfunks und des Hessischen Kultusministeriums soll auf Chancen und Gefahren im Netz aufmerksam machen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien fördern. Die Clips der YouTube-Videokünstlerin *Coldmirror* und Unterrichtsmaterial zu den Themen Netikette, Cybermobbing, Gaming oder Datenschutz findet man unter www.hr.de > WissenPlus.

doereignisse von der Pressekonferenz bis zur Sitzblockade dienen der Inszenierung von Wirklichkeit und werden eigens für die Massenmedien gemacht.

Seriös arbeitende Journalistinnen und Journalisten wissen, dass solche Ereignisse vermutlich ohne Massenmedien gar nicht stattfinden würden, und versuchen, dies in ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen.

Mythos 3: Das Nachrichtenereignis steht für sich und muss so gewertet werden.

Schon die Häufung mehrerer Meldungen, die miteinander in keinem Zusammenhang stehen, kann in ihrer zeitlichen Dichte nicht intendierte Eindrücke hervorrufen. So kann die Meldung mehrerer Unglücke aus völlig verschiedenen Weltregionen das Gefühl der Unsicherheit und des Chaos beim Rezipienten verstärken. Auch die Notwendigkeit der Auswahl der Nachrichtentropfen aus dem riesigen Fluss von Nachrichten macht deutlich, dass man Nachricht und Wahrheit nicht gleichsetzen kann.

Wofür aber brauchen wir Nachrichten, wenn sie immer auch eine subjektive Färbung haben, nur ein Ausschnitt aus der von uns so postulierten „Realität“ sind? Eine Antwort könnte sein, auf Nachrichten und Informationen ganz zu verzichten, da ohnehin alles unwahr, falsch, gefärbt ist. Die andere Antwort setzt auf Multiperspektivität, indem man mehrere „Nachrichtenquellen“ nutzt, um sich ein differenziertes Bild zu machen und eine eigene Meinung zu bilden. Eine dritte Position könnte sein, sich mehr als bisher mit dem Zustandekommen, den Wirkungen und Gesetzmäßigkeiten von Nachrichten zu beschäftigen. Denn auch das Medium der Nachrichtenübermittlung selbst, ihr „Container“ kann Inhalt und Botschaft beeinflussen.

Sehnsucht nach Einfachheit

Donald Trump will sich mit Twitter von den traditionellen Nachrichtenmedien unabhängig machen, um seine Weltsicht ungefiltert zu verkünden und zugleich die Sehnsucht nach einfachen Antworten zu bedienen. Gegen die Komplexität der Politik mit vielen Worten genügen 140, neuerdings auch 280 Zeichen. Bei der durch die Digitalisierung beschleunigten exponentiellen Vermehrung von Nachrichten bleibt das journalistische Handwerk oft genug auf der Strecke: prüfen, recher-



chieren, persönlich und vor Ort interviewen, mehrere Quellen befragen. Der Erste im Wettlauf der Medien sein zu wollen, konterkariert die Verpflichtung von Nachrichtenredaktionen zur Entschleunigung, um Nachrichten überprüfen zu können.

Dass sich Menschen aller Altersgruppen offensichtlich immer weniger um den Wahrheitsgehalt von Nachrichten kümmern oder kümmern wollen, ist ein Bildungsproblem, aber vor allem ein Demokratieproblem. Über Wert und Wahrheit eines Arguments wird in Demokratien durch Streit und Abstimmung entschieden. Für den demokratisch geführten Diskurs brauchen wir Pressefreiheit mit einem freien Zugang zu unterschiedlichen Nachrichten und Informationen, Meinungsfreiheit und Wahlfreiheit. Für eine lebendige, demokratische Streitkultur muss man lernen, Argumente und Thesen zuzulassen und nach Vernunftkriterien zu diskutieren, statt in Filterblasen mit Gleichgesinnten Vorurteile zu pflegen oder sich in den sozialen Medien zu beschimpfen.

Streiten lernen!

Medienkompetenz gehört auch in die Schule. Aber sind Lehrkräfte auf diese Herausforderungen vorbereitet? Eine Studie der Technischen Universität Dresden zeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer zwar motiviert sind, Schülerin-

nen und Schüler im Umgang mit Medien zu schulen, ihre Nachrichtenkompetenz aber nur gering ausgeprägt ist. So weiß nur ein Drittel der Lehramtsstudierenden, „dass Journalisten in Deutschland keine Lizenz brauchen“, und 40 Prozent nehmen an, „dass Presseberichte über ein Bundesministerium von diesem genehmigt werden müssen“ (2).

Die Mechanismen der Entstehung, Verbreitung und Wirkung von Nachrichten an Schulen und Universitäten zu behandeln, ist das eine, erworbenes Wissen in einen demokratischen Diskurs einzubringen, das andere. Das Thema „Nachrichten“ ist kein Selbstzweck, sondern soll die Streitkultur an den Schulen stärken.

Dr. Joachim Meißner

Dr. Joachim Meißner ist Bildungsredakteur des Hessischen Rundfunks und dort unter anderem zuständig für den Video-Wettbewerb „Meine Ausbildung“ und das Internet-Projekt „95 neue Thesen“ zur Förderung der Streitkultur. Alle Informationen findet man unter www.hr.de > Wissen plus. Der Artikel fußt auf einem Vortrag des Autors beim hr-Medientag am 5.12.2017.

(1) zitiert nach: Dr. Steffen Frerichs, Grundlagen der Nachrichtenforschung. Hier und in den folgenden Ausführungen beziehe ich mich zum Teil wörtlich auf Frerichs Grundlagentext (<https://www.stefre.de/html/nachrichtenforschung.html>).

(2) <http://stiftervereinigung.de/wp-content/uploads/2017/09/Nachrichtenkompetenz-Zusammenfassung-170906.pdf>

Delegiertentreffen in Südhessen und Frankfurt

Am 22. und 26. Februar wählten die GEW-Bezirksverbände Südhessen und Frankfurt turnusgemäß ihre Vorstände und berieten über aktuelle gewerkschaftliche Themen.

In Darmstadt wurde *Manon Tuckfeld* als Mitglied des Vorsitzendenteams wiedergewählt, neu dazu gekommen sind *Christine Dietz* und *Thilo Hartmann*. *Tony Schwarz*, der inzwischen zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt wurde, und *Dorothee Jeckel* hatten nicht mehr kandidiert. Als weitere Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstands wählte die Bezirksdelegiertenversammlung *Klaus Armbruster* (Geschäftsführung), *Barbara Ludwig* und *Till Günther* (Schriftführung), *Peter Eickelmann* (Schatzmeister) und *Sebastian Meyer* und *Michael Köditz* (Rechtsberatung). *René Scheppler* vom GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingautanus gab den Delegierten tiefe und

sehr konkrete Einblicke in die Einflussnahme auf Schule und Unterricht durch Werbung, Lobbyismus und Sponsoring (siehe Kasten).

Bei der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt wurden *Sebastian Guttman*, der in seinem Amt bestätigt wurde, und *Laura Peusker* als Vorsitzendenteam gewählt. *Anja Golder* hatte aus beruflichen Gründen nicht wieder für den Vorsitz kandidiert. *Christina Avellini*, *Bettina Happ-Rohé* und *Dirk Kretschmer* bilden das neue Geschäftsführungsteam. Schwerpunkte der Beratungen waren die hohe Arbeitsbelastung in allen Bildungsbereichen und die Überwindung des Sanierungsstaus an Frankfurter Schulen (siehe Kasten). Eine kritische Diskussion gab es auch über die wachsende Zahl von Privatschulen (HLZ S. 26-27).

GEW Südhessen: Keine Werbung in Schulen

Die Bezirksdelegiertenversammlung der GEW Südhessen verabschiedete einstimmig die folgende Resolution „gegen Lobbyismus und Werbung in Schulen“.

Die Einflussnahme auf Schule und Unterricht wird stetig größer. Zugleich wächst die Überlastung der Lehrerkollegien. Durch eine chronische Unterfinanzierung des Bildungssystems geraten Schulen in Schwierigkeiten, ihren Bildungsauftrag vollumfänglich zu gewährleisten und den Schüler*innen attraktive Lernumgebungen und -gelegenheiten zu ermöglichen. Durch werbelastigte, interessengeleitete und punktuelle und temporäre Angebote Dritter geraten sie absehbar in Abhängigkeit. Die Politik darf sich durch unkontrolliertes Sponsoring nicht aus der Verantwortung stehlen. Das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsens ist aktuell und auf kommerzielle, wirtschaftliche und lobbyistische Einflussnahme auf Schulen zu übertragen. (...) Schulen sind in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Neutralität und

Pluralität verpflichtet. Zusammenarbeit mit Dritten hat sich diesem unterzuordnen. Beteiligungen und Finanzierungen müssen vollständig transparent sein. Die Regelungs- und Kontrollverantwortung darf nicht alleine den Schulen übertragen werden, da dies zu erheblicher Mehrarbeit führt. Es müssen eindeutige Formulierungen in die Schulgesetze aufgenommen werden. Auf eine sensible und konsequente Einhaltung muss geachtet werden. Die Schulen sind äußerlich zu unterstützen durch die Schulträger und Schulämter sowie eine unabhängige Monitoringstelle für Unterrichtsmaterialien.

GEW Frankfurt: Sanierungsstau beenden

Die Bezirksdelegiertenversammlung der GEW Frankfurt beschloss einen Offenen Brief an den Oberbürgermeister, den die HLZ in Auszügen dokumentiert.

Der Aktionsplan zur Schulsanierung 2014 bis 2018 läuft Ende dieses Jahres aus. CDU, SPD und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag von 2016 versprochen, dass der Aktionsplan „schnellstmöglich umgesetzt, überprüft und mit auskömmlichen Mitteln fortgeschrieben“ wird. (...) In den vergangenen Jahren waren der Investitionsstau an Frankfurt Schulen auf rund eine Milliarde Euro angewachsen und die städtischen Planstellen um 17% heruntergefahren worden. Die im Haushalt für die Schulentwicklung und Schulsanierung in Frankfurt vorgesehenen Mittel wurden auf Grund der Proteste zwar aufgestockt, konnten aber wegen fehlender Stellen bei Planung, Auftragsabwicklung

und Controlling nur zum geringeren Teil investiert werden. (...) Die GEW fordert deshalb erneut eine radikale Kehrtwende in der Personalpolitik der Stadt und die Besetzung der 100 noch nicht besetzten Stellen und die Bereitstellung weiterer Stellen für das neu gegründete Amt für Bau und Immobilien. (...) Täglich finden sich Presseberichte über bauliche Mängel und Sanierungsforderungen von Schulen. Die Versäumnisse und Sparpolitik der Vergangenheit haben zu katastrophalen Mängeln bzw. zum Wegfall von Räumen, Gebäuden, Schwimmhallen und Sportstätten geführt. (...) Das Versprechen einer Fortschreibung des Aktionsplans muss jetzt eingelöst werden. Dabei ist dem wirklichen Finanzbedarf für Schulsanierung von mindestens einer Milliarde Euro für die Bauunterhaltung und sonstigen Sanierungsinvestitionen sowie dem Stellenbedarf Rechnung zu tragen. (...) Gemeinsam mit der Frankfurter Eltern- und Schülerschaft wird die Frankfurter GEW für die Fortschreibung und Neuausrichtung des Aktionsplans zur Schulsanierung eintreten.

Das neue Vorsitzendenteam der GEW Südhessen (von links nach rechts): Thilo Hartmann, Christine Dietz und Manon Tuckfeld. Tony Schwarz und Dorothee Jeckel hatten nicht mehr kandidiert.



Neues Vorsitzendenteam der GEW Frankfurt: Laura Peusker und Sebastian Guttman



Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Mehrarbeit durch Klassenkonten

Bereits Ende 2017 thematisierte der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) den erhöhten Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Einrichtung von Klassenkonten nach den „Richtlinien zum baren und unbaren Zahlungsverkehr durch öffentliche Schulen“ vom 12.6.2017. Weiter problematisierte der HPRLL die Empfehlungen einiger Staatlicher Schulämter, Kontogebühren auf die Eltern zu übertragen oder aus den Schulbudgets zu begleichen. Das Hessische Kultusministerium (HKM) räumte höhere Belastungen für Schulleitungen und Lehrkräfte ein, die jedoch nach der Einführung zurückgehen würden. Um Probleme bei der Eröffnung von Konten würden sich die Schulämter oder das HKM kümmern. Schulen, bei denen sehr hohe Kontogebühren anfallen, sollen finanziell unterstützt werden, wenn das jeweilige Schulbudget sonst überschritten würde.

Beurteilungsrichtlinien

Das HKM legte Ende 2017 eine Überarbeitung der „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte des Landes Hessen“ vor. Der HPRLL wiederholte seine Forderung, die Lebenszeitverbeamtung aus dem Regelungsbereich herauszunehmen. Stattdessen solle lediglich die vollumfängliche Bewährung festgestellt werden. Jede Beurteilung müsse individuell sein, interne Anweisungen zur „Normalverteilung“ oder Quotenvorgaben dürfe es für die Vergabe von Punkten nicht geben. Das HKM bestritt, dass es solche Vorgaben gebe, sagte aber inzwischen zu, eine solche Klarstellung in die Richtlinie aufzunehmen. Der Ablehnung der Richtlinien durch den HPRLL schloss sich auch die Einigungsstelle an. Das Letztentscheidungsrecht hat der Minister.

Unbefriedigend verlief auch die Erörterung über die vom HKM zugesagte Evaluation der Beurteilungsrichtlinien. Ein umfänglicher Fragenkatalog des HPRLL blieb unbeantwortet. Eine detaillierte Auswertung der Vergabe von Punkten bei der Verbeamtung auf Lebenszeit oder der Bewerbung auf eine Funktionsstelle wurde aufgrund von Datenschutzbedenken ver-

weigert, weil z.B. eine schulamtsbezogene Auswertung Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen würde. Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit der Datenschutzbeauftragten des HKM stattgefunden, sodass wenigstens zukünftig ab dem Schuljahr 2018/2019 mit der Datenerhebung begonnen werden kann.

Lebensarbeitszeitkonto

Im Frühjahr 2018 wurde dem HPRLL eine Überarbeitung der Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto bei Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (LAK) vorgelegt. Der HPRLL monierte insbesondere, dass die Mindestanspardauer für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen drei Jahre beträgt, bei den anderen Beschäftigten der Landesverwaltung jedoch nur einen Arbeitstag. Nach Auffassung des HKM sind kürzere Ansparzeiten wegen der Stellensituation im Schulbereich nicht umsetzbar. Bei der Antragsfrist für ein Abweichen vom „Regelfall“ des LAK-Abbaus am Ende des Berufslebens kam das HKM dem HPRLL ein wenig entgegen. Diese soll statt ursprünglich zwei Jahre nur noch 1,5 Jahre betragen. Der HPRLL hat die neuen Richtlinien mit Verweis auf eine Ungleichbehandlung von Landesbeschäftigten innerhalb und außerhalb des Schuldienstes abgelehnt. Das Mitwirkungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Abordnungen an das HKM

Von den 36 Stellen für Abordnungen von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (PäMi) an das HKM, die im Internet ausgeschrieben werden, sollen 20 für „stellenwirksame Abordnungen“ verwendet werden, die sofort mit Beginn der Abordnung an den Ursprungsdienststellen wieder frei werden. Die neuen PäMi-Stellen sind zudem nicht auf zwei, sondern auf fünf Jahre befristet und führen in der Regel zu Beförderungen bis zu A15. Damit der Staatssekretär die Betroffenen in der Zeit der Abordnung an das HKM befördern kann, soll auch die Zuständigkeitsverordnung entsprechend geändert werden. Für den HPRLL werden damit

künstlich „Versorgungsfälle“ geschaffen, die nach Ablauf der Abordnungen auf Schulleitungs- oder Schulaufsichtsfunktionen versetzt werden können. All das geschieht ungeachtet des Programms zur Schulleiterqualifizierung (QSH), das gerade mit viel Aufwand und hohen Kosten in Gang gesetzt wurde. Da das HKM ein Mitbestimmungsrecht des HPRLL bestreitet, hat der HPRLL ein Beschlussverfahren in Gang gesetzt.

Bezahlung in den Sommerferien

Der HPRLL hat der Dienststelle einen neuen Vorschlag zur Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter Lehrkräfte während der Sommerferien vorgelegt. Danach soll befristet Beschäftigten bei unterjähriger Beschäftigung ein anteiliges Entgelt für den entstandenen Urlaubsanspruch gewährt werden. Zur weiteren Klärung wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des HKM und des HPRLL gebildet.

Peter Zeichner,
für die GEW-Mitglieder im HPRLL

Digitalisierung und Demokratie

Die südhessische Regionalstelle des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie führt in Kooperation mit dem Jugendring und der Stadt Darmstadt mehrere Veranstaltungen zum Thema „Digitalisierte Demokratie – Fluch oder Segen?“ durch:

- 19. April 2018, 19 Uhr: Vernetzt, digitalisiert, analysiert: Wer sich warum unsere persönlichen Daten einverleiht. Referentin ist *Dr. Constanze Kurz*, Chaos-Computer Club Hamburg; Veranstaltungsort: TU Darmstadt, Hochschulstr.1

- 15. Mai 2018, 19 Uhr: Populismus im digitalen Zeitalter. Vortrag von *Dr. Jörg Habler* und *Simon Kruschinski*, Gutenberg-Universität Mainz; Veranstaltungsort: Das Offene Haus, Darmstadt, Rheinstraße 31

- *Die Termine der weiteren Veranstaltungen zum Rechtsextremismus in sozialen Netzwerken und zum Thema Digitalisierung und Demokratie findet man auf der Internetseite des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie unter www.gegen-vergessen.de > Vor Ort > Südhessen*

Freistellung zur Betreuung von Kindern

Mit Erlass vom 21. November 2017 hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) Empfehlungen für eine einheitliche Handhabung der Freistellungsmöglichkeiten zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und erkrankter Kinder für Beamtinnen und Beamte herausgegeben.

Beamtinnen und Beamten kann nach § 16 der Hessischen Urlaubsverordnung (HUrlVO) aus „wichtigen persönlichen Gründen“ eine Dienstbefreiung unter Weitergewährung der Besoldung erteilt werden. In analoger Anwendung des Tarifvertrags gab es jahrelang zur Betreuung erkrankter Kinder unter zwölf Jahren einen unstrittigen Anspruch von vier Arbeitstagen im Kalenderjahr. Die GEW Hessen hat immer die Rechtsauffassung vertreten, dass Beamtinnen und Beamte in dem Umfang einen Anspruch auf bezahlte Freistellung haben sollten, wie dies bei gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit dem Anspruch auf Krankengeld nach § 45 Abs.1 Sozialgesetzbuch V der Fall ist. Dies wurde vom Land Hessen bisher im Grundsatz bestritten.

Die jetzt vorliegenden Empfehlungen des HMdIS dürften in der Regel ein Fortschritt zur bisherigen Praxis sein. Außerhalb dieser Vorgaben wird es aber weiterhin von den konkreten Gegebenheiten vor Ort und den dort handelnden Personen abhängen, ob sich Eltern in dieser Situation ohne weiteres um

das kranke Kind kümmern können oder auch noch darüber diskutieren müssen, warum gerade sie und nicht der andere Elternteil nicht zum Dienst erscheinen können, oder keine andere Möglichkeit sehen, als sich selbst „krank zu melden“.

Die Empfehlungen des HMdIS gelten für die bezahlte Freistellung zur Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren oder mit einer Behinderung. Bei der maximalen Zahl von Arbeitstagen pro Kalenderjahr soll es keine Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten geben:

- Bei einem Kind empfiehlt das Ministerium eine Freistellung an bis zu 7 Arbeitstagen pro Kalenderjahr pro Elternteil bzw. an bis zu 14 Tagen bei Alleinerziehenden.
- Bei mehreren Kindern empfiehlt das HMdIS eine Freistellung an bis zu 14 Tagen pro Elternteil bzw. bis zu 28 Tagen bei Alleinerziehenden.

Der Erlass regelt „nur“ die Freistellung von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert sind. Dies schließt nicht aus, dass Dienstvorgesetzte im Einzelfall in dringenden Fällen auch für ältere Kinder eine Dienstbefreiung nach § 16 HUrlVO erteilen können.

Darüberhinaus weist der Erlass des HMdIS auf die Möglichkeit hin, Sonderurlaub ohne Besoldung zu gewähren, und empfiehlt, „das Ermessen eher großzügig zugunsten der betroffenen Beamtinnen und Beamten auszuüben“.

Der Erlass des HMdIS liegt den Staatlichen Schulämtern vor. Das Hessische Kultusministerium hat erklärt, dass es nicht beabsichtigt, für den Schulbereich spezifische Regelungen zu treffen, sondern dass die Empfehlungen auch für die Schulen gelten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Freistellungsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Betreuung erkrankter Kinder ist allgemein in § 616 BGB geregelt. § 45 SGB V gibt konkret vor, an wie vielen Tagen gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch auf Krankengeld in diesem Fall haben. Bei einem Kind sind dies zehn Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage. Bei Alleinerziehenden verdoppelt sich die Anzahl der Tage. Entsprechend besteht ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung gegenüber dem Arbeitgeber. Privat krankenversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen bezahlten Freistellungsanspruch nach dem TV-H. Dieser beträgt jedoch nur maximal fünf Kalendertage im Jahr.

Ärztliches Attest

Für die Inanspruchnahme von Dienst- oder Arbeitsbefreiung muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, dass das Kind erkrankt und noch nicht zwölf Jahre alt oder behindert ist, dass eine Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege erforderlich ist und diese nicht durch eine andere im Haushalt lebende Person übernommen werden kann. Für dieses Zeugnis gibt es den „Kinderkrankenschein“, mit dem die Ärztin oder der Arzt die Voraussetzungen bestätigt.

Pflegebedürftige Angehörige

Der Erlass des HMdIS fasst in Punkt 2 die Regelungen des Pflegezeitgesetzes zusammen. Nach § 2 Abs.1 besteht ein Anspruch auf Dienstbefreiung für bis zu zehn Tage, um im Fall eines akuten Pflegebedarfs eines nahen Angehörigen „eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen“. Weitere Informationen findet man in der HLZ 7-8/2017 (S. 32) und im Mitgliederbereich der GEW-Homepage (www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich).

Annette Loycke, Landesrechtsstelle

Medienzentren zu Filmbildung in Hessen

In einem Positionspapier betont die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Medienzentren in Hessen die Bedeutung der Filmbildung „im Zeitalter von big data, fake news und der damit verbundenen Gefahr der Manipulation durch populistische Strömungen und Informationskanäle“. Im Rahmen der digitalen Medienbildung müsse Filmbildung „als Beitrag zur ‚audiovisuellen Alphabetisierung‘ eine herausragende Stellung einnehmen.“ Ihre Verankerung im Kerncurriculum Deutsch der Sekundarstufe II sei „ein erster Schritt in Richtung einer verbindlichen Verankerung der Filmbil-

dung in hessische Lehrpläne“. Auch die 2017 erfolgte Einführung eines Portfolios Medienbildungskompetenz für hessische Lehrkräfte werde die Bedeutung der Filmbildung als grundlegende Kompetenz im Bereich der Medienbildung weiter stärken. In Kooperation mit dem Deutschen Filminstitut und der hessischen Lehrkräfteakademie bieten die Medienzentren Fortbildungen unter anderem im Filmmuseum Frankfurt an, im Medienprojektzentrum Offener Kanal Rhein-Main und im Hessischen Rundfunk. Weitere Infos gibt es unter www.medienzentren-hessen.de.

Mutterschutzgesetz

Neuregelungen zum 1.1. 2018

Zum 1. Januar 2018 trat das neue Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Kraft. Neben einigen Neuregelungen wurde das Gesetz neu strukturiert. Der Begriff der „werdenden oder stillenden Mutter“ wurde durch „schwängere oder stillende Frau“ ersetzt.

Galt das MuSchG bisher nur für Arbeitnehmerinnen und für in Heimarbeit beschäftigte Frauen, wurde der Anwendungsbereich nun auf weitere Personengruppen ausgeweitet. Dies sind unter anderem Frauen in betrieblicher Berufsausbildung und Praktikantinnen im Sinne des § 26 Berufsbildungsgesetz sowie Schülerinnen und Studentinnen. Mit Ausnahmen gilt das Gesetz außerdem nun auch für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte.

Der Schutz der Gesundheit der Frau und des Kindes ist weiterhin Kernaufgabe des Gesetzes. Es wurde nun aber deutlicher herausgestellt, dass ein Beschäftigungsverbot nur dann ausgesprochen werden soll, wenn keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr besteht. Besteht eine Gefährdung der Gesundheit der schwangeren oder stillenden Frau oder des Kindes, ist der Arbeitgeber vorrangig verpflichtet, die Arbeitsbedingungen am bisherigen Arbeitsplatz durch Schutzmaßnahmen anzupassen. Reicht dies nicht aus, hat er die Frau an einen anderen geeigneten Arbeitsplatz umzusetzen. Ist dies nicht möglich, greift das Beschäftigungsverbot. Parallel hierzu besteht ein Beschäftigungsanspruch der schwangeren oder stillenden Frau.

Arbeitszeit

Das Verbot der Mehrarbeit bleibt bestehen. Bei Frauen über 18 Jahre darf die tägliche Arbeitszeit weiterhin nicht mehr als 8,5 Zeitstunden pro Woche und nicht mehr als 90 Zeitstunden in der Doppelwoche beantragen. Einschränkungen bestehen weiterhin für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Die schwängere oder stillende Frau kann sich aber ausdrücklich bereit erklären, Mehrarbeit zu leisten oder zu „ungünstigen“ Zeiten zu arbeiten. Bisher gab es nur Ausnahmen für bestimmte Branchen. Die Frau kann ihre Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

widerrufen. Voraussetzung ist weiterhin, dass nach ärztlichem Zeugnis keine Gefährdung besteht und der Arbeitgeber bei der Aufsichtsbehörde eine Genehmigung eingeholt hat.

Neu eingeführt wurde, dass die Frau nicht in einem Umfang beschäftigt werden darf, der die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt eines Monats übersteigt. Bei mehreren Arbeitgebern sind die Arbeitszeiten zusammenzurechnen. Von dieser Neuregelung profitieren insbesondere Teilzeitbeschäftigte.

Weitere Schutzvorschriften

Die Regelung zum „Mutterschaftsurlaub“ von mindestens 14 Wochen gilt unverändert weiter. Dies sind sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Die acht Wochen nach der Geburt verlängern sich jetzt auf zwölf Wochen nicht nur bei Früh- oder Mehrlingsgeburten, sondern auch dann, wenn bei dem Kind eine Behinderung festgestellt wird und die Frau eine längere Schutzfrist beantragt.

Unverändert ist der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitspflicht zum Stillen oder Abpumpen. Diese Freistellung muss für die dafür erforderliche Zeit gelten, mindestens aber zweimal eine halbe Stunde oder einmal eine Stunde täglich betragen. Neu ist, dass diese Stillzeiten nur in den ersten zwölf Monaten nach der Entbindung zu gewährt sind. Bisher gab es keine zeitliche Begrenzung.

Neu aufgenommen wurde ein Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt. Bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche darf keine Kündigung ausgesprochen werden.

Der Nachweis der Schwangerschaft in der Mitteilung an den Arbeitgeber kann wie bisher durch ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme erbracht werden und jetzt auch durch das Zeugnis eines Entbindungspflegers. Neu ist außerdem, dass die stillende Frau dem Arbeitgeber so früh wie möglich mitteilen soll, dass sie stillt.

Die Mutterschutzarbeitsverordnung ist außer Kraft getreten, denn die dortigen Regelungen wurden in das Mutterschutzgesetz integriert.

Fix und fertig am Feierabend

Ich bin nach der Arbeit oft zu erschöpft, um mich um Privates oder die Familie zu kümmern, sagen von den ...



Ich habe oft Schwierigkeiten, Privates und Arbeit zeitlich zu vereinbaren, sagen ...



Quelle: DGB 2017 Grafik zum Download: bit.de/impuls099

Hans Böckler Stiftung

Für Beamtinnen und Beamte gilt weiterhin die Hessische Mutterschutz- und Elternzeitverordnung, in der unter anderem auf das MuSchG Bezug genommen wird. Die neuen Regelungen wurden im Vorgriff auf eine Änderung der Verordnung übertragen (Erlass vom 21. Dezember 2017, Staatsanzeiger 2/2018, S. 47).

Annette Loycke, Landesrechtsstelle

Informationen der Landesrechtsstelle

Ausführliche Informationen der Landesrechtsstelle der GEW zu wichtigen Fragen des Dienst- und Arbeitsrechts findet man im Mitgliederbereich auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich. Als Zugangscode dient die Mitgliedsnummer. Man findet sie im Adressfeld der Mitgliederzeitschrift E&W.

Wir gratulieren im April ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Petra Asal, Frankfurt
 Regina Dückhardt-Ihl, Langenselbold
 Annelie Eisler, Gießen
 Inge Fischer, Frankfurt
 Klaus Fischer, Darmstadt
 Margarethe Fuchs,
 Bad Sooden-Allendorf
 Roswitha Georg, Kassel
 Hubert Goletz, Mörfelden-Walldorf
 Siegmund Günther, Schwalmthal
 Dorothee Hoff, Marburg
 Anneliese Homfeld, Weiterstadt
 Karin Jansen-Masuch, Kassel
 Jürgen Kaminski, Offenbach
 Heidemarie Kandler, Rodenbach
 Rita Kornmann, Bad Vilbel
 Renate Kucharczyk, Frankfurt
 Bodo Langner, Marburg
 Burkart Meyer-Stagneth, Melsungen
 Gisela Morgenthal-Scheuble,
 Frankfurt
 Klaus Oskar Neugebauer, Gründau
 Traude Pracht, Büdingen
 Axel Pucknat, Dieburg
 Brigitte Riediger, Immenhausen
 Bernd Rothauge, Kassel
 Rita Rusch, Hasselroth 2
 Anne Schowald-Schratz, Maintal
 Jutta Steinhaus-Diehl, Groß-Gerau
 Christiane Sturm, Zierenberg
 Ingrid Vollmar, Michelstadt
 Friedemann Wehn, Wetter
 Hilde Weicker, Frankfurt
 Inge Wenzl, Dieburg
 Bernd Wilhelmi, Mühlthal-Traisa
 Mechthild Winciers, Niestetal
 Wolfgang Ziegler, Neu Isenburg
 Jürgen Zippel, Kassel

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Horst Anthoni, Erbach
 Rosemarie Myke Findeklee, Frankfurt
 Günter Göttert, Schwalmstadt
 Ingrid Grün, Bad Soden
 Nikolaus Kelbert, Erbach
 Jürgen Lamprecht, Frankfurt
 Christa Müller, Bad Hersfeld
 Gretl Pleser, Reinheim
 Jürgen Sander, Offenbach
 Christiane Schmerbach, Wiesbaden
 Eckard Schneider, Homberg
 Ingeborg Scholz, Rodgau
 Margot Thornau, Laubach

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Jürgen Albrecht, Schauenburg

Lothar Blauert, Grünberg

Christel Gusek, Kassel
 Wolfgang Heddrich, Bad Hersfeld
 Heinz Hildebrandt, Jesberg
 Heinrich Kalhöfer, Fulda
 Josef Lach, Rodgau

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Bodo Rademann, Gersfeld
 Günter Schwing, Ranstadt

... zum 75. Geburtstag:

Rosemarie Abendroth, Friedberg
 Hildegard Bicht, Bensheim
 Dr. Hartmut Böltz, Ebsdorfergrund
 Dorothea Dohmann, Schwalmthal
 Ursula Dörband, Bad Vilbel
 Heidi Hänsel, Fränkisch-Crumbach
 Wiltrud Hülck, Kelkheim
 Eva Klausenitzer, Friedberg
 Ulrich Lang, Friedberg
 Christiane Lieske, Frankfurt
 Elke Peters, Frankfurt
 Otto Pirm, Homberg
 Bettina Restat, Kassel
 Jürgen Schäfer, Darmstadt
 Renata Schirmer, Flieden
 Annegret Schmidt, Fernwald
 Heidrun Schroeder, Felsberg
 Horst Schüller, Laubach
 Gertrud Siekmann, Witzenhausen
 Bergit Simon, Darmstadt
 Josef Storz, Kelkheim
 Jutta Töpfer, Melsungen
 Peter Werner, Friedrichsdorf

... zum 80. Geburtstag:

Joachim Bierbaum, Buseck
 Dieter Fey, Melsungen
 Dieter Kabacinski, Meinhard
 Helwig Kuhl, Frankfurt
 Ingrid Kuning, Oberursel
 Anita Thiel, Ruhla
 Helga Urban, Kassel

... zum 85. Geburtstag:

Friedrich Schmidt,
 Seeheim-Jugenheim

... zum 90. Geburtstag:

Alfred Schäfer, Homberg

... zum 92. Geburtstag:

Karl Ohlemacher, Limburg
 Karl Roßbach, Biedenkopf
 Rosemarie Viehmann, Oberursel



Politik und Sprache

Ernst Hilmer, pensionierter Lehrer an den Beruflichen Schulen Groß-Gerau und regelmäßiger Kolumnist im Berufsschul-Insider der GEW-Fachgruppe Berufliche Schulen, nimmt in seinem Buch „Zerstich die Blase ...“ Schlagworte und Wortneuschöpfungen aus Politik, Wirtschaft, aber vor allem aus der Bildungspolitik ins Visier. In 25 Glossen führt er mit klugem Witz und Ironie durch politische Ereignisse, Reformansätze und gesellschaftliche Erscheinungen seit der Jahrtausendwende.

- *Ernst Hilmer: Zerstich die Blase... Schlagworte und Wortschlager ins Visier genommen. 92 Seiten. Books on Demand 2018, 16,80 Euro*

Kreisverband Limburg

Im Rahmen einer Vorstandssitzung des GEW-Kreisverbands Limburg beglückwünschte die Kreisvorsitzende *Anna Held* die Kollegin *Maximiliane (Maxi) Ritter* zur 50-jährigen Mitgliedschaft in der GEW. Seit vielen Jahren betreut sie als Kreisvorstandsmitglied mit großem Engagement die Pensionäre, nimmt an BV-Sitzungen teil, bereitet gemeinsame Unternehmungen vor und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Kreisverbänden.





Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

NÜRNBERGER

Diese sw-Anzeige
72 mm hoch
kostet nur 162,- + 19% MwSt.
= 192,78 EUR



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Die im Schulalltag wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse nach Sachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren



So?

... oder so?



... oder so?

Das komplette Grundwerk im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Mensch & Leben Verlagsges.mBH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg, Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321,
E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 06221-178160-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte 8.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.





Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30
**Gunzenbachstr. 8,
76530 Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Ihre Anzeige in der



Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 8. Mai 2018.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 20. April 2018.



Wir machen uns stark für Ihre Gesundheit gesetzlich und privat

Debeka BKK

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

56027 Koblenz
 Tel. (02 61) 9 41 43-0
 www.debeka-bkk.de

Landesgeschäftsstelle Wiesbaden
 Bahnhofstraße 55-57, 65185 Wiesbaden,
 Tel. (06 11) 14 07-0
Landesgeschäftsstelle Gießen
 Frankfurter Straße 4, 35390 Gießen,
 Tel. (06 41) 97 42 1-0
 www.debeka.de



Gut gemacht!

15 Millionen Kindern in Not hat terre des hommes in den letzten 50 Jahren geholfen.

Unterstützen Sie uns, damit mehr Kinder zu Gewinnern werden.

Weitere Informationen unter www.tdh.de/50

terre des hommes
 Hilfe für Kinder in Not